



# Plenarprotokoll

## 133. Sitzung

Mittwoch, 24. November 2021

<b>Verpflichtung des Abgeordneten Stefan Bolln .....</b>	<b>10074</b>	<b>b) Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens! Perspektiven für den Pandemiewinter entwickeln.</b>	<b>10075</b>
<b>Wahl der Schriftführerin.....</b>	<b>10074</b>	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3406	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3400		<b>G-2-Scheinsicherheit beenden und durch G 1 (alle getestet) ersetzen, Impfangebote unter Einbeziehung konventioneller Totimpfstoffe ausweiten.....</b>	<b>10075</b>
Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 19/3400.....	<b>10074</b>	Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos) Drucksache 19/3438	
<b>Gemeinsame Beratung</b>		<b>Gemeinsam weiter entschlossen gegen Corona.....</b>	<b>10075</b>
<b>a) Schleswig-Holstein gut durch den Winter bringen - Wirksamer Infektionsschutz braucht wirksame Maßnahmen.....</b>	<b>10075</b>	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3444	
Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3405			

Serpil Midyatli [SPD].....	10075, 10105	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt-, Agrar- und Digitalisie- rungsausschusses	
Tobias Koch [CDU].....	10078	Drucksache 19/3415 (neu)	
Claus Schaffer [AfD].....	10081, 10101	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10083	Drucksache 19/3445	
Christopher Vogt [FDP].....	10086, 10099	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Lars Harms [SSW].....	10090	Drucksache 19/3447	
Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	10093, 10100		
Hans Hinrich Neve [CDU].....	10093		
Tobias von der Heide [CDU].....	10094	Oliver Kumbartzky [FDP], Be- richterstatter.....	10114
Volker Schnurrbusch [AfD].....	10095	Tobias Koch [CDU].....	10114, 10126
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	10096		
Lukas Kilian [CDU].....	10097	Serpil Midyatli [SPD].....	10117
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	10098	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10119
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10099	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10119
Daniel Günther, Ministerpräsident.	10101	Oliver Kumbartzky [FDP].....	10121
Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/3405 und 19/3406 sowie des Alternativan- trags Drucksache 19/3438		Christian Dirschauer [SSW].....	10123
2. Annahme des Alternati- vantrags Drucksache 19/3444.....	10107	Jörg Nobis [AfD].....	10125
<b>Bericht über die Evaluation des Denkmalschutzgesetzes</b> .....	10107	Thomas Hölck [SPD].....	10127
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3047		Volker Schnurrbusch [AfD].....	10128
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	10107	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	10129
Anette Röttger [CDU].....	10108	Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 19/3447	
Martin Habersaat [SPD].....	10109	2. Annahme des Ände- rungsantrags Drucksache 19/3445	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10110	3. Annahme des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/3061 in der Fassung der Drucksache 19/3415 (neu) mit den Änderun- gen aus der Drucksache 19/3445....	10132
Annabell Krämer [FDP].....	10112		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	10113		
Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 19/3047.....	10114	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ener- giewende- und Klimaschutzge- setzes Schleswig-Holstein</b> .....	10114	<b>a) Bericht zur Gemeinsamen Agrarpolitik</b> .....	10132
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3061		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3409	
		<b>b) Gemeinschaftsaufgabe „Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)</b> .....	10132

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/3403

\* \* \* \*

Jan Philipp Albrecht, Minister für  
Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt, Natur und Digitalisie-  
rung..... 10132  
Heiner Rickers [CDU]..... 10134  
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]..... 10135  
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 10136  
Oliver Kumbartzky [FDP]..... 10138  
Christian Dirschauer [SSW]..... 10138  
Volker Schnurrbusch [AfD]..... 10139

**Regierungsbank:**

Daniel Günther, Ministerpräsident  
Monika Heinold, Finanzministerin und Erste  
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-  
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-  
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,  
Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-  
schaft und Kultur

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-  
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-  
lisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

\* \* \* \*

Beschluss: 1. Antrag Drucksache  
19/3409 mit der Berichterstattung  
erledigt  
2. Überweisung des Be-  
richts Drucksache 19/3403 an den  
Umwelt-, Agrar- und Digitalisie-  
rungsausschuss zur abschließen-  
den Beratung..... 10140

**Bericht über die vertragliche Ver-  
einbarung zwischen dem Land  
Schleswig-Holstein und der Aleviti-  
schen Gemeinde..... 10141**

Antrag der Fraktionen von CDU,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
FDP  
Drucksache 19/3424

Beschluss: Antrag Drucksache  
19/3424 mit der Berichterstattung  
erledigt..... 10141

Karin Prien, Ministerin für Bil-  
dung, Wissenschaft und Kultur. 10141  
Tobias von der Heide [CDU]..... 10143  
Martin Habersaat [SPD]..... 10144,  
10150

Aminata Touré [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 10145  
Jan Marcus Rossa [FDP]..... 10146  
Lars Harms [SSW]..... 10147  
Claus Schaffer [AfD]..... 10149

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 53. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind erkrankt: von der CDU-Fraktion die Abgeordneten Klaus Schlie und Wolf Rüdiger Fehrs, von der SPD-Fraktion die Abgeordnete Regina Poersch sowie Kirsten Eickhoff-Weber, von der FDP-Fraktion die Abgeordnete Anita Klahn. Von der Landesregierung erkrankt ist die Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung unseres Landtages mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist. Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rossa nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Vormittagssitzung verhindert ist.

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Kathrin Bockey hat ihr Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag niedergelegt. Als Nachfolger hat der Landeswahlleiter Herrn Stefan Bolln festgestellt. Herr Bolln hat sein Landtagsmandat am 1. November 2021 angenommen.

Herr Kollege Bolln, ich bitte Sie, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen, und die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen.

(Der Abgeordnete Stefan Bolln wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen.)

- Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit für das Land Schleswig-Holstein.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Verehrte Kollegen, von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 39 und 44.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 19, 22 und 31, Bericht und An-

träge zu Hochschulen und Hochschulgesetz; 21, 32 und 41, Schlaganfallversorgung schnell und qualitativ hochwertig sicherstellen sowie Krankenhäuser und Universitätskliniken besser unterstützen, finanzieren und nachhaltig stärken; 23 und 30, Ausbildungsoffensive im Berufsfeld Erziehung starten - PiA-Ausbildung unterstützen sowie Rahmenbedingungen für Erzieherberufe zukunftssicher und attraktiv gestalten; 25 und 26, Anträge zu Corona-Maßnahmen - Schleswig-Holstein gut durch den Winter bringen; 27 und 48, Berichte zur Gemeinsamen Agrarpolitik und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, sowie die Tagesordnungspunkte 34 und 35, Bericht zur Stärkung der politischen Bildung in der Schule und Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung.

Ein Antrag zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegt nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 53. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr und Freitag ohne Mittagspause bis circa 13:30 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Wahl der Schriftführerin**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/3400

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht; dann werden wir so verfahren.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, für die Dauer der 19. Wahlperiode die Abgeordnete Katrin Fedrowitz zur ersten Schriftführerin zu wählen. Wer dem Wahlvorschlag, Drucksache 19/3400, so zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Abgeordnete Katrin Fedrowitz einstimmig zur ersten Schriftführerin gewählt. Ich beglückwünsche Sie herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 und 26 auf:

### Gemeinsame Beratung

#### a) Schleswig-Holstein gut durch den Winter bringen - Wirksamer Infektionsschutz braucht wirksame Maßnahmen

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD  
Drucksache 19/3405

#### b) Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens! Perspektiven für den Pandemiewinter entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/3406

#### G-2-Scheinsicherheit beenden und durch G 1 (alle getestet) ersetzen, Impfangebote unter Einbeziehung konventioneller Totimpfstoffe ausweiten

Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)  
Drucksache 19/3438

#### Gemeinsam weiter entschlossen gegen Corona

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3444

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Serpil Midyatli.

#### Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stecken seit Pandemiebeginn in einer katastrophalen Situation. Die Warnungen aus epidemiologischer Sicht waren den gesamten Sommer über da, einige Warnungen gab es sogar schon im Frühjahr 2021. Ich fürchte, wir müssen uns als Politik insgesamt eingestehen, dass wir dieses Thema im Zuge des Wahlkampfes aus dem öffentlichen Fokus verdrängt haben.

Ja, die Politik als Ganzes hätte die Lehren aus dem vergangenen Pandemiewinter ziehen müssen und bereits im Juli 2021 entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten sollen. Nichtsdestotrotz kann ich Sie, Daniel Günther, nicht aus der Verantwortung lassen. Über den Sommer verdichteten sich die Anzeichen, dass wir nicht tatenlos bleiben können. Die

Impfrate kam nahezu zum Erliegen. Gleichzeitig stiegen die Infektionen an - zwar mit geringen Werten, aber exponentiell. Spätestens Ende September 2021 wurde es nötig zu handeln. Sie standen vor der Entscheidung: Gehen Sie den Weg des geringsten Widerstandes? Folgen Sie dem Geiste derer, die von Freedom Days und einem Ende der Pandemie sprechen? Oder aber nehmen Sie die Lage ernst, ziehen Sie die Lehren aus den vergangenen Fehlentscheidungen, und hören Sie auf seriöse Prognosen?

(Beifall SPD)

Die politische Frage vor knapp zehn Wochen lautete: Welchen Sound wollen Sie an die Bevölkerung vermitteln? Sie entschieden sich für easy going, wird schon werden. - Ein fataler Fehler, wie jetzt im Nachhinein festzustellen ist.

Machen wir es einmal ganz konkret: Am 23. September 2021 erklärte die Landesregierung an dieser Stelle ohne Not einen Paradigmenwechsel. Sie haben wörtlich verkünden lassen - Frau Präsidentin, ich zitiere sinngemäß -: Wir machen einen großen Schritt in Richtung Normalität. Und weiter: Es kehrt eine spürbare Leichtigkeit zurück.

Den Weg in die Normalität begründen Sie mit dem ein entscheidender Unterschied gegenüber dem Herbst 2020 - Impfungen, deren Wirksamkeit von Expertinnen und Experten bescheinigt wurde. Die Warnungen, die es damals aber schon gab, ignorierten Sie, zum Beispiel:

Erstens. Ihr Blick nach Dänemark war zu kurz gegriffen. Dort existiert bis heute ein ganz anderes Impfniveau.

Zweitens. Sie haben den viel wesentlicheren Unterschied gegenüber 2020 außer Acht gelassen.

(Zuruf)

- Ich komme noch dazu, keine Angst.

Mit der Delta-Variante haben Sie es mit einem sechsfach ansteckenderen Virus zu tun. Sie hätten den Expertinnen und Experten einmal wirklich zuhören müssen. Denn dann wüssten Sie, dass Sie gegenüber der Infektiosität mit knapp 70 % Impfquote sogar bedeutend schlechter dastehen als noch im letzten Jahr.

Drittens. Szenarien des RKI gingen die ganze Zeit davon aus, dass wir mindestens eine Impfquote von 85 bis - besser sogar - 95 % benötigen, um der vierten Welle begegnen zu können. Das alles wussten Sie bereits im September 2021.

**(Serpil Midyatli)**

Ich habe damals unmissverständlich deutlich gemacht, dass dieser wohlklingende politische Weg kein Erfolg sein wird. Eigentlich wäre bereits Ende September ein flächendeckendes 2 G geboten gewesen. Stattdessen ermöglichten Sie unter 3-G-Bedingungen weitreichende Lockerungen. Das Tragen einer Maske und die Einhaltung von Abstandsregeln in kritischen Situationen wurde nur zum Gebot. Die Kontaktnachverfolgung wurde abgesetzt. Weitere Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurden nicht ernsthaft erwogen.

Warum gingen Sie diesen Sonderweg? Sie haben mit Ihrem Paradigmenwechsel bewusst die Signale auf Entspannung gestellt. Ausgerechnet die niedrigschwelligsten Maßnahmen haben Sie fallen gelassen. Die Menschen haben sich somit in falscher Sicherheit gewogen. Das war im Alltag auch deutlich zu spüren. Der Ernst der Lage wurde verdrängt. Wir alle wissen, dass das Verhalten jedes Einzelnen der wichtigste Faktor in dieser Pandemiebekämpfung ist.

(Claus Schaffer [AfD]: Genau das ist das Problem!)

Das RKI beschrieb bereits im Juli 2021 die Notwendigkeit, dass nur eine deutliche Verhaltensänderung die vierte Welle im Herbst halbwegs abwenden kann. Sie haben aber das Gegenteil gewählt.

Als Opposition haben wir Sie davor gewarnt. Hatten wir nicht schon genau dasselbe im letzten Jahr erlebt? Und vor allem: Wäre es nicht klug gewesen, diese Maßnahmen nicht zu lockern, um sie dann später wieder verschärfen zu müssen? Am Ende hatte der von Ihnen angekündigte Paradigmenwechsel keine zwei Monate Bestand.

Ähnlich ist es bei der Maskenpflicht in den Schulen. Die wurde von der Landesregierung am 1. November 2021 abgeschafft. Auch da haben wir als Opposition gewarnt, dass es zu früh sein würde. Wir hatten immer darauf gedrängt, zunächst das Ende der Herbstferien abzuwarten. Dann hätte man überlegen können, mit welchen Auflagen wir sicher durch den Winter kommen.

Stattdessen müssen Sie nur vier Wochen später diesen Schritt einkassieren und die Pflicht wieder einführen. Dabei bekräftigten Ministerin Prien noch Ende Oktober und der Ministerpräsident am 11. November 2021 - das ist kein Karnevalsscherz - das Fallen der Masken als einen Weg, den man gehen könne.

Zuerst feiern Sie sich für Ihre lockere Politik, und vor zwei Wochen reißt dann dem Herrn Minister-

präsidenten und dem Gesundheitsminister plötzlich der Geduldsfaden. Endlich wurde auch der Landesregierung klar, dass gehandelt werden muss. Wie zu erwarten, mussten Sie eine Woche später bereits weitgehende Maßnahmen verkünden. Die Halbwertszeit Ihrer Politik ist beachtlich kurz.

(Beifall SPD und SSW)

Zwei Monate, vier Wochen, eine Woche - immer schneller müssen Sie Ihre Entscheidungen korrigieren. Herr Günther, genau das ist der Zickzackkurs, der die Menschen im Land gehörig nervt und vor allem auch verunsichert.

Was kommt jetzt auf uns zu? Die traurige Nachricht ist: Es ist schon zehn nach zwölf. Herr Günther lässt jetzt verkünden, dass eine allgemeine Impfpflicht nicht mehr ausgeschlossen werden darf. Die Grünen fordern sogar zum 1. Januar 2022 die allgemeine Impfpflicht. Und, Herr Garg, was sagen Sie denn eigentlich zur Impfpflicht?

(Zurufe FDP)

Von Regierungsseite kommen überhaupt keine Pläne zu einer möglichen Umsetzung: keine Pläne, keine Konzepte, keine Ideen.

Herr Ministerpräsident, hören Sie auf abzulenken; denn die Realität ist: Wir sehen überall im Land bei den offenen Impfangeboten in Arztpraxen nur Schlangen davor. Sie schwadronieren hier von einer allgemeinen Impfpflicht. Regierungshandeln wäre es aber, dafür zu sorgen, dass jeder Impfwillige auch ein Angebot bekommt, sich impfen und boostern zu lassen. Das ist jetzt die Aufgabe dieser Landesregierung.

(Beifall SPD und SSW)

Ihre neue Verordnung wird dem Ernst der Lage nicht gerecht. 2 G alleine wird nicht mehr reichen, um die vierte Welle in den nächsten Wochen nachhaltig zu brechen.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ganz im Gegenteil!)

Selbst eine allgemeine Impfpflicht - das wissen wir, Kolleginnen und Kollegen - würde hier nur langfristig helfen. Im Dezember 2021 jedenfalls bekommen wir das Infektionsgeschehen dadurch nicht in den Griff.

Auf Bundesebene haben wir nun ein neues Regelwerk, das den Ländern mehr Kompetenzen zuschreibt. Vielen Dank, dass Sie sich im Bundesrat nicht quergestellt haben. Die Gesetzgebung der Ampelkoalition gibt uns als Bundesland ausrei-

(Serpil Midyatli)

chend Instrumente an die Hand, um die Welle zu brechen. Denn auch in Schleswig-Holstein sind die Zahlen extrem besorgniserregend, erst recht, wenn man den viel bemühten Vergleich zum Winter 2020 heranzieht.

Die Maßnahmen der jüngsten Verordnung gehen bereits über die höchste Eskalationsstufe auch Ihrer vorherigen Verordnung hinaus. Es fehlt aber eine Perspektive, falls die Maßnahmen, wie zu erwarten, nicht reichen sollten. Was machen Sie dann? Mindestens eine 2-G-Plus-Regelung bei weiter steigenden Inzidenzen sollte und müsste erwogen werden. Ansonsten bliebe Ihnen nichts anderes mehr übrig, als erneut regionale Lockdowns zu verhängen. Das ist in Österreich, teilweise in Bayern und in Sachsen bereits Realität. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir als SPD-Fraktion aber nicht.

(Beifall SPD)

Ich finde es sehr schade, dass nicht wenigstens einige von Ihnen das unterstützen; denn Ziel muss es doch sein, dass wir nicht erneut Lockdowns verhängen müssen. Die Maßnahmen müssen jetzt unbedingt greifen.

Einige unserer Forderungen in unserem Antrag sind nun - das wundert uns als SPD-Fraktion nicht, weil auch das ein wiederholtes Spiel dieser Landesregierung ist, uns zuerst zu kritisieren, dass wir schärfere Maßnahmen wollten, um dann wenige Wochen später genau unsere Maßnahmen aufzugreifen und diese dann umzusetzen - bereits Teil Ihrer neuen Verordnung.

Sie denken mögliche Szenarien aber nicht konsequent zu Ende. Als Beispiel nenne ich die Weihnachtsmärkte. Die Menschen sind verwirrt. Sie übertragen die schwammige Verantwortung an die Kommunen, ohne genaue Vorgaben. Dabei sind Städte wie Kiel bereits weiter und fahren eine neue Strategie im Freien. Dann wissen die Leute wenigstens, woran sie sind. Ich kann es nicht oft genug betonen, wie dringend wir die Akzeptanz der Menschen brauchen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es entzieht sich aber auch meinem Verständnis, weshalb Sie sich weder zu einer Wiedereinführung der bereits eingeübten Kontaktverfolgung noch zu der Bereitschaft für 2 G Plus durchringen können. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses, unabhängig vom Impfstatus, ist die einzige Möglichkeit, um Lockdowns abzuwenden. Wenn Sie nun schon korrekterweise die Verwendung der Corona-Warn-App herausstellen, können doch auch gleichzeitig bei Events in der App die Kontaktdaten erhoben werden. Mir

kann niemand erzählen, dass dieser kurze zweite QR-Code-Scan einen ernsthaften Mehraufwand bedeutet.

So oder so, der entscheidende Punkt wurde von Ihnen gar nicht adressiert. Wie möchten Sie die Einhaltung von Maßnahmen gewährleisten, insbesondere nachdem Sie in den letzten Monaten für Ihre Schönwetter-Paradigmenwechsel geworben haben? Wir brauchen flächendeckende, stichprobenartige Kontrollen. Das bedeutet im Zweifelsfall auch mehr Personal und vor allem entsprechende Mittel. Auch das geht über den QR-Code für die kontrollierten Personen sehr schnell und einfach.

Was uns aber darüber hinaus Sorgen bereitet, sind die Konsequenzen für all die Betriebe, den Einzelhandel und die Gastronomie, Arbeitsplätze in der Kulturbranche, die Schulen und die Hochschulen, die Menschen, die jetzt wieder sozial vereinsamen könnten. Sie benennen keine Maßnahmen oder konkrete Hilfen. Wir müssen als Politik neben den richtigen Bekämpfungsmaßnahmen auch immer eine Perspektive der Unterstützung aufzeigen. Wir, die SPD-Fraktion, fordern Sie daher auf, entsprechende Programme zu entwickeln.

Ich befürchte, dass wir gerade nur das nächste Kapitel im Zickzackkurs der Landesregierung erleben. Nach Abwägung der wissenschaftlichen Prognosen, der bisherigen Erfahrungen und der bereits geltenden Maßnahmen in anderen Ländern halte ich es für ziemlich sicher, dass Sie Mitte Dezember 2021 wieder nachschärfen werden müssen. Herr Günther, die Lage in Schleswig-Holstein ist sehr ernst. Es reicht nicht nur, eine coole Performance an den Tag zu legen. Die Lage war auch schon im September 2021 sehr ernst. Ihr lockerer Paradigmenwechsel war falsch, und Ihr jetziges Nachsteuern belegt das deutlich. Die Bevölkerung wird durch die vielen teilweise widersprüchlichen Signale aus der Politik erneut verunsichert. Als Landesregierung müssen Sie eine klare Linie beweisen, um eine neue Sicherheit zu schaffen. Die SPD-Fraktion fordert Sie daher auf, dass Sie den jetzt wieder eingeschlagenen Pfad der Vernunft auch weiter gehen.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eben beim Aufrufen den Alternativantrag der regierungs-tragenden Fraktionen unterschlagen. Das würde ich jetzt gern nachholen.

Also, wir beraten unter diesem Tagesordnungspunkt selbstverständlich auch den Alternativantrag der

**(Vizepräsidentin Annabell Krämer)**

Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3444. Das noch einmal zur Vollständigkeit, damit der Kollege Koch auch weiß, worüber er gleich sprechen muss.

(Beifall Hans Hinrich Neve [CDU])

Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Tobias Koch.

(Zuruf CDU: Sicher?)

Noch einmal: Wir haben im Ältestenrat einen Beschluss, dass im Rederecht Anträge von Fraktionen immer gegenüber Anträgen von fraktionslosen Abgeordneten oder Zusammenschlüssen vorrangig gestellt werden. - Und nun Tobias Koch, bitte.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle hätten uns sicherlich gewünscht, dass wir die Coronapandemie endlich hinter uns lassen. Aus Coronamüdigkeit ist längst Coronafrust geworden. 20 Monate nahezu ununterbrochener Krisenmodus sind wirklich mehr als genug. Stattdessen befinden wir uns jetzt mitten in der vierten Welle. Die Infektionszahlen steigen bundesweit dramatisch und erreichen neue Rekordwerte. In manchen Regionen stoßen die Intensivstationen bereits wieder an die Kapazitätsgrenzen, und bedauerlicherweise werden wir in diesen Tagen den hunderttausendsten Todesfall zu verzeichnen haben.

Angesichts dieser Lage ist es nur ein schwacher Trost, dass Schleswig-Holstein wieder einmal besser durch die Krise kommt als alle anderen Bundesländer.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist nicht nur jetzt in der vierten Welle der Fall, sondern das haben wir die ganze Zeit über geschafft - vom Anfang der Pandemie bis heute. Das kann wirklich kein Zufall und auch kein Glück mehr sein.

Dieses Mal gibt es sogar neben der norddeutschen Zurückhaltung einen wirklichen Grund, den man dafür anführen kann, dass Schleswig-Holstein diese vierte Welle besser meistert als die anderen Bundesländer, nämlich die deutlich höhere Impfquote hier bei uns im Land.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Über 84 % der Erwachsenen in Schleswig-Holstein sind bereits vollständig geimpft, bei den über 60-

Jährigen sind es sogar 90 %. Das sind jeweils 5 bis 6 Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt. Und bei den 12- bis 17-Jährigen belegen wir mit 58 % vollständig Geimpften den einsamen Spitzenplatz mit einem satten 13-Prozentpunkte-Vorsprung gegenüber dem Bundesdurchschnitt. Diese hohen Impfquoten, meine Damen und Herren, sind das Verdienst aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, aller Ärztinnen und Ärzte, aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, aber eben auch unserer Landesregierung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie hat bei der Organisation der Impfzentren, beim Impfen an den Schulen und vor allem bei der Ansprache der Bevölkerung offenbar vieles richtig gemacht und damit diese hohe Impfbereitschaft befördert. Genauso ist es richtig und dringend notwendig, dass die Impfzentren jetzt wieder geöffnet werden. Meine Fraktion hatte das in der Person unseres gesundheitspolitischen Sprechers Hans Neve bereits vor Wochen gefordert, noch bevor die Gesundheitsministerkonferenz sich darauf verständigt hatte.

(Heiterkeit SPD - Zurufe Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Birte Pauls [SPD])

- Alles nachzulesen, Frau Kollegin. - An den langen Schlangen bei den offenen Impfangeboten und an den Terminschwierigkeiten bei den Hausärzten können wir derzeit sehen, wie überwältigend groß die Bereitschaft auch für die Drittimpfung ist. Das Bewusstsein dafür ist in der Bevölkerung also vorhanden. Wir haben genügend Werbung für das Boostern gemacht, jetzt muss aber das Impfangebot auch diese Nachfrage erfüllen. Denn eins ist klar: Impfstoff ist genug vorhanden. Daran hapert es trotz manch irritierender Kommunikation der letzten Tage wirklich nicht mehr.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir laufen mit der Drittimpfung der vierten Welle jetzt hinterher.

(Zuruf Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um das Entstehen der vierten Welle zu verhindern, hätten in den süddeutschen Bundesländern schon vor vier bis sechs Wochen viel härtere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wenn man in Sachsen, in Thüringen, in Bayern und Baden-Württemberg bei der Impfquote unter dem Bundesdurchschnitt liegt und dann die Infektionszahlen wieder anfangen zu



**(Tobias Koch)**

steigen, dann gibt es keine Entschuldigung dafür, dass damals nicht sofort gehandelt worden ist.

(Beifall CDU und FDP)

Es gibt allerdings einen wesentlichen Unterschied: In der Vergangenheit war es regelmäßig die Bundesregierung, namentlich Bundeskanzlerin Angela Merkel, die zu Beginn einer jeden Welle drastische Maßnahmen gefordert hat.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau! Die ihr abgelehnt habt!)

Und es war dann die Mehrzahl der Bundesländer, nicht wir, die sich diesen Maßnahmen entgegenstellt, die sie in den Ministerpräsidentenkonferenzen stets verwässert und die selbst die dort getroffenen Maßnahmen anschließend nicht umgesetzt hat. Die Kritik an diesem Verhalten der anderen Bundesländer habe ich hier oft genug geäußert, sie war doppelt und dreifach gerechtfertigt.

(Beifall CDU)

Der Unterschied ist, dass die Bundesregierung unter Angela Merkel jetzt nur noch geschäftsführend im Amt ist. Die Richtlinienkompetenz liegt deshalb nicht mehr bei der Bundeskanzlerin, sondern bei der neuen Parlamentsmehrheit. Und da frage ich mich: Wo war denn in den letzten Wochen eigentlich Olaf Scholz?

(Zurufe Birte Pauls [SPD] und Christopher Vogt [FDP])

Hat er nach der Bundestagswahl erst einmal zwei Monate Urlaub gemacht, oder warum hat man von ihm kein einziges Wort zu dieser vierten Coronawelle gehört?

(Beifall CDU - Zuruf CDU: Wie heißt der? - Zurufe Serpil Midyati und Dr. Kai Dolgner [SPD] - Weitere Zurufe SPD - Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Olaf Scholz, glaube ich. - Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, danke. - Nun war das ja auch im Wahlkampf bei Olaf Scholz nicht viel anders. Statt selbst etwas zu sagen, hat er sich lieber auf den Fehlern anderer ausgeruht.

(Zurufe SPD)

Wenn man aber Bundeskanzler werden will, wenn man Verantwortung übernehmen will, dann reicht das einfach nicht. Dann muss man selbst auch diese Verantwortung übernehmen.

(Beifall CDU)

- Beruhigen Sie sich! - Ich zitiere einmal aus „Zeit Online“. Die haben vergangenen Samstag in einer Analyse unter der Überschrift „Jetzt rächt sich sein Schweigen“ Folgendes veröffentlicht.

(Zurufe SPD - Glocke Präsidentin)

- Ich habe noch viele schöne Zitate. - Ich zitiere aus der „Zeit“:

„Die Coronapolitik hatte für Olaf Scholz lange keine Priorität. Wichtiger war ihm zunächst, ... erstmals eine Ampel zu schmieden.“

Erst die Partei, erst die eigene Macht, dann das Land. Genau das ist der Unterschied zwischen Olaf Scholz und Angela Merkel. Deshalb werden wir Angela Merkel noch schmerzhaft vermissen.

(Beifall CDU - Unruhe)

Es war nicht Olaf Scholz allein, der seiner Verantwortung nicht gerecht geworden ist. Am 27. Oktober 2021 - also vor rund einem Monat - verkündeten die drei Ampelpartner, man wolle die epidemische Lage nationaler Tragweite am 25. November 2021, also morgen, beenden.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

**Tobias Koch [CDU]:**

Aus Fairnessgründen werde ich gar keine Zwischenfragen gestatten.

(Zurufe)

Ich zitiere weiter aus dem Ampelentwurf: Die Länder sollten stattdessen „weniger eingriffsintensive“ Maßnahmen erhalten, unter anderem Hygienekonzepte, Masken und Zugangsregeln für 3 G. - So das Konzept der Ampel vom 27. Oktober 2021.

Nächstes Zitat: Trotz derzeit wieder steigender Infektionszahlen stelle sich die Situation nun anders dar als im August, erklärte SPD-Fraktionsvize Dirk Wiese damals. Angesichts einer steigenden Zahl vollständig Geimpfter bestehe eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit in der gesamten Bundesrepublik nicht länger fort, so Wiese.

Was für eine gravierende Fehleinschätzung im Oktober, und Sie werfen uns hier unsere Position im September 2021 vor, Frau Kollegin Midyatli. Ich will diese Fehleinschätzung überhaupt nicht zum Vorwurf machen, denn wir haben alle gedacht, dass eine Impfquote, auch wenn sie nur bei 70 % liegt,

**(Tobias Koch)**

doch einen erheblichen Unterschied zu 0 % im letzten Herbst ausmachen müsste.

Der Vorwurf ist stattdessen ein anderer: Als Union haben wir noch im Sommer, genauer gesagt am 25. August 2021, die epidemische Notlage verlängert, obwohl es damals überhaupt keine steigenden Infektionszahlen gegeben hat. Wie schön wäre es doch gewesen, vier Wochen vor der Bundestagswahl verkünden zu können: Die Krise ist vorbei, die epidemische Notlage kann aufgehoben werden.

Dieser politisch motivierten Versuchung haben wir widerstanden. Wir haben mitten im Wahlkampf eine unpopuläre Entscheidung getroffen, weil die Coronapandemie eben noch nicht vorbei ist und weil wir für alle Eventualitäten gewappnet sein müssen.

(Beifall CDU)

Bei der Ampel hat man dagegen das Gefühl, dass es weniger um solche Sachargumente als vielmehr um das Bedienen von Stimmungslagen geht.

(Zurufe)

Es sollte das Gefühl von Aufbruch vermittelt werden, die gefühlte Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger durch die Kanzlerin sollte beendet werden, und die Menschen sollten ihre Freiheitsrechte zurückerhalten. Diese Geschichte sollte erzählt werden, und dazu passte, dass gleich mitverkündet wurde, spätestens im Frühjahr 2022 solle mit den Coronamaßnahmen Schluss sein. Da ist offensichtlich jemand bei der Ampel Hellseher.

Was auf diese Ankündigung folgte, waren dann drei Wochen, in denen die Ampel kräftig blinkte, allerdings in unterschiedliche Richtungen. Impfflicht für Beschäftigte in Pflegeheimen und Krankenhäusern: Erst hieß es, die Ampel sei sich darüber einig, dann wurde das schnell wieder dementiert. Jetzt kommt sie nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wohl doch. Die Ampelposition dazu kenne ich bislang nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege, es gibt noch keine Ampel!)

- Ja, offenbar auch noch keine Position. - Ich halte die Impfpflicht für Beschäftigte in Pflegeheimen und Krankenhäusern für absolut richtig. Die Position meiner Fraktion ist dabei vollkommen klar: Unsere sozialpolitische Sprecherin Katja Rathje-Hoffmann hat sich bereits am 3. November 2021 öffentlich für eine Impfpflicht in diesen Berufsgruppen ausgesprochen.

(Beifall CDU)

Unser bildungspolitischer Sprecher Tobias von der Heide ist zwischenzeitlich noch einen Schritt weitergegangen und hat eine Impfpflicht auch für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher ins Spiel gebracht.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Die Situation ist hier im Grunde vergleichbar: Auch hier haben die Beschäftigten engen Kontakt zu schutzbedürftigen Personen - -

(Zurufe SPD)

- Wollen Sie sich untereinander unterhalten oder - -

(Weitere Zurufe)

Die Situation ist hier im Grunde vergleichbar: Auch hier haben die Beschäftigten engen Kontakt zu schutzbedürftigen Personen, die zwar nicht aufgrund ihres hohen Alters oder einer Erkrankung gefährdet sind, aber aufgrund der fehlenden Impfung für unter Zwölfjährige. Wenn es in den nächsten Wochen nicht gelingt, die Impfquote ausreichend zu erhöhen, dann braucht es am Ende nicht nur eine berufsgruppenbezogene Impfpflicht, sondern dann müssen wir auch zu einer Impfpflicht für alle Bürgerinnen und Bürger bereit sein. Da hat unser Ministerpräsident vollkommen recht.

(Beifall CDU)

Herr Kollege Vogt, was die zukünftige Ampel, was Olaf Scholz davon hält, ist allerdings vollkommen unklar. Diese Debatte wird gegenwärtig ausschließlich auf Länderebene geführt. Der Bund, die zukünftige Bundesregierung, der zukünftige Bundeskanzler sind bei dieser entscheidenden Frage bislang ein Totalausfall.

Ähnlich durcheinander wie bei der Impfpflicht verlief auch die Diskussion zu 3 G im öffentlichen Nahverkehr. Angela Merkel hatte dies bereits im August 2021 - vor drei Monaten - gefordert. Damals wurde ihr aus Reihen der Ampelpartner noch hilfloser Aktionismus vorgeworfen. Jetzt ist 3 G in Bus und Bahn mit dem neuen Infektionsschutzgesetz genau so beschlossen wie 3 G am Arbeitsplatz und eine Rückkehr zur Homeoffice-Pflicht, also deutlich schärfere Maßnahmen, als sie die Ampel Ende Oktober 2021 vorgehabt hatte. Trotzdem wurde die epidemische Notlage bundesweit aufgehoben. Diese Logik verstehe, wer will!

Trotz dieser Unlogik hat unsere Landesregierung frühzeitig deutlich gemacht, dass sie dem neuen Infektionsschutzgesetz im Bundesrat zustimmen wird, damit bei der Pandemiebekämpfung kein rechtsfreier Raum entsteht. So sieht verantwortungsvolles

**(Tobias Koch)**

Handeln aus und nicht so, wie wir es in den letzten Wochen in Berlin erlebt haben.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das alles für uns in Schleswig-Holstein? Wie immer in dieser Krise sind wir bei uns im Land gut aufgestellt. In Jamaika haben wir unsere Entscheidungen getroffen, und das bereits vor der Ministerpräsidentenkonferenz.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Wir mussten diese auch nicht abwarten, um uns hinter dem Ergebnis verstecken zu können, sondern wir haben das vorher öffentlich kommuniziert.

Vergleicht man die Jamaika-Entscheidungen mit dem MPK-Beschluss, so stellen wir fest, dass diese weitgehend deckungsgleich sind. Genau genommen sind wir sogar noch etwas strenger gewesen, denn zum Zeitpunkt unserer Entscheidung zur Einführung von 2 G bei Freizeitaktivitäten in Innenräumen lag die Hospitalisierungsrate in Schleswig-Holstein noch unter 3. Wir haben es dennoch so entschieden.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn wir sind in Schleswig-Holstein in den letzten 20 Monaten mit etwas strengeren Regeln immer gut gefahren und haben anschließend davon profitiert, weil wir dann als Erste auch wieder vieles öffnen und lockern konnten.

Ich fürchte allerdings, dass dies nicht die letzte Coronadebatte im Landtag sein wird. Entscheidend wird es darauf ankommen, wie weit es in den nächsten Wochen gelingt, die Impfquote zu erhöhen. Die bevorstehende Zulassung des Impfstoffes für Fünf- bis Elfjährige macht dabei Hoffnung. Bei den 12- bis 17-Jährigen ist trotz unseres Rekordwertes noch Luft nach oben. Nicht zuletzt appelliere ich noch einmal an alle ungeimpften Erwachsenen, ihre Bedenken zurückzustellen.

(Beifall CDU und SSW)

Sonst kommen wir aus dem Wellenkreislauf der Coronapandemie nicht heraus. Lassen Sie sich impfen, und sorgen Sie dafür, dass Sie selbst und Ihre Mitmenschen gesund bleiben!

(Beifall CDU)

Andernfalls wird es für Ungeimpfte bei steigenden Infektionszahlen immer mehr Einschränkungen geben müssen: Das heißt, die 2-G-Pflicht wird auf weitere Bereiche ausgeweitet werden müssen. In der letzten Stufe können auch wieder strenge Kon-

taktbeschränkungen für Ungeimpfte hinzukommen, so wie es manche Bundesländer bereits jetzt praktizieren. Mit anderen Worten: Es kommt dann zu einem Lockdown für Ungeimpfte.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Es gibt keine Pandemie der Ungeimpften!)

Einen Lockdown für Geimpfte zu fordern, ist dagegen unverhältnismäßig und widersinnig. Ein höheres Schutzniveau als mit doppelter und dreifacher Impfung und gegebenenfalls einem zusätzlichen Test bei 2 G Plus wird es in dieser Pandemie nie geben können.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb kann und darf es für die Menschen, die mit ihrer Impfung alles Menschenmögliche getan haben, um diese Pandemie zu beenden, auch keinen erneuten Lockdown geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Dennys Bornhöft [FDP])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat jetzt der Abgeordnete Claus Schaffer.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Publizist und Historiker René Schlott hat die gegenwärtige Politik unter dem Titel „Fünfkampf gegen die Freiheit“ sehr treffend zusammengefasst. Diesen Modernen Fünfkampf in den Disziplinen Ausgrenzung, Apokalypse, Abwertung, Aktionismus und Anklage werde ich Ihnen jetzt einmal vorstellen.

Erstens: Ausgrenzung. Diese gilt den Ungeimpften. Sie werden für Eindämmungsmaßnahmen und die Pandemie insgesamt verantwortlich gemacht. Von ihnen gehe eine Tyrannei aus, sie seien asozial, un-solidarisch und egoistisch. Man solle den Kontakt zu ihnen meiden, ihnen die Ausreise verbieten, ihnen Lohn kürzen oder gleich den Job kündigen. Im Zweifel sollten sie durch die Polizei dem Impfarzt vorgeführt werden können. - Das ist das Ergebnis einer Impfpflicht.

Zweitens: Apokalypse. Der Begriff fiel heute schon. Diese Disziplin wurde mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Söder eröffnet, der auch schon von einer Coronaapokalypse sprach. Dazu kamen Prognosen von Hunderttausenden zusätzlicher Toten, Leichenbergen, Bergamo wurde bemüht, Triage: Aus allen Teilen der Politik und der Medien -

(Claus Schaffer)

auch von Ihren Lieblingsvirologen - kamen genau diese Begriffe. Schlott schreibt dazu:

„Ausnahmslos alle über Jahre und Jahrzehnte gewachsenen sozialen Bindungen und Beziehungen der Menschen, alle gemeinschaftsstiftenden Traditionen stehen zur Disposition und gelten im Zweifel als gefährlich.“

Angst und Panik anstelle von Lebensfreude und Zuversicht kennzeichnen doch seitdem unsere Gesellschaft.

Drittens: Abwertung. Diese betrifft ausnahmslos jeden, der auch nur leise Kritik oder Bedenken äußert oder diesen ein Podium, etwa bei einer Talkshow, bietet. Es werden Begriffe wie Verharmloser, Leugner, Schwurbler, AfD-Sympathisant, Antisemit, Rechter, Reichsbürger, Querdenker benutzt, und, ja, auch von potenziellen Mördern oder Kindermördern ist in diesem Zusammenhang die Rede.

Viertens: Aktionismus. Unkoordinierte und, wie wir inzwischen auch wissen, unwirksame Regularien zu 2 G, 3 G, 2 G Plus, Lockdown, Wellenbrecher-Lockdown, Lockdown light, Ausgangssperren: Das sind allesamt politische Überbietungswettbewerbe, jenseits von Vernunft und Evidenz. Wer hier aber zögert, sagt Schlott, ist ein Menschenfeind. Er fragt:

„Welches Menschen-, welches Gesellschaftsbild liegt solchen Vorstellungen zugrunde? Was verändert sich in den Köpfen der Menschen, die sich für jeden Aufenthalt im öffentlichen Raum demnächst wieder zu rechtfertigen haben und die entsprechenden Berechtigungsnachweise mit sich führen müssen?“

Fünftens: Anklage. Wer Zweifel an der Impfung und den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sät, trägt dazu bei, dass Personen sich nicht impfen lassen, erkranken und sterben. Schlott sagt dazu:

„Mit solch simplen Kausalketten findet sich der Mahner derzeit auf der Anklagebank als Mörder wieder, wenn man es wagt, auch in finsternen Zeiten“

- und die haben wir zweifelsohne -

„an die Freiheit zu erinnern.“

Er fragt zum Schluss - diese Frage richte ich auch an Sie -: Wie fühlt es sich an, in einem Kampf in den Disziplinen Ausgrenzung, Apokalypse, Abwertung, Aktionismus und Anklage als Sieger vom

Platz zu gehen? Wann wird auch für Sie der Ruhm zur Scham?

Wir müssen inzwischen tatsächlich feststellen: 2 G ist gescheitert, und zwar in beiden Zielrichtungen. Erstens hat der massiv erhöhte Impfdruck eben nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Zu zweitens zitiere ich den Virologen Kekulé:

„Das 2-G-Modell ist ... Teil des Problems. Geimpfte und Genesene glauben, sie wären sicher, weil man ihnen das bis vor Kurzem so gesagt hat. Aber auch sie infizieren sich zu einem erheblichen Teil.“

Er spricht von einer massiven Welle unter den Geimpften. Er spricht auch von interessanten Studien, die zeigen, dass die Ansteckungsgefahr bei vorsichtigen Ungeimpften geringer ist als bei denjenigen Geimpften, die glauben, ihnen könne das nicht passieren. Er sagt auch: Man kann nicht von einer Tyrannei der Ungeimpften sprechen, übrigens auch nicht von einer Pandemie der Ungeimpften, wenn fast die Hälfte der älteren Covid-Kranken in den Kliniken doppelt geimpft ist.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Mit zunehmender Impfquote werden natürlich auch die stationären Aufnahmen vollständig Geimpfter zunehmen. Das ist klar, verständlich und ein Akt der Logik. Aber anders ausgedrückt - nichts anderes bedeutet das nämlich -: Impfen wird die Pandemie nicht verschwinden lassen, schon gar nicht mit den jetzigen Impfstoffen. Mit diesen Erkenntnissen - das ist wirklich wichtig - kann der Impfstatus eines Menschen nicht die Frage entscheiden, ob diesem Grundrechte zustehen oder eben nicht.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

2 G oder 3 G spaltet die Gesellschaft und trägt nicht wesentlich zur Pandemiebekämpfung bei.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Sicherheit und Freiheit lassen sich aber mit Testungen für alle in einen größtmöglichen Einklang bringen. Auf der Strecke geblieben ist bereits jetzt das zentrale Motiv unseres Grundgesetzes, die Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens: Das ist nun einmal die Freiheit. Ich appelliere an Sie: Gehen Sie diesen gefährlichen Weg nicht weiter! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Zuruf Thomas Hölck [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Ganz Deutschland ist ein einziger großer Ausbruch.“

Das sagte Lothar Wieler, der Präsident des Robert Koch-Instituts, vor wenigen Tagen.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Na, wenn der das sagt!)

„Wir sind in einer nationalen Notlage.“

Das sagte der geschäftsführende Bundesgesundheitsminister, Jens Spahn.

Zum Glück haben wir hier in Schleswig-Holstein noch ganz andere Infektionszahlen als in anderen Bundesländern. Zum Glück haben wir eine bessere Impfquote als in anderen Bundesländern. Trotzdem müssen wir erkennen, dass alle Bundesländer zusammenhalten müssen. Ich möchte wirklich nicht in der Lage der Patientinnen und Patienten sein, die jetzt gerade in Baden-Württemberg, in Bayern oder in Sachsen um ihr Leben kämpfen, und ich möchte nicht in der Lage ihrer Angehörigen sein.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich mich in meinem Redebeitrag gern auf Schleswig-Holstein beziehen - natürlich mit Wünschen an den Bund, aber auch mit unseren Maßnahmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Serpil Midyatli [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist zehn nach zwölf, wenn auch noch nicht ganz auf unseren Intensivstationen. Aber auch auf unseren Intensivstationen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschöpft und fertig von den letzten zwei Jahren. Nur noch einmal zur Erinnerung: Schon vor der Coronapandemie war die Arbeitsbelastung in der Pflege für die Ärztinnen und Ärzte, für das technische Personal, für die Reinigungskräfte extrem hoch.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ganz genau!)

Zusätzlich dazu sind die Patientinnen und Patienten gekommen, die sich mit Corona infiziert haben. Auf den Intensivstationen liegen jetzt in der vierten Welle, anders als in der ersten und zweiten Welle,

jüngere Patienten. Die sind im Mittel etwa 50 Jahre alt. Sie werden mitten aus dem Leben gerissen. Ihre Angehörigen bangen Tag und Nacht darum, ob sie es schaffen. Ich sage auch einmal ganz deutlich: Jede zweite Person wird es leider nicht schaffen.

Auf den Intensivstationen liegen inzwischen auch - zum Glück nur wenige - Schwangere. Ich sage aus eigener Erfahrung: Ein ganzes Team ist belastet, wenn eine Schwangere dort um ihr Leben kämpft, weil sich natürlich junge Mitarbeiterinnen mit dieser Patientin identifizieren, sehr viel mit nach Hause nehmen und sehr erschöpft sind. Deswegen: Was Sie hier gerade gesagt haben, halte ich für grob fahrlässig. Lassen Sie das!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW - Zuruf Claus Schaffer [AfD])

Es gibt vom Robert Koch-Institut - das ist richtig - aus dem Sommer Empfehlungen, die nennen sich „ControlCOVID“. Ich möchte nicht noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es etwas anderes als No Covid ist. Das weiß ich selbst. ControlCOVID bedeutet, dass wir eine Niedriginzidenzstrategie fahren und alles dafür tun, dass es kein exponentielles Wachstum gibt. Leider ist das in anderen Bundesländern nicht gemacht worden. Dort ist zu spät reagiert worden. Serpil hat es gerade eben schon gesagt: Jetzt heißt es - ich kann es auch verstehen -: „die Politik“. Wir alle wissen, dass „die Politik“ ganz viele verschiedene Menschen sind, verschiedene berufliche Hintergründe, verschiedene Parteien, manche gerade in der Regierung - das hat der Kollege Koch sehr ausführlich dargestellt -,

(Heiterkeit SPD)

manche in der Opposition. Trotzdem appelliere ich noch einmal an uns alle: Wir haben im letzten Jahr als Schleswig-Holsteinischer Landtag bis auf wenige traurige Ausnahmen zusammengehalten,

(Beifall Tobias von der Heide [CDU])

und das sollten wir auch jetzt wieder tun, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir sind in Schleswig-Holstein gut durch den Sommer gekommen. Im Sommer haben wir die Impfzentren - das haben wir sehr kritisch begleitet - geschlossen, weil es damals hieß: Das können die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte schaffen. Kurze Zeit später kam mit der neuen wissenschaftlichen Studie die Information aus Israel: Moment mal, das

**(Dr. Marret Bohn)**

Boostern müssen wir auch bei allen anderen Patientinnen und Patienten machen. - Da ist es doch richtig, die Impfstellen jetzt wieder zu öffnen. Das ist doch total vernünftig, und es wird auch gemacht.

Ich sage zum Boostern eines ganz deutlich: Natürlich ist es wichtig und richtig, dass sich jetzt alle boostern lassen. Deswegen freue ich mich auch, dass unser Gesundheitsministerium schon im Sommer die vulnerablen Gruppen angeschrieben und darauf hingewiesen hat, dass es eine Möglichkeit zum Boostern gibt. Sie können die wissenschaftlichen Erkenntnisse doch nicht einfach so vom Tisch wischen. Es macht mich fassungslos, was man sich hier von Ihnen anhören muss.

(Claus Schaffer [AfD]: Das sollte es auch!)

In einer wissenschaftlichen Studie aus Israel ist klar herausgekommen, dass Boostern eine Maßnahme ist. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur sagen: Boostern, Boostern, Boostern, was das Zeug hält!

(Claus Schaffer [AfD]: Zum eigenen Schutz!  
Aber nicht zur Pandemiebekämpfung!)

Wir als Grüne sind sehr dafür, auch pragmatische, unkonventionelle Lösungen zu wählen. Wenn die Apotheken in Schleswig-Holstein in einem Modellversuch sagen, sie beteiligen sich, ist das doch eine gute Sache. Lassen Sie uns das doch machen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

Es ist eben deutlich gesagt worden: Wir liegen bei der Impfquote in Schleswig-Holstein mit Bremen zusammen im Ländervergleich ganz weit vorne. Das ist gut. Das ist auch dem Einsatz unseres Gesundheitsministers Heiner Garg, des Staatssekretärs Matthias Badenhop und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium zu verdanken, die regelmäßig im Ausschuss dazu berichten. Dafür vielen Dank an alle, die sich so einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

Gleichzeitig - das ist kein Widerspruch - haben wir auch in Schleswig-Holstein eine Impflücke, und zwar müssen wir nach den Zielen des Robert Koch-Instituts 90 % der über 60-Jährigen erreichen - dahinter können wir ein kleines Häkchen machen, das hat hervorragend geklappt - und 85 % der 12- bis 59-Jährigen erreichen. Das haben auch wir in Schleswig-Holstein leider noch nicht ganz erreicht. Deswegen ist es richtig - das wollen wir mit unserem Antrag auf den Weg bringen -, dass die Ange-

bote noch einmal intensiviert werden, wir uns noch einmal im Endspurt, mit aller Kraft gegen die vierte Welle stemmen und die Impflücken schließen.

(Jörg Nobis [AfD]: Endspurt! Das haben wir schon vor einem Jahr gehört!)

Ich komme jetzt zu den Möglichkeiten, die uns die Ampelkoalition gibt. Wir haben lange von grüner Seite her immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Teil der Infektionen am Arbeitsplatz passiert. Deswegen finde ich es gut und richtig, dass wir wieder die Möglichkeit zum Homeoffice haben und jetzt 3 G am Arbeitsplatz kommt.

Das ist ein Baustein von vielen. Es gibt nicht das eine Allheilmittel, das wir benutzen können, um uns aus der vierten Welle zu retten. Wir brauchen aus dem Werkzeugkasten, wie Herr Wieler das immer nennt, verschiedene Maßnahmen. Dazu gehören weiter die Abstandsregeln, und - ich bedaure es persönlich sehr - wir müssen auch die Kontakte wieder reduzieren. Es nützt alles nichts, sonst werden wir die vierte Welle nicht brechen.

Ich sage noch einmal, was die Inzidenzen bedeuten: Wenn sich 50.000 Menschen infizieren, ist das nicht irgendeine anonyme Zahl. Ein bestimmter Anteil dieser 50.000 Menschen wird es vielleicht gar nicht merken, gesund und munter seines Weges gehen. Ein bestimmter Anteil landet aber auf der Intensivstation. Davon werden 400 sterben. Jedes Mal, wenn sich 50.000 Menschen infiziert haben, werden 400 sterben. Deswegen ist es richtig, dass wir Gesundheit und Freiheit nicht gegeneinander ausspielen, sondern im Sinne unseres Gesundheitsgesetzes alles dafür tun, Gesundheit und Freiheit zu garantieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und FDP)

Ich würde gern noch etwas zu den Tests sagen. Ich arbeite an der Schnittstelle zwischen Medizin und Politik, im Moment ganztags in der Politik. Im November 2021 hat es einen Artikel gegeben, dass die Antigentests - jeder fünfte Antigentest - nicht genau genug sind. Das heißt, dass wir damit ein grobes Raster haben, aber jeder fünfte Test nicht ausreichend ist. Deswegen frage ich mich: Was muss noch passieren, bevor wir bundesweit mehr auf die PCR-Tests setzen?

(Claus Schaffer [AfD]: Das heißt, 80 % funktionieren! Das ist mehr, als die Impfung bringt!)

Lesen Sie es bitte nach: „Deutsches Ärzteblatt“ im November 2021.

(Dr. Marret Bohn)

Wir müssen die PCR-Tests dort einsetzen, wo die vulnerablen Gruppen sind. Wir müssen die Kapazitäten bei den PCR-Tests hochfahren. Das haben auch andere Länder gemacht. Bitte lassen Sie uns auf die PCR-Tests setzen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Gerade in den letzten Tagen wird die Debatte über die sogenannte allgemeine Impfpflicht geführt. Erst haben wir darüber gesprochen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich einrichtungsbezogen - in den Praxen, in der Eingliederungshilfe - impfen lassen sollen. Da gab es schon warnende Stimmen, die darauf hingewiesen haben: Möglicherweise werden dann noch mehr Personen kündigen. Daraus ist jetzt eine Debatte geworden, dass es eine allgemeine Impfpflicht - möglicherweise - für alle geben soll.

Ich kann das gut verstehen, weil die Mehrheit der Bevölkerung die Gutwilligen sind. Gerade in Schleswig-Holstein haben wir viele Menschen, die sich impfen lassen. Ich kenne viele, die sagen: Och Mensch, sonst habe ich mich nicht impfen lassen, aber ich habe es verstanden. Dieses Mal mache ich es mit. Ich möchte, dass die Schulen offenbleiben, ich möchte, dass meine Verwandten geschützt sind, und ich möchte auch selber nicht krank werden. - Es ist richtig, wenn Bewegung in die Debatte kommt.

Eines ist auch ganz klar: Damit können wir die vierte Welle nicht brechen. Das ist in die Zukunft gerichtet, zum Vermeiden einer Dauerschleife, einer fünften, sechsten und siebten Welle. Die müssen wir verhindern, weil auch die Gutwilligen - die große Mehrheit - ein Recht auf ihre Freiheit haben. Wir haben lange, lange, lange immer wieder versucht, die anderen zu überzeugen.

Ich appelliere noch einmal an all diejenigen, die es sich in den nächsten Tagen noch einmal überlegen wollen: Lassen Sie sich impfen! Damit garantieren Sie die Freiheit für uns alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu einem weiteren Punkt, was die Kommunikation angeht - wir haben in unserer Fraktion einmal so ein Seminar gemacht; einige werden sich erinnern -: Wir brauchen in einer Pandemie, in einer Krise eine klare Kommunikation, klare Botschaften und klare Regeln.

Ich finde es richtig, dass wir von der Jamaika-Koalition sagen: Wir sind bundesweit mit dabei. Wir

werden uns auch bundesweit orientieren und lieber eine strenge Regel etwas früher einführen, zum Abbremsen, als zu spät zu reagieren. Auch dafür gibt es ein gutes Bild von Herrn Wieler: Bei einem Riesentanker, der auf die Kaimauer zufährt, können Sie nicht sagen: „Wir machen einmal so 2, 3 Grad Kurskorrektur“, sondern da müssen Sie richtig in die Vollen gehen. Das wollen wir tun.

Bei der Impfpflicht appelliere ich sehr dafür, dass wir den Deutschen Ethikrat beteiligen.

(Claus Schaffer [AfD]: Der hat sich ja in der letzten Zeit hervorragend bewiesen!)

Der Deutsche Ethikrat beschäftigt sich seit längerer Zeit genau mit diesen Fragestellungen. Namhafte Verfassungsexpertinnen und -experten sagen, dass zu diesem Zeitpunkt der Pandemie - in die Zukunft gerichtet, gegen die fünfte und sechste Welle - eine Impfpflicht richtig sein könnte. Auch da brauchen wir eine klare, konsequente Kommunikation.

Ich komme zu einer Gruppe, die unter der Pandemie so sehr gelitten hat: Kinder und Jugendliche, die seit eineinhalb Jahren wirklich unter extremen Bedingungen zur Schule gehen, Eltern, die mit weinenden Kindern konfrontiert sind, Kindern, die ihre Lehrkräfte kaum ohne Mund-Nasen-Bedeckung kennen.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ja!)

Stellen Sie sich einmal vor, was das für diese Kinder bedeutet. Deswegen ist es umso wichtiger, dass all diejenigen, die etwas tun können, Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, Kontakte reduzieren, sich impfen lassen.

Trotzdem sage ich an dieser Stelle auch: Viele Kinder und Jugendliche verfügen über eine ganz starke Widerstandskraft, eine Resilienz. Das kann auch wieder besser werden. Es ist wichtig, dass wir Perspektiven aufzeigen: Irgendwann werden wir diese Pandemie überstanden haben, wenn wir die richtigen Entscheidungen treffen und richtig handeln. Die Kinder und Jugendlichen können danach wieder ein besseres Leben führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das klare Ziel für uns Grüne, die Schulen so lange offenzuhalten, wie es irgend geht. Die Kinder und Jugendlichen müssen jetzt bei allen Maßnahmen ganz vorne stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz Deutschland ist ein einziger großer Ausbruch. Wir sind in einer nationalen Notlage. Eventuell wird in den nächsten

**(Dr. Marret Bohn)**

Stunden und Tagen in Berlin ein Nationaler Krisenstab eingerichtet, eventuell auch nicht; das werden wir dann aus Berlin sehen.

Es ist der richtige Zeitpunkt, sich an dieser Stelle noch einmal bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken - in den Praxen, Rettungsdiensten, Kliniken, Kitas, Schulen, Hochschulen, im öffentlichen Nahverkehr, in allen Bereichen, die tagtäglich ihren Kopf hinhalten, ihr Bestes geben und mit norddeutscher Gelassenheit versuchen, das Beste daraus zu machen. Lassen Sie uns das tun! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Fraktion der FDP hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pandemielage in Deutschland ist derzeit ernst. Im Südosten unserer Republik ist sie sogar sehr ernst. Wir müssen uns wohl auch darauf einstellen, dass wir in absehbarer Zeit Patienten von dort in unseren Krankenhäusern aufnehmen müssen.

In weiten Teilen unserer Gesellschaft ist eine große Ermüdung festzustellen, was die Pandemie, ihre Bekämpfung und die anhaltende Diskussion darüber angeht. Ich muss sagen: Das kann ich absolut nachempfinden.

Wohl die meisten von uns hatten zumindest gehofft, dass angesichts der Impfkampagne die Befürchtungen von nicht wenigen Experten mit Blick auf diesen Winter am Ende so nicht zutreffend sein würden. Es ist auch vorgekommen, dass viele Modellierungen und Vorhersagen nicht eingetroffen sind. Über die spricht man dann nicht mehr, aber die gibt es ja auch immer.

Angesichts der Herausforderungen durch die Delta-variante und der leider nach einigen Monaten nachlassenden Schutzwirkung der zugelassenen Impfstoffe war dieser Optimismus leider unberechtigt. Die vierte Welle sorgt auch in Schleswig-Holstein für eine sehr unerfreuliche Dynamik. Man kann es auf der Karte sehen: an Herzogtum Lauenburg und an Stormarn. Wenn man sich die bundesweite Karte anschaut, dann weiß man, dass die vierte Welle quasi vom Südosten einmal hoch in die Republik wächst. Das ist nicht abzustreiten.

Wir stellen aber auch fest, dass die Impfquote bei uns vergleichsweise hoch ist und dass die Impfungen trotz der jüngsten Erkenntnisse zur Abnahme der Wirkung nach einiger Zeit eben doch eine Wirkung haben - eine sehr große sogar. Wenn sie nicht mehr so zuverlässig vor einer Infektion schützen können, so doch fast immer vor einem schweren Verlauf. Darauf kommt es letztendlich an, wenn wir auf unser Gesundheitssystem schauen.

Wir sehen auch mit Blick auf die Länder im Süden und vor allem im Osten der Republik, dass eine 10 % höhere Impfquote - da mag man zwar sagen, das ist eigentlich gar nicht viel - einen ganz entscheidenden Unterschied macht. Das sehen wir beim Infektionsgeschehen, und das sehen wir bei der Belastung des Gesundheitssystems. Deshalb muss die Impfkampagne weiterhin oberste Priorität haben. Das hat sie in Schleswig-Holstein auch. Wen wir bisher noch nicht von einer Impfung überzeugen konnten, den sollten wir dringend noch einmal ansprechen und dann eben jetzt überzeugen. Denn ich glaube, jetzt ist jedem Menschen klar geworden, dass das eine große Wirkung hat und dass das notwendig ist. Das gilt ganz besonders auch für die Ansprache von Menschen mit ausländischen Wurzeln, wo es teilweise noch viel Luft nach oben zu geben scheint, was die Impfbereitschaft angeht. Das gilt vor allen Dingen für die Älteren, die besonders gefährdet sind. Auch dort sind leider immer noch viel zu viele Menschen nicht geimpft. Wir müssen deshalb noch einmal alles tun, was wir an dieser Stelle tun können.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Es mag mir persönlich nur so gehen: Ich finde auch, dass gerade in den öffentlich-rechtlichen Sendern - ich weiß nicht, ob die alle schauen -, die einen Informationsauftrag haben, statt der 500. Talkshow mit immer denselben Gästen - die routieren einfach nur durch die fünf Talkshows - vielleicht zur Primetime einmal Aufklärungssendungen gemacht werden sollten, in denen verständlich erklärt wird, was die Wirkung von einer Impfung ist und was ihre Vorteile sind.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lars Harms [SSW]: Aufklärung mit Herrn Kubicki! - Weitere Zuerufe)

- Ja, es gibt viele Leute, die sind auf einer Facebook-Universität. Dem muss man doch etwas entgegenstellen, meine Damen und Herren. Es nützt ja



(Christopher Vogt)

nichts. Das, was man tun kann, das muss man doch tun!

(Vereinzelter Beifall FDP und SPD)

Wir müssen außerdem das Boostern massiv ausweiten. Schleswig-Holstein ist auch hierbei ganz vorne mit dabei. Das gilt übrigens auch für das Impfen von Jugendlichen. Leider hat man in Deutschland insgesamt zu spät realisiert, worum es hier geht. Durch die verkorkste Impfstoffbeschaffung in der EU fällt das Nachlassen der Schutzwirkung leider bei sehr vielen Menschen genau in den Beginn des Winters, was die vierte Welle noch einmal gefährlicher macht. Es wurde schon gesagt, in den USA und in Israel war Boostern schon viel früher Thema. Heiner Garg, wir haben, glaube ich, bereits im Frühjahr darüber gesprochen. Dann wurden vor Wochen bundesweit - das war eine Ansage der Bundesregierung - die Impfzentren geschlossen. Da war natürlich nichts mehr los, deshalb ist das einerseits auch verständlich. Andererseits hat man aus meiner Sicht zu spät erkannt, wie wichtig das Boostern ist. Das können wir jetzt nicht mehr ändern.

Was wir aber tun können und müssen, ist, jetzt alles zu mobilisieren, um möglichst viele Menschen möglichst schnell wieder bestmöglich zu schützen.

Ich bin unserem Gesundheitsminister Heiner Garg einmal mehr sehr dankbar dafür, dass er die Herausforderungen früh erkannt und entsprechend gehandelt hat. Mein Dank geht ebenso an alle Beteiligten, die jetzt für die Auffrischung sorgen und dafür wieder viele Überstunden leisten, am Abend impfen und am Wochenende impfen. Das machen sehr viele Menschen. Diesen Menschen muss man einmal mehr dafür dankbar sein, was sie in dieser Pandemie tun. Sie haben jede Unterstützung verdient.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Derweil spitzt sich die Lage im Südosten der Republik seit Wochen immer weiter zu. Umso erstaunter bin ich über die vielen Auftritte der Ministerpräsidenten Söder und auch Kretschmer, die medienwirksam nach dem Bund und nach bundeseinheitlichen Maßnahmen rufen. Ich muss ehrlich sagen: Ich verstehe wirklich nicht, warum sie nicht in den letzten Wochen einfach frühzeitiger selber gehandelt haben.

(Beifall FDP und Lukas Kilian [CDU])

Das war nicht nur möglich, sondern das wäre auch geboten gewesen, einmal für die Bürgerinnen und Bürgern in den eigenen Bundesländern, aber in Wahrheit auch für den Rest der Republik. Insofern

müssen wir uns von solchen Leuten wirklich keine Ratschläge und keine Schuldzuweisungen anhören. Sie hätten sowohl nach dem alten Infektionsschutzgesetz als auch nach dem neuen handeln können und müssen. Ich sage: Manchmal ein bisschen weniger Fernsehauftritte und ein bisschen mehr Arbeiten an dem, was notwendig ist! Ich bin froh, dass wir Daniel Günther haben und Markus Söder nicht Bundeskanzler geworden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

- Als ich das vor der Wahl gesagt habe, hat die Union nie geklatscht. Aber gut, das lassen wir jetzt einmal.

(Heiterkeit - Dennys Bornhöft [FDP]: Dafür haben sie jetzt am lautesten geklatscht! - Weitere Zurufe FDP und CDU)

- Beruhigen Sie sich wieder! - Meine Damen und Herren, es gab teilweise eine recht schräge Diskussion über Begrifflichkeiten und Signale, die uns vermeintlich gesendet wurden, ich meine zur epidemischen Lage nationaler Tragweite. Darüber kann man streiten. Natürlich, Kollege Koch, war die Zeit der Regierungsbildung und des Regierungswechsels schwierig in dieser schwierigen Zeit. Aber sie ist auch notwendig. Man kann übrigens Gespräche führen, ohne dass die Zeitung „BILD“ live dabei ist. Das haben wir in den letzten Wochen gelernt, dass das möglich ist.

Herr Kollege Koch, ich sage in vollem Ernst: Es ist schon bemerkenswert, wie dort teilweise über diesen Rechtsbegriff gestritten wurde, über vermeintliche Signale, und wie heftig das neue Gesetz am vergangenen Donnerstag - der war es, glaube ich - im Deutschen Bundestag kritisiert wurde. Dann gab es die Ministerpräsidentenkonferenz, auf die einige Ministerpräsidenten offenbar dringend gewartet hatten, damit sie ihren Job machen können. Daniel Günther hat dazu gesagt: Eigentlich brauchen wir die nicht, jeder kann handeln. Aber gut, sie hat dann stattgefunden. Vielleicht hat sie dem einen oder anderen auch dabei geholfen, seinen Job ernst zu nehmen. Aber es war schon bemerkenswert, wie heftig im Bundestag gegen dieses Gesetz „geballert“ wurde, mit was für einer Wortwahl - ich habe mir das alles noch einmal angeschaut -, aber dann wurde am nächsten Tag im Bundesrat das Ding einstimmig verabschiedet.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Genau!)

- Ich finde, das spricht für sich.

(Christopher Vogt)

Ich bin Daniel Günther wirklich dankbar dafür, dass er frühzeitig deutlich gemacht hat, dass Schleswig-Holstein dem Infektionsschutzgesetz im Bundesrat zustimmen wird. Das fand ich vernünftig, denn das ist ein passender Instrumentenkasten zur Bekämpfung der vierten Welle.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und Beifall Birte Pauls [SPD])

Entscheidend bleiben die richtigen Maßnahmen und - Marret Bohn hat das zu Recht angesprochen - eine angemessene Kommunikation der politisch Verantwortlichen. Ohne Aufklärung und ohne die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger wird es nicht gehen. Da können wir so viele Maßnahmen beschließen, wie wir wollen, es geht um jeden Einzelnen, der auch Verantwortung hat.

Kollege Koch, die Richtlinienkompetenz liegt laut dem Grundgesetz bei der Bundeskanzlerin, auch wenn sie geschäftsführend im Amt ist. So habe ich das zumindest irgendwann gelernt.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

- Das ist schon ein paar Tage her, aber so habe ich es damals im Studium gelernt.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich fand es vernünftig - denn ich finde, das ist jetzt nicht die Zeit für Streit -, Frau Oppositionsführerin, dass die Vertreter einer neuen möglichen Ampel, Herr Kollege Koch, sich gestern Abend mit der Bundeskanzlerin zum Thema Infektionsschutz abgestimmt haben.

Wir haben uns in Schleswig-Holstein auf die vierte Welle mit unserer neuen Verordnung vorbereitet. Ich sage ganz offen, dass ich bei 2 G so meine Skepsis habe. Das habe ich vorher schon bekundet, und das sage ich auch jetzt.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Dann können Sie ja heute meinem Antrag zustimmen!)

Denn natürlich hat auch das Vor- und Nachteile. Na ja, es stellt sich natürlich die Frage, inwieweit man damit Treffen ins Private verlagert. Das liegt doch auf der Hand. Auch gesellschaftspolitisch ist das natürlich schwierig, auch weil der zunehmende Impfdruck offenbar nicht so erfolgreich ist, wie von den vehementen Befürwortern von 2 G erwartet.

Wir merken, wie die Menschen in Schleswig-Holstein in den letzten zwei, drei Wochen ihr Verhalten

wieder angepasst haben. Viele Menschen sind wieder sehr vorsichtig geworden. Ich persönlich teile das und lasse mich nun trotz Impfung auch wieder regelmäßig testen, wenn ich irgendwo hingehere, gerade wenn ich auf ältere Menschen - auch in der Familie - treffe. Das halte ich für verantwortungsvoll, und das sollten die Menschen tun. Viele Veranstaltungen werden abgesagt, oder es wird zusätzlich um Tests auch bei geimpften Menschen gebeten. Wenn die Dynamik des Infektionsgeschehens so anhält, sind auch noch weitere Maßnahmen zu erwarten.

Ich halte jedoch nichts davon, jetzt über einen möglichen Lockdown für alle in Schleswig-Holstein zu spekulieren. Unser gemeinsames Ziel sollte es doch sein, in unserem Bundesland einen erneuten Lockdown für alle zu verhindern.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP], vereinzelt CDU und Beifall Lars Harms [SSW])

Am 9. Dezember 2021 findet die nächste Ministerpräsidentenkonferenz statt. So ist es zumindest geplant, das kann sich auch noch ändern. Meine generelle Skepsis im Hinblick auf dieses Gremium ist hier hinlänglich bekannt. Es wird leider schon wieder bei einigen Beteiligten vergessen, dass es sich um ein Abstimmungs- und nicht um ein Entscheidungsgremium handelt. Entschieden wird letztendlich vor Ort, was sinnvoll, notwendig und verhältnismäßig ist.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Ich bin froh, dass Daniel Günther das in den letzten Tagen noch einmal entsprechend deutlich gemacht hat.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser heftigen vierten Welle stellt sich zunehmend die Frage nach einem möglichen Ausstiegsszenario. Marret Bohn hat das eben, wie ich finde, zu Recht angesprochen. Das kann ja nicht Jahr für Jahr so weitergehen. Klar ist für mich schon lange, dass wir mit diesem Virus leben müssen. Das war zwar lange Zeit umstritten, aber nach meiner Ansicht ist vergleichsweise früh klargeworden: Es wird nicht mehr verschwinden. Zu fragen ist also, wie wir das Virus dauerhaft unter Kontrolle halten können.

Auch ich habe kleine Kinder. Sie kennen quasi nichts anderes mehr als Corona. Natürlich haben auch wir den Kindern immer gesagt: Wenn Corona vorbei ist, dann ist dies und das wieder möglich. Oder: Wenn Corona vorbei ist, dann können wir dahin oder dorthin fahren. Und sie fragen zunehmend:

(Christopher Vogt)

Wann ist Corona eigentlich vorbei? Darauf muss ich dann ehrlich sagen: Ich weiß es auch nicht.

Frau Midyatli, es gab viele Experten, auch Experten aus Schleswig-Holstein, Leiter von Gesundheitsämtern, die noch vor wenigen Wochen gesagt haben, im nächsten Frühjahr sei es vorbei; aber eigentlich könne man jetzt schon alle Maßnahmen fallen lassen.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist es!)

Ja, der Leiter des Gesundheitsamtes und der Landrat des Landkreises, in dem Sie leben, haben vor wenigen Wochen gesagt, man könne alle Maßnahmen fallen lassen. Ich glaube nicht mehr daran. Insofern müssen wir sehen, wie wir damit umgehen.

Jetzt wird - aus meiner Sicht zu Recht - darüber diskutiert, inwieweit die Impfpflicht ein Mittel sein kann. Für bestimmte Einrichtungen wird sie jetzt auf jeden Fall kommen.

Dazu muss ich sagen: Schleswig-Holstein hat immer darauf geachtet, die sensiblen Einrichtungen wie zum Beispiel die Pflegeheime besonders zu schützen. Das ist auch richtig. Dort muss mehr getestet werden, aber auch eine Impfpflicht halte ich in diesen Einrichtungen für richtig. Aber eine allgemeine Impfpflicht kann nur eine Ultima Ratio sein.

Wir stellen aber auch fest: Es gibt noch zu viele Impfskeptiker, zu viele Bedenken. Da ist noch viel Aufklärung nötig. Die Impfpflicht wäre natürlich ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit. Das ist zwar in Deutschland nichts grundsätzlich Neues, aber es gibt Unterschiede zu anderen Impfpflichten, die wir bisher kannten. Das muss man auch feststellen. Deswegen bin ich der Meinung, dies muss breit diskutiert werden, mit dem Ethikrat, mit Verfassungsexperten, mit Medizinerinnen.

Es gibt Hoffnung auf weitere Impfstoffe, auf konventionelle Impfstoffe. Ich erhalte immer wieder Zuschriften von Menschen, die sagen: Wenn das kommt, lasse ich mich impfen. Das muss man nicht nachvollziehen, aber das ist so. Das kennen wir alle. Ich kenne auch persönlich Menschen, die das sagen. Es gibt ja auch Fußballspieler, die das so sehen. - Auch das ist eine Hoffnung.

Eine weitere Hoffnung ist aus meiner Sicht, dass es neuartige, antivirale Medikamente von Pfizer und von AstraZeneca gibt, die offenbar auch sehr vielversprechend sind. Inwieweit auch sie ein wichtiger Beitrag sein können, werden wir wahrscheinlich schon sehr bald sehen.

Jetzt muss es aber erst einmal um die Bekämpfung der vierten Welle gehen. Dagegen - das wurde schon gesagt - hilft natürlich auch eine allgemeine Impfpflicht nicht. Es muss vor allem um Kinder und Jugendliche gehen. Deswegen haben wir gemeinsam verabredet - das war uns sehr wichtig -, dass für Jugendliche in Schleswig-Holstein kein 2 G herrscht. Es muss um ältere Menschen gehen. Das Thema Einsamkeit kommt zurück. Es muss um junge Erwachsene gehen. Nach mehreren Semestern online haben junge Menschen gerade erst die Präsenzlehre begonnen. Auch um sie müssen wir uns kümmern. Und wir müssen uns um Unternehmer und Beschäftigte von Hotels und Gaststätten und im Bereich der Kultur kümmern. Auch diese haben momentan wieder schwarze Wochen und fürchten erneut um ihre Existenz. Da muss es faire Hilfen geben. Ansonsten wird das schwierig, meine Damen und Herren.

Wir sollten uns also um viele Dinge kümmern. Heiner Garg, eine faire Krankenhausfinanzierung für Schleswig-Holstein ist ebenso wichtig. Es muss um eine schnelle Zulassung von neuartigen Medikamenten und meinetwegen auch Impfstoffen gehen. Bisherige Impfstoffe müssen an die Deltavariante angepasst werden. Auch das ist ein Thema. Und es sollte keine unnötige Verunsicherung der Bevölkerung geben, zum Beispiel was die Verteilung von Impfstoffen angeht.

Was dabei in der letzten Woche passiert ist, wollen wir abhaken, aber es war ein Desaster zu sagen, man wolle jetzt ausgerechnet den Impfstoff rationieren und ins Ausland geben, in den die Deutschen - ob das nun berechtigt ist oder nicht - das meiste Vertrauen haben. Das war ein Kommunikationsdesaster. Solche Dinge müssen zukünftig unterbleiben, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen auch wieder deutlich mehr Tests. Die Abschaffung der kostenlosen Bürgertests war ein Fehler. Es ist gut, dass das korrigiert wurde und jetzt wieder mehr getestet wird.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, abschließend will ich Folgendes sagen: An den Reden heute hat man es vielleicht nicht immer gemerkt, aber ich stelle mit Blick auf die vorliegenden Anträge - um sie geht es ja am Ende - weiterhin erfreuliche Gemeinsamkeiten in diesem Hohen Haus fest. Eine Zusammenarbeit ist wichtig für die Akzeptanz und den Erfolg der Maßnahmen in Schleswig-Holstein.

**(Christopher Vogt)**

Schleswig-Holstein ist bisher sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich und gesellschaftlich so gut durch diese Pandemie gekommen wie kaum eine andere Region. Das soll auch so bleiben. Lassen Sie uns bitte gemeinsam daran arbeiten. Dann kommen wir auch irgendwann durch die Pandemie hindurch. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags unsere Landespastorin, Frau Bruweleit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Für den SSW hat jetzt ihr Vorsitzender, Lars Harms, das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lassen Sie mich eines vorausschicken. Wir werden heute wahrscheinlich den einhunderttausendsten Coronatoten zu verzeichnen haben. Wer da eine Rede wie Herr Schaffer hält und meint, quasi nicht reagieren zu müssen, der verhöhnt die Opfer der Pandemie.

(Beifall SSW - Zuruf AfD: Das hat er doch überhaupt nicht gesagt!)

Mehr möchte ich mich allerdings mit der AfD nicht beschäftigen.

(Jörg Nobis [AfD]: Das ist auch besser so!)

Das ist einfach die Luft nicht mehr wert.

Meine Damen und Herren, angesichts der Entwicklungen der letzten Wochen überholen sich Anträge zum Coronapandemie-Management quasi bereits am nächsten Tage. Wir stehen vor dem zweiten Coronawinter, die Inzidenzen klettern unerbittlich weiter nach oben, die Belegungsquoten der Intensivbetten nehmen wieder stark zu. Wir sind mitten in die vierte Welle gestolpert, und die Pandemie wird ihren Lauf beschleunigen, wenn wir nicht gemeinsam und vorausschauend gegensteuern.

Insgesamt geht das bisherige Pandemiemanagement der Landesregierung für uns in Ordnung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Zum Ersten hatte ja zuvor noch niemand von uns eine Pandemie managen müssen; von daher hatten wir grundsätzlich immer Verständnis für das Agieren der Regierenden. Zum Zweiten haben ja auch wir in unserer Oppositionsrolle maßgeblich am bisherigen Management mitgewirkt. Wir haben uns stets mit Hinweisen, Ideen und Lösungsvorschlägen konstruktiv eingebracht, sodass manch eine Lücke geschlossen und manch eine Fehlentscheidung der Regierung korrigiert werden konnte.

Ein paar Beispiele: Die Schließung der Impfzentren wurde rückgängig gemacht, die Maskenpflicht in den Schulen wieder eingeführt, und die Bürgertests wurden wieder kostenlos. Es freut uns, dass auch auf uns gehört wurde und wird. Eben diese enge Zusammenarbeit von Regierung und Opposition und damit auch der verschiedenen Gesellschaftsgruppen hat uns bislang insgesamt gut durch die Pandemie gebracht.

Schauen wir uns die neuesten Entwicklungen und Beschlüsse der letzten Tage auf Bundesebene an: Nun läuft die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ aus, es gilt ein neues Infektionsschutzgesetz, zudem hat die Bund-Länder-Runde von letzter Woche neue Regelungen hervorgebracht.

Insgesamt kann der SSW diese Ergebnisse mittragen. Es ist gut, dass der Meinungs-Hick-Hack der vergangenen Wochen etwas eingefangen werden konnte und nun ein Plan auf dem Tisch liegt, der den Menschen ein Stück weit Transparenz und Sicherheit gibt, was auf sie zukommt und wie sie selbst dazu beitragen können, die Infektionsketten wieder zu brechen.

Meine Damen und Herren, dazu gehört aber auch, dass wir uns an diesen Plan halten und uns nicht wieder alle zwei, drei Wochen etwas Neues einfal- len lassen. Gehen wir einmal auf einige der beschlossenen Maßnahmen ein.

Erstens. Heute tritt das neue Infektionsschutzgesetz mit Regeln für 3 G am Arbeitsplatz sowie in Bus und Bahn in Kraft. Diese neue Vorgabe halten wir für richtig und sinnvoll, insbesondere auch, um die ungeimpften Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu schützen, indem diese einen tagesaktuellen Test vorlegen müssen. So kann das Risiko von unkontrollierten Ausbrüchen am Arbeitsplatz minimiert werden.

Für den ÖPNV sehen wir allerdings noch einige praktische Herausforderungen auf alle Beteiligten zukommen. Die neuen 3-G-Regeln sollen stichprobenartig kontrolliert werden. Doch wie soll dies flächendeckend umgesetzt werden? Soll hierfür kurzfristig mehr Personal eingesetzt werden? Das ist

(Lars Harms)

wahrscheinlich kaum machbar. Oder soll diese Aufgabe dem bestehenden Personal zusätzlich aufgebürdet werden? Das ist ebenfalls kaum leistbar, zumal die allgemeine Stimmung ohnehin leider zunehmend gereizter wird und es nicht zu verantworten wäre, das Stammpersonal bei den Kontrollen komplett alleinzulassen.

Wir schlagen stattdessen vor, dem Bus- und Bahnpersonal Verstärkung in Form von Landes- oder Bundespolizisten an die Seite zu stellen, sowohl zu deren eigenem Schutz als auch, um die besagten Stichprobenkontrollen tatsächlich durchführen zu können. Unsere Polizeibeamten können auf die Erfahrungen rund um den grenzüberschreitenden Bahnverkehr in Zeiten der Corona-Grenzschließungsmaßnahmen zurückgreifen und bei aggressivem Verhalten resolut durchgreifen.

Des Weiteren müssten bei Verstößen gegen die Regeln deutlich härtere Strafen greifen, die wirklich wehtun, beispielsweise hohe Geldstrafen.

Zweitens: Die Impfpflicht für Pflegeberufe. Eine Pflicht ist grundsätzlich erst einmal schwierig. Die Diskussionen darum werden anhalten. Im Gesundheitsbereich - dort, wo nun einmal die vulnerabelsten Gruppen betroffen sind - ist eine Impfpflicht aus unserer Sicht vertretbar. Im Übrigen sollte auch Verwaltungspersonal oder Reinigungspersonal in den Einrichtungen der Impfpflicht unterliegen, weil sie natürlich auch mit den betroffenen Personen Kontakt haben werden. Die tägliche Testpflicht in Alten- und Pflegeheimen ist zudem eine sinnvolle Ergänzung.

Gleichzeitig müssen wir natürlich zusehen, dass unser Gesundheitspersonal nicht komplett ausbrennt und sich drastisch reduziert. Die Beschäftigten sind müde, tagtäglich mit viel Schmerz und Überstunden konfrontiert, und inzwischen werden bundesweit in den ersten Kliniken Triage-Teams gegründet und auf eine Überlastung der Intensivstationen vorbereitet.

Im letzten Coronawinter gab es viele Applausaktionen, Lobes- und Dankeshymnen und einen Pflegebonus. Gerade der Pflegebonus war eine verdiente Anerkennungsbekundung, von der die Pflegekräfte tatsächlich etwas hatten. Es ist daher ein richtiger Schritt, einen weiteren Pflegebonus zu gewähren. Allerdings dürfen wir nicht versuchen, uns darüber aus der übergeordneten Diskussion um ein allgemein angemesseneres - sprich: höheres - Lohnniveau im Kranken- und Pflegebereich freizukaufen.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Birte Pauls [SPD])

Diese Diskussion werden wir nämlich auf der Agenda behalten. Außerdem muss dieses Mal sichergestellt werden, dass vom Pflegebonus alle profitieren:

(Beifall SSW und Birte Pauls [SPD])

Pflegekräfte, Krankenhauspersonal und unserer Auffassung nach auch die Beschäftigten im Rettungswesen,

(Beifall SSW und Birte Pauls [SPD])

die ebenfalls mit zur Gesundheitsinfrastruktur gehören.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch ganz deutlich: Hier sollte das Land nicht wieder ausgleichen müssen, sondern hier ist der Bund in der Pflicht.

(Beifall SSW und Birte Pauls [SPD])

Bund wie Land - es ist gut, dass wir im Hinblick auf das übergeordnete Pandemiemanagement alle gemeinsam an einem Strang ziehen, welcher nach wie vor aus zwei entscheidenden Schlagworten geflochten ist: Impfen und Testen. Sinn und Zweck dieser Kampagne ist nicht und war es auch nie, die Menschen zu nerven oder zu bevormunden, sondern es geht ganz konkret um den Schutz von Menschen. Offenbar müssen wir diese Kernbotschaft noch und nöcher wiederholen: Die Impfung heißt „Corona-Schutzimpfung“, weil sie schützt - mich selbst, meine Lieben, meine Mitmenschen, unser Gesundheitssystem und nicht zuletzt auch unser aller Freiheit.

Wer sich impfen lässt, zeigt sich verantwortungsbewusst, fürsorglich und freiheitsliebend. Denn ja, die derzeitigen Maßnahmen sind wieder notwendig, aber sie wären nicht nötig gewesen, wenn sich bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehr Menschen hätten impfen lassen.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Das ist vollkommener Blödsinn, wirklich!)

Trotz aller Appelle und Aufklärungskampagnen sind wir bei der Impfquote leider immer noch nicht so weit, wie wir es uns zum jetzigen Zeitpunkt gewünscht hätten und wie es für uns alle als Gesamtgesellschaft notwendig wäre. Ein kleiner, aber nicht vernachlässigbarer Teil der Bevölkerung bleibt skeptisch und unwillig, sich der Solidargemeinschaft anzuschließen.

**(Lars Harms)**

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ach du lieber Himmel!)

Das ist bitter und trägt leider zu einem sehr großen Teil zu der jetzigen Gesamtsituation bei.

Die wachsende Spaltung der Gesellschaft, das wachsende vergiftete Klima zwischen Geimpften und Ungeimpften ist dabei alarmierend. Daher bleibt auch die Diskussion um eine allgemeine Impfpflicht extrem schwierig. Wir vom SSW wollen zunächst einmal abwarten, wie sich die neuen 3-G- beziehungsweise 2-G-Regeln auf die allgemeine Impfbereitschaft der Menschen auswirken. Kurzfristig sind die neuen Maßnahmen nun erst einmal die bessere Lösung, da sofort Effekte erzielt werden können. Je nachdem, wie wir Anfang nächsten Jahres fallzahlenmäßig dastehen, werden wir weiterhin Diskussion führen müssen. Wir hoffen alle, dass die Maßnahmen, die wir jetzt angestoßen haben, wirken.

Lieber wäre uns jedoch, wenn es gelänge, die Impfkampagne mit Überzeugungsarbeit statt mit einem Zwangspiks voranzutreiben. Im Grunde sind inzwischen alle Argumente von beiden Seiten ausgetauscht; dennoch seien an dieser Stelle noch einmal folgende Hinweise an die Adresse der selbstverantworteten Ungeimpften genannt:

Jemand, der bislang immer noch nicht geimpft ist, obwohl keine gesundheitlichen Gründe dagegensprechen, setzt sich selbst einem deutlich höheren Selbstgefährdungspotenzial aus, an Covid-19, womöglich sogar mit einem sehr schweren Krankheitsverlauf inklusive Intensivstationsaufenthalt und Langzeitfolgen, zu erkranken.

Der überdeutliche Großteil der Corona-Intensivpatienten besteht aus ungeimpften Personen. Diese haben unnötigerweise diese schwere Infektion riskiert und binden nun die Kapazitäten von Ärzten und Pflegekräften, die eigentlich dringend anderweitig benötigt werden.

Des Weiteren trägt eine ungeimpfte Person bei einer Ansteckung eine deutlich höhere und länger anhaltende Virenlast in sich, ist also länger und verstärkt infektiös und kann als Superspreader somit deutlich mehr und deutlich ungehemmter Menschen in seinem Umfeld - auf der Arbeit oder eben auch die Liebsten - anstecken und diesen Menschen im schlimmsten Fall ebenfalls einen schweren Verlauf bescheren.

Woran wir weiterhin appellieren, ist, dass auch die bislang Ungeimpften erkennen mögen, dass die aktuellen Maßnahmen vornehmlich dem Schutz derje-

nigen gelten, die sich aus gesundheitlichen Gründen leider nicht impfen lassen können: dem Schutz unserer Kinder, dem Schutz der Leistungsfähigkeit all unserer Ärzte, Rettungs- und Pflegekräfte und ja, eben auch dem Schutz der Ungeimpften selbst.

Natürlich werden wir nicht jeden vor einer Infektion schützen können - ob ungeimpft oder geimpft -, denn ja, auch geimpfte Personen sind nicht immun gegen das Coronavirus und können sich weiterhin infizieren; das belegen die Impfdurchbrüche. Doch die Wahrscheinlichkeit ist deutlich geringer, und in den allermeisten Fällen verläuft eine Infektion nach vorheriger Impfung deutlich symptomärmer. Die Impfung schützt. Dass wir diese Möglichkeit inzwischen haben - anders als noch im vergangenen Winter -, stellt die Möglichkeiten des Pandemie-Managements auf neue Säulen.

Insgesamt müssen wir das Impfangebot weiter kräftig ausbauen, da wir nun in die heiße Phase der Booster-Impfungen kommen. Impfzentren, mobile Impfteams, Aktionen in Einkaufspassagen und auf Parkplätzen und auch, wenn kapazitätstechnisch machbar, die Hausärzte - sie alle sind bei dieser Kraftanstrengung mit im Boot und setzen sich für den Schutz ihrer Mitmenschen ein.

Außerdem sollten sich die Menschen, ob geimpft oder noch ungeimpft, regelmäßig und weiterhin kostenlos testen lassen können, damit wir Infektionsherde direkt im Keim ersticken können und die Kontrolle über das Geschehen behalten.

Ich gebe der Kollegin Bohn recht, PCR-Tests sind wesentlich hilfreicher als die Tests, die wir derzeit anwenden. Dänemark kann da übrigens als gutes Beispiel gelten. Dort gibt es PCR-Tests kostenlos für die gesamte Bevölkerung, und man hat einen ziemlich genauen Überblick über das Geschehen in Dänemark.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Das ist der Unterschied!)

Meine Damen und Herren, AHA-Regeln, Mindestabstände, Masken - wir alle kennen den Maßnahmenkatalog, und die allermeisten wissen auch, wie sie sich in den kommenden Wintermonaten verantwortungsvoll verhalten und ihren Beitrag dazu leisten können, dass wir als Gesamtgesellschaft einigermmaßen mild durch die vierte Welle kommen.

Über die Impfung können wir uns unsere gemeinschaftliche Freiheit wieder zurückholen. Daher appellieren wir nochmals an alle, statt Egoismus lieber Fürsorge und Solidarität zu zeigen, sich für die

**(Lars Harms)**

Impfung zu entscheiden und somit für den Weg, der uns zurück in die Normalität führen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

**Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kekulé, Streeck und jetzt auch Drossten, sie alle sagen übereinstimmend: Es gibt keine Pandemie der Ungeimpften. Zu meinen, dass man mit 2 G sicher sei, ist eine trügerische, eine gefährliche und eine andere ausgrenzende Scheinsicherheit.

Trügerisch ist sie, weil sie vorgaukelt, dass man als Geimpfter unter Geimpften sicher vor Ansteckung sei. - Das ist nicht der Fall.

Gefährlich ist sie, weil Weihnachtsmärkte, Hotelbesuche und so weiter zu Superspreader-Zeitbomben mutieren können - ohne die kleinste Chance darauf, Infektionsketten nachzuvollziehen.

Ausgrenzend ist sie, weil sie Ungeimpfte mit Verboten überzieht und sie als bedrohliche Gruppe markiert.

Das ist eine ganz fatale gesellschaftspolitische Weichenstellung, die nicht nur spalterisch, sondern vor allem fachlich unsinnig ist, denn wer Sicherheit am Glühweinstand haben will, der kann das allein durch 1 G erreichen, nämlich dadurch, dass sich jeder Einzelne - unabhängig vom Impfstatus - testen lässt. Nur mit einem aktuellen Test und eben nicht primär mit einer Impfbescheinigung zeige ich: Mein Umfeld ist sicher, von mir geht keine Infektionsgefahr aus - zu 80 %, Frau Bohn.

Wer ernsthaft will, dass die Rekordzahlen wieder sinken, der sollte sich vom trügerischen 2 G zugunsten einer sicheren Testpflicht verabschieden. Kurz, Testpflicht schlägt Impfpflicht, was den Wert einer Impfung für den individuellen Gesundheitsschutz ja in keiner Weise schmälert.

Damit sind wir bei der Frage, wie man die Impfquote erhöhen könnte. Die Landesregierung setzt bekanntermaßen auf einen unbewährten Mix aus Drohungen und Unverschämtheiten. Die Ungeimpften seien schuld am Leid der Kinder und an der Dauer der Pandemie, und die Geduld sei nun am

Ende. Herr Günther, wer sich derart äußert, der verspielt das letzte bisschen Glaubwürdigkeit, und er erreicht allerhöchstens das Gegenteil von dem, was er will.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn bei den Ungeimpften handelt es sich eben nicht um Egoisten. Es handelt sich nicht um militante Impfverweigerer, sondern um Menschen, die skeptisch, teils sogar ängstlich sind gegenüber den ganzen neu entwickelten Impfstoffen, die sich aber einer Impfung mit klassischen Impfstoffen, mit Totimpfstoffen, gar nicht generell verweigern würden.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben wir aber nicht!)

Statt sich aber jetzt dafür starkzumachen, dass diese beschleunigt zugelassen werden, reden diese Landesregierung und auch viele Redner vor mir heute der Impfpflicht das Wort. Dabei wird immer wieder versprochen, dass wir unsere Freiheiten zurückbekämen, wenn nur alle geimpft wären. Meine Damen und Herren, diese Annahme ist reine Spekulation. Das zeigt der Vergleich von Deutschland mit Ländern, die eine durchaus höhere Impfquote haben als Deutschland, aber eine deutlich höhere Inzidenz aufweisen.

Beispiele: Belgien hat eine Quote von 75 % und eine Inzidenz von 975. Irland hat eine Quote von 76 % und eine Inzidenz von über 700. Gibraltar hat eine Impfquote von 100 % und eine Inzidenz von über 1.000.

Nehmen wir im Vergleich dazu Länder, die eine durchaus vergleichbare oder niedrigere Impfquote haben. Schweden hat zum Beispiel eine Quote von 67 % und eine Inzidenz von 74, Stand heute Morgen. Israel hat eine Quote von 62 % und eine Inzidenz heute Morgen von 19. Was machen diese Länder anders? Dort wird nicht einfach jeder geimpft, sondern dort werden die Richtigen geimpft, und dort setzt man auf die Eigenverantwortung der Bürger, ohne sie als Untertanen oder als Kinder zu behandeln. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve.

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich dachte, unsere Redezeit wäre abgelaufen. Nichtsdestotrotz: Wir sehen, dass die Pandemie uns er-

**(Hans Hinrich Neve)**

reicht hat. Eben haben wir Beispiele gehört, denen ich nicht beipflichten kann. Wir haben in Spanien eine sehr hohe Impfquote und Inzidenzen unter 100. Dort hat also das ganze Impfmanagement hervorragend funktioniert. Ein anderes Beispiel ist Brasilien. In Brasilien haben wir einen Präsidenten, der ein Coronaleugner und Impfgegner ist. Dort lassen sich die Menschen scharenweise impfen. Das sind wirklich tolle Beispiele.

Frau Oppositionsführerin, sicherlich nehme auch ich widersprüchliche Signale aus der Politik wahr, zum Beispiel in Talkshows, aber Schleswig-Holstein ist davon ausgenommen. Wir haben hier in Schleswig-Holstein, und besonders unsere Landesregierung, immer einen klaren Kurs gehabt. Das ist in Schleswig-Holstein auch der Schlüssel zum Erfolg.

(Beifall CDU und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern kann ich die Maßnahmen dieser Landesregierung nur begrüßen, indem wir die mobilen Impfteams in Schleswig-Holstein aufstocken, das Angebot erweitern, die Impfstellen flächendeckend öffnen und darüber hinaus auch die Kommunikation verbessern. Das ist wichtig, ebenso wie die Ansprache in anderen Sprachen, damit wir die Menschen erreichen, die wir bisher noch nicht erreichen konnten.

Aber genauso wichtig ist die Kontrolldichte, und diese wurde sicher in anderen Bundesländern versäumt zu schaffen. Kontrollen müssen erfolgen. Wir können nicht nur Maßnahmen beschließen, sondern wir müssen die Einhaltung auch kontrollieren. Hier sind Polizei, Gesundheitsämter, Ordnungsämter, aber auch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden gefordert, das ist richtig. Zu überlegen ist auch, ob wir das Impfangebot erweitern und andere Bereiche dafür mit heranziehen. Herr Wieler hat gestern in einem Interview noch einmal deutlich gemacht, dass man auch über Apotheker und andere Berufsgruppen nachdenken muss. Er sagte deutlich, und, Frau Präsidentin, ich zitiere:

„Es muss in dieser Krisensituation Schluss damit sein, dass Lobbygruppen bestimmter Berufe verhindern, dass andere Berufsgruppen impfen.“

So lautet das Zitat von Herrn Wieler.

Die Wirkung dieser Impfpflicht wird die vierte Welle nicht mehr erreichen. Das wirkt also - wenn sie denn kommt - für künftige Wellen. Aber eine Gesellschaft wird es wohl auf Dauer nicht hinneh-

men, dass eine Mehrheit durch Uneinsichtigkeit einer Minderheit Einschränkungen hinnehmen muss. Wenn wir hier die Dinge treiben lassen, dann droht die Gesellschaft daran zu zerbrechen. Insofern finde ich es schon richtig, dass wir uns auf den Weg zu einer Impfpflicht machen und darüber auf Bundesebene sorgfältig mit dem Ethikrat diskutieren.

Insofern danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern und vor allem denen in den Gesundheitsberufen, die daran mitgewirkt haben, dass wir hier in Schleswig-Holstein so gut dastehen. Ich glaube, mit diesen Maßnahmen werden wir weiterhin auf klarem Kurs bleiben. - Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Wir kommen zum nächsten Kurzbeitrag. Das Wort hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von dem Kollegen Brodehl gerade gehört, was die falschen Aussagen sind, nämlich wenn erzählt wird, impfen sei am Ende nicht wichtig, und man müsse sich nicht darum kümmern.

(Zuruf Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

- Ja, ich glaube, das ist die entscheidende Aussage. Wir wissen das aus den Informationen, die wir haben. In Hamburg werden die Inzidenzen zum Beispiel getrennt dargelegt. Man weiß, es gibt eine 150er Inzidenz. Bei denjenigen, die geimpft sind, ist es eine 20er Inzidenz, bei denen, die ungeimpft sind, ist es eine Inzidenz, die bei 250 liegt. Das heißt, das Problem sind schon die Ungeimpften. Wir wissen auch zum Thema Herdenimmunität aus Studien des RKI, dass sich, wenn wir heute schon eine Impfquote von 90 oder 95 % hätten, die Kurven ganz anders verhalten würden und wir wahrscheinlich gar nicht in diese vierte Welle hineingekommen wären. Also, am Ende müssen wir uns hier hinstellen und sagen: Impfen ist der Schlüssel aus dieser Pandemie, und es ist wichtig, das nach vorn zu stellen.

Ich fand die Rede von Lars Harms in diesem Punkt genau richtig, nämlich dass wir versuchen, zusammenzuführen und selbstverständlich an bestimmten Punkten besser zu werden. Das ist aber der Hauptgrund dafür, warum ich heute nach vorn gegangen bin:



**(Tobias von der Heide)**

Sehr geehrte Frau Oppositionsführerin Serpil Midyatli, ja, ich will es einmal so sagen: Ich finde schon, dass wir Gemeinsamkeiten in unserer Politik suchen müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich heute hier hingestellt und gesagt hätten: Impfen ist am Ende der Weg aus dieser Pandemie. Das haben Sie in dieser Deutlichkeit nicht getan. Ich will nicht sagen, dass ich mir Ralf Stegner zurückwünsche, das würde ich nie tun, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir am Ende auch in diesem Haus Gemeinsamkeiten suchen und dann vielleicht über die Unterschiede streiten. Aber ich muss sagen: Ihre Rede fand ich in diesem Punkt nicht überzeugend. Erst Gemeinsamkeiten und dann der Streit - zuallererst muss hier in diesem Haus klar sein: Wir machen uns gemeinsam dafür stark, dass Impfen, Impfen der Weg aus der Pandemie ist. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ganz offenbar geworden, dass die Landesregierung wohl nicht weiß, was sie eigentlich tut. Noch vor zehn Tagen verkündete Minister Garg, dass es keine Pläne für eine Rückkehr zur Maskenpflicht an den Schulen gebe. „Weder Schulen noch Arbeitsplätze sind die Hauptinfektionsquelle“, so wird er in der „Landeszeitung“ zitiert. Die meisten Ansteckungen würden im privaten Raum stattfinden. Was für eine neue Erkenntnis! - Und was kommt jetzt? - Die Maskenpflicht für Schüler.

Der Herr Ministerpräsident hatte doch auch gerade erst erklärt, dass der Anstieg der Inzidenzen bei Kindern nicht auf die Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht zurückzuführen sei. Und jetzt verfügt seine Bildungsministerin die Rolle rückwärts. Diese Landesregierung weiß entweder nicht, was sie tut, oder sie hält sich nicht an das, was sie den Bürgern gerade erst erzählt hat.

Dabei hatten doch die beratenden Mediziner in der Anhörung übereinstimmend berichtet, dass Schulen keine Orte mit hohem Risiko seien, dass Kinder nicht Treiber des Infektionsgeschehens seien, dass eine Hospitalisierung von Kindern nicht wahrnehmbar sei. Daran hat sich auch gar nichts geändert. Die Impfkampagne, mit der Frau Prien unsere Kinder unter Druck gesetzt hat, geht also völlig am Ziel ei-

nes verbesserten Gesundheitsschutzes für alle vorbei.

Professor Fickenscher kündigte doch bereits im Sommer an, dass sich die Kinder in diesem Herbst und Winter massenhaft anstecken würden - ein natürlicher Schritt in Richtung Herdenimmunität. Und Professor Rupp hat vor zehn Tagen noch einmal bekräftigt, dass - ich zitiere mir Erlaubnis - die meisten Kinder im Grundschulalter mit dem Virus sehr gut klarkommen.

Und weiter: In den Schulen und Kindergärten muss nicht strikter vorgegangen werden als aktuell.

Und was macht Ministerin Prien? Sie schreibt in der Presseerklärung von letzter Woche - ich habe sie hier -:

„Kinder und Jugendliche haben unter dieser Pandemie am meisten gelitten.“

Ja, das stimmt. Aber warum denn? - Doch nicht unter einer Krankheit, die es in dieser Altersgruppe so gut wie nicht gibt, sondern unter den völlig überzogenen Maßnahmen Ihrer Politik, unter Schulschließungen, unter Panikmache, unter dieser Impfkampagne.

(Beifall AfD)

Kinder bekamen eingetrichtert, dass sie eine Gefahr für Eltern und Großeltern seien, dass ihretwegen Angehörige sterben würden. Deswegen leiden unsere Kinder immer noch. Aber Frau Prien stört das nicht, sie dreht den Spieß um und beschuldigt die Eltern, die sich, aus welchen Gründen auch immer - wir haben gerade von Herrn Vogt gehört, welche vernünftigen Gründe es auch geben kann -, noch nicht haben impfen lassen. Das ist wirklich perfide.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Jetzt kommt schon die nächste Impfattacke; es steht ja auch in dem Jamaika-Antrag. Jetzt wirbt auch Frau Prien für die nächste Kampagne, nämlich für die 5- bis 12-Jährigen, sobald der Impfstoff zugelassen ist. Wir wissen doch genau: Dieses sogenannte Angebot weitet sich dann zu einer Kampagne aus; dadurch kommt wieder dieser Psychokrieg an die Schulen, den wir nicht wollen. Und wer gestern noch davon geredet hat, es werde niemals eine Impfpflicht geben - zumindest haben dies einige hier im Saal getan -, der kann diese heute gar nicht schnell genug einfordern.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Nein.

Die Landesregierung hat die Aufgabe, die Bürger zu schützen und sie nicht in Angst zu versetzen, obwohl es die Zahlen aktuell nicht hergeben. Eine Impfquote soll auf Teufel komm raus erreicht werden. Und dafür sollen die Kinder wieder erhalten. Ich sage Ihnen: Unsere Kinder sind keine Versuchskaninchen für ein Langzeitexperiment mit ungewissem Ausgang.

Deswegen: Lassen Sie bitte unsere Kinder in Ruhe! Sie haben schon genug Schaden angerichtet.

(Beifall AfD und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos] - Zuruf SPD: Lassen Sie uns in Ruhe!)

Bin gerade fertig.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Wir kommen zum nächsten Kurzbeitrag. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider fehlt mir jetzt die Zeit, den ganzen Blödsinn zu analysieren und auseinanderzunehmen sowie deutlich zu machen, dass das bewusst falsche Zitiere, um einer bestimmten Argumentation zu folgen, schlicht unwissenschaftlich ist.

(Beifall SPD)

Es scheint aber wohl der Fluch der Menschheit zu sein, dass diese zwar die Lösungsansätze in die Hände bekommt, aber einen Teil davon immer verwirft.

Impfen ist dafür ein schönes Beispiel. Im Jahre 1796 ist die erste erfolgreiche Pockenimpfung durchgeführt worden, und im Jahre 1796 wurde die Homöopathie erfunden. Das Letztere hat bis heute keinen wissenschaftlichen Nachweis, das Erstere hat in den letzten 250 Jahren so viele wissenschaftliche Nachweise erbracht, dass man damit ganze Bibliotheken füllen könnte. Trotzdem gibt es immer noch Leute, die behaupten, dass Impfungen nicht wirken - und bei jeder Krankheit, die man mit Impfungen bekämpfen kann, noch mal aufs Neue.

Da sich hier einige gern in Traditionslinien stellen, möchte ich hinzufügen: Otto von Bismarck hatte auch mal die Schnauze voll und hat deshalb das Reichsimpfgesetz gemacht, das übrigens bis 1976

galt. Ich glaube, da war die Bundesrepublik Deutschland bereits eine Demokratie.

Man kann es ihm nachempfinden, wenn man sich einmal die Aussagen der damaligen Impfgegner anguckt. Da finden Sie alle Argumentationen wieder; streichen Sie lediglich „Corona“, und nehmen Sie „Pocken“! Ich bin, ehrlich gesagt, ganz dankbar dafür, dass es das gab. So haben wir nicht mehr das Problem, das wir um 1800 herum noch in Schleswig-Holstein hatten. Man hat den Kindern damals erst einen Namen gegeben, wenn sie die Pocken überstanden hatten, weil die Hälfte der Kinder an Pocken gestorben ist. Alles das haben wir vergessen. Das verdanken wir übrigens der Wissenschaft und nicht den Schwurblern; die gab es auch damals schon.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Testen ist nicht gleich impfen. Wenn ich einen positiven Schwangerschaftstest habe, dann ändert das an meiner Schwangerschaft gar nichts. Das ist diese Gleichsetzung, von der wir endlich einmal wegkommen müssen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Damals gab es noch ganz andere Theorien.

(Heiterkeit)

Alle Maßnahmen, die nicht die Immunität in der Bevölkerung erhöhen, sind nur gerechtfertigt, um Zeit zu gewinnen, nichts anderes. Es gibt genau zwei Wege, die Immunität zu erhöhen: Impfen oder infiziert werden. Was infiziert zu werden im wahren Sinne des Wortes kostet, das können wir locker betrachten - ich verstehe das überhaupt nicht -, denn ein Blick auf die RKI-Karte offenbart Ihnen ganz einfach die Zahlen. Im Wahlkreis von Herrn Chrupalla gab es bisher mehr als 1.200 Tote. Dieser Wahlkreis hat 20.000 Einwohner weniger als der Wahlkreis Flensburg-Eckernförde, aus dem ich komme. Da gab es bisher 67 Tote. Mehr braucht man nicht zu wissen: 67 Tote stehen 1.200 Toten gegenüber.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Natürlich wird das Virus nicht verschwinden, warum sollte es auch? Das Virus ist auch nicht weg zu beschließen oder so. Aber die Frage ist doch, wie viel Schaden es anrichtet. Die Spanische Grippe dauerte übrigens bis zum Jahre 1956. Allerdings hat man bei der fünften, sechsten und siebten Welle

**(Dr. Kai Dolgner)**

nichts mehr von ihr gehört, weil damals die Erde und die Menschheit schon einen entsprechenden Todeszoll bezahlt hatten.

Nach wie vor - das habe ich schon vor einem Jahr gesagt - können wir immer noch aufgeben.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Aber wir haben ein Super-Tool in der Hand. Man hat die Pocken mit Impfungen besiegt. Zwar gab es nach wie vor Pockentote, aber lange nicht so viele, wie es sie ohne Impfung gegeben hätte. Und genau das ist der Schlüssel. Deshalb müssen wir uns impfen lassen.

Letzter Satz an Christopher Vogt: Setzt nicht auf antivirale Medikamente! Diese greifen sehr tief in den Körper ein, weil sie nämlich tatsächlich in die Zelle eingreifen müssen.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Aber es gibt ja auch Leute, die lieber Entwurmungsmittel schlucken, ein Vielzellergift, weil sie Angst haben, dass die Anregung ihres natürlichen Abwehrsystems durch eine Impfung schlimmer sei als die Angst vor diesem Gift.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Lukas Kilian.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Wir merken es in einer solchen Debatte, aber wir merken es auch seit zwei Jahren: In unserer Gesellschaft tobt ein Kampf. Viele Menschen haben für sich eine Frage beantwortet, nämlich die Frage: Impfen ja oder nein? Sie haben sich zum Glück impfen lassen. Ich glaube, wir müssen uns noch mehr darum kümmern, immer mehr Leute für das Impfen zu begeistern; wir müssen aufpassen.

Herr Brodehl und Herr Schaffer, vor dem Hintergrund dessen, was Sie hier alles erzählt haben,

könnte man jetzt tatsächlich stundenlang die Keule hervorholen und sagen, das mache alles keinen Sinn und sei alles nicht richtig. Aber wir müssen feststellen, dass wir einen gewissen Anteil unserer Bevölkerung nicht erreichen. Dieser Teil der Bevölkerung ist verunsichert, er weiß nicht, was los ist. Wenn Menschen Entwurmungsmittel nehmen, dann liegt das daran, dass sie verunsichert sind. Das machen sie ja nicht, um sich selbst zu schädigen. Das heißt, wir müssen uns ganz genau anschauen, woher das kommt.

Das kommt einmal durch Desinformation; diese haben Sie gerade betrieben, hoffentlich nicht absichtlich.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ich habe einen Vorschlag gemacht!)

Aber Sie haben hier erzählt, dass es in Gibraltar eine Inzidenz von 1.000 gibt und eine Impfquote von 100 %. Die Impfquote von Gibraltar liegt sogar noch über 100 %, weil dort sehr viele Pendler durch die Statistik erfasst werden. Es gibt auch noch ungeimpfte Menschen auf Gibraltar. Nichtsdestotrotz ist die Inzidenz dort extrem hoch. Das müssen wir uns also anschauen. Wir müssen uns anschauen, wie die Krankenhauslage in Gibraltar aussieht. Ich habe mir das eben angeschaut. Ich hatte vorher keine Ahnung von Gibraltar. Deswegen vielen Dank für den Hinweis. Die „Frankfurter Rundschau“ meldet heute in einem Artikel, um 9:44 Uhr veröffentlicht, dass genau ein Mensch auf einer Coronastation liegt.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ja, bei 20.000 Einwohnern!)

Dann ist die Inzidenz tatsächlich total egal, wenn die Menschen nicht mehr ins Krankenhaus gehen, wenn es sich wie bei normalen Antikörpern um eine normale Grippeerkrankung handelt.

Wichtig ist, dass wir bei Desinformation dagegenhalten und uns immer wieder Zeit nehmen, solche Argumente zu entkräften, um den Menschen klipp und klar zu sagen: Achtung! Hinterfragt doch einmal die Quelle Russia Today. Vielleicht gibt es den einen oder anderen komischen Menschen, der mit einer Gartenpalme in seinem Wohnzimmer seltsame Youtube-Videos dreht. Warum wird dem denn mehr geglaubt als dem Hausarzt?

Wenn Sie sich das Bein brechen, dann gehen Sie doch auch nicht zum Wahrsager und fragen diesen, wann das Bein wieder in Ordnung sein wird, sondern Sie gehen zum Arzt.

**(Lukas Kilian)**

Wir müssen uns alle die Frage beantworten: Wir erreichen wir den Rest der Menschen?

(Beifall CDU)

Und das klappt am besten, wenn wir alle gemeinsam als demokratische Parteien weniger mit dem Finger auf andere zeigen. Dass die Geduldsfäden gerissen sind, kann ich vollkommen verstehen. Wir müssen auch den Druck erhöhen, aber wir müssen versuchen, die Menschen noch mehr über Informationskampagnen mitzunehmen. Die Website „www.zusammengegencorona.de“ beantwortet wirklich extrem viele Fragen, die man sich im Zusammenhang mit der Impfung stellen kann. Gehen Sie bitte auf diese Seite, und schauen Sie sich das an!

Letzter Satz zum Thema Freiheit und Freiheitsbeschränkung: Wenn gewisse Gesetze nicht eingehalten werden, wird Freiheit in Deutschland eingeschränkt. Jedem von uns ist klar, dass man in einer 30er-Zone nicht 120 km/h fahren darf.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Außer Amthor! - Zurufe SPD)

Das versteht jeder.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Jeder Mensch weiß, dass man die Freiheit hat, sich zu betrinken, dass man betrunken aber nicht Auto fahren darf. Jeder weiß, man darf rauchen. Dass man es in einem Restaurant nicht darf, weiß man auch. So gibt es eine Vielzahl von Beispielen. Deshalb: Versuchen Sie nicht, Falsches mit anderen Dingen zu vermischen und so Menschen zu verunsichern, weil genau das etwas ist, was wir nicht brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kilian. - Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss noch einmal kurz von meinem Rederecht Gebrauch machen, weil ich

die ganzen Unwahrheiten des Zusammenschlusses der AfD und auch des Abgeordneten Dr. Brodehl nicht mehr ertragen kann.

Wir haben, verdammt noch mal, die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Schulen nicht geschlossen werden, dass unsere Kitas geöffnet bleiben, denn die Verlierer dieser Pandemie sind die Kinder und die Jugendlichen. Ein paar von uns sind am Wochenende bei „Jugend im Landtag“ dabei gewesen. Ich habe mich dort mit den jungen Menschen unterhalten. Von 40 jungen Menschen, die dort waren, haben 20 gesagt, sie hätten so doll unter dieser Pandemie gelitten, dass sie jetzt depressiv geworden seien, dass sie psychische Leiden davontragen hätten.

(Zuruf Claus Schaffer [AfD])

Wenn wir uns umschaun, dann ist diese Isolation der Kinder das Größte, was sie durch diese Pandemie an Leid ertragen mussten. Deshalb bin ich der Meinung: Impfen müssen wir uns alle. Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass die Kinder und Jugendlichen endlich die Chance erhalten, sich impfen zu lassen. Deshalb - ich springe noch einmal der Bildungsministerin bei -: Ja, die Impfkampagne an den Schulen fand ich gut. Ich werde es auch unterstützen, wenn Sie sagen, wir werden wieder Impfangebote an den Schulen machen können. Denn die jungen Leute möchten sich impfen lassen, weil sie wissen, dass das der Weg aus dieser Pandemie ist.

Und zum anderen möchte ich ein persönliches Beispiel nennen. Meine älteste Enkeltochter Line sagte zu mir im Sommer: „Du, Farmor, ich bin auch geimpft, und meine kleine Schwester Lotta ist auch geimpft.“ Ich sagte: „Ja, das weiß ich, aber leider nicht gegen Corona.“ Wenn sich schon Vierjährige und Zweijährige einen Kopf darüber machen, wie wir aus diesem Leben wieder herauskommen, das wir nur mit Einschränkungen, mit Beschränkungen, mit Masketragen kennen, dann haben wir als Erwachsene, die eigentlich auch zwei und zwei zusammenzählen können, eine besondere Verantwortung. Deshalb bin ich meinem Kollegen Dolgner sehr dankbar, dass du uns immer wieder einmal an die Tatsachen zurückführst und mit einem wissenschaftlichen Blick darauf schaut und sagst: Wisst ihr was? Wir haben die Instrumente, um aus dieser Pandemie herauszukommen.

(Heiterkeit Lars Harms [SSW] - Claus Schaffer [AfD]: Das ist unwissenschaftlich!)

Deshalb, liebe demokratische Kolleginnen und Kollegen - der Harms, der lacht -: Lasst uns gemeinsam

**(Jette Waldinger-Thiering)**

vernünftige Beschlüsse fassen, die uns aus dieser Pandemie führen. Denn meine Enkelkinder haben nur die eine Kindheit und die eine Jugend.

(Claus Schaffer [AfD]: Das sind Drohungen!)

Genauso geht es allen anderen auch. Verdammt noch mal, wir haben die Pflicht, heute gute Beschlüsse zu fassen und diese auch umzusetzen, denn diese Pandemie verlangt ganz viel von uns allen Erwachsenen, aber noch viel mehr von den Kindern und Jugendlichen.

(Beifall SSW, FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Waldinger-Thiering. - Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Erstens vielen Dank, liebe Kollegin Jette, für diesen Beitrag. Ich finde es sehr gut, dass du an dieser Stelle noch einmal die Situation der Kinder und Jugendlichen auf die Bühne gebracht hast. Ich danke dir sehr herzlich.

Zweitens. Ich habe mich gemeldet, Herr Schnurrbusch, weil Sie gesagt haben, die Landesregierung habe die Aufgabe, die Bevölkerung zu schützen. Das teile ich komplett. Aber zu dieser Bevölkerung gehören auch die Menschen, die geimpft sind, die sich trotzdem anstecken mussten, die jetzt unter schweren Verläufen leiden müssen oder Angst vor schweren Verläufen haben. Auch diese Bevölkerungsschicht muss diese Regierung schützen und nicht nur die Ungeimpften für ihre vermeintliche Freiheit. Ich möchte Sie auffordern, diesen Satz, den Sie sagten, bitte den Angehörigen von den 400 Toten, die an Corona verstorben sind, ins Gesicht zu sagen.

Drittens. Wir haben heute viel kritisiert, was die Kommunikation angeht, zum Beispiel das Auslaufen der pandemischen Notlage, die Äußerungen zum Paradigmenwechsel. Ja, die Kommunikation ist wirklich kompliziert, und sie ist extrem wichtig. Aber, wenn wir im Sommer ganz stark dafür hätten werben wollen, dass sich Menschen impfen lassen, dann hätte es auch dazu gehört zu sagen, dass es einen Unterschied macht, wenn man sich impft. Deshalb ist es sehr schwierig in der Abwägung gewesen, einerseits zu sagen: „Leute, im Herbst wird nicht alles vorbei sein, im Herbst wird es wieder ei-

ne schwierige Situation geben!“, und andererseits zu sagen: „Lasst euch impfen, weil daraus eine Verbesserung entsteht!“. Dieser Spagat ist wirklich ein komplizierter.

Da kann man sich natürlich als Opposition hinstellen und sagen: Das war alles falsch, was gesagt wurde. Aber ich habe hohen Respekt davor, wie die Regierung das gemacht hat und was die Regierung macht, weil es darauf keine einfachen Antworten gibt.

Viertens. Ich bin der Meinung, dass es auch heute noch schwierig ist, den Leuten zu sagen: Es wird ganz bald ganz viele Freiheiten geben. Ich habe es auch gestern im Pressegespräch gesagt: Ich bin vorsichtig. Aber es geht in der Debatte auch nicht nur darum, dass wir unsere Freiheiten wiedererlangen. Vielleicht müssen wir noch sehr lange, wie in anderen Teilen der Welt, mit Maske herumlaufen. Ich bin mir da nicht sicher. Aber es gilt doch jetzt zu verhindern, dass täglich 400 Menschen sterben, dass täglich Angehörige um 400 Menschen trauern müssen und das nicht nötig gewesen wäre. Das muss unser Ziel sein: Wir müssen die Zahl auf den Intensivstationen herunterbekommen, und dazu gehört auch die Senkung der Inzidenzen.

Meine Damen und Herren, genau diesen Weg geht die Jamaika-Regierung mit ihren Maßnahmen. Deshalb bin ich froh und sehr zufrieden, dass ich in Schleswig-Holstein lebe und nicht in anderen Bundesländern, in denen das leider versäumt wurde. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Kalben. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Rede des Ministerpräsidenten nicht länger hinauszögern - -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nun doch!)

- Wirklich nicht. Aber ich möchte zwei Dinge klarstellend ansprechen, weil mir einige Dinge unterstellt wurden. Das eine betrifft Herrn Schnurrbusch, der einen Satz hineingenschelt hat, dass ich erklärt hätte, dass es verständliche Gründe gebe, sich nicht impfen zu lassen. Das habe ich ausdrücklich nicht erklärt, Herr Schnurrbusch. Ich werbe

**(Christopher Vogt)**

sehr für die Impfung, ich werbe sehr fürs Boostern. Ich habe nur erklärt, dass es Menschen gibt, die nach wie vor skeptisch sind und die auf Impfstoffe warten, die hoffentlich bald zugelassen werden, weil sie einen Beitrag dazu leisten können, dass es für uns alle besser wird. Das war mein Punkt.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Ich habe aber nicht gesagt, die Menschen hätten gute Gründe, das so zu tun. Ich habe es nur zur Kenntnis genommen. Ich muss aber deutlich sagen: Wenn diese Menschen sich jetzt impfen lassen und diese Impfstoffe wirkungsvoll sind, dann ist das gut für uns alle. Darauf wollte ich hinaus, Herr Schnurrbusch. Deshalb war es eine kleine Unterstellung. Ich werbe sehr dafür, dass ältere Menschen sich impfen lassen, ich werbe aber im Übrigen auch sehr für den Grippeimpfstoff. Insofern wollte ich das nur klarstellen.

Zweitens. Kollege Dolgner, Sie haben natürlich immer viel mehr Ahnung als ich, das ist klar. Aber ich hoffe, dass die Gleichsetzung von antiviralen Medikamenten mit dem Pferdeentwurmungsmittel keine solche sein sollte. Ich hatte das Gefühl, dass da die Pferde mit Ihnen durchgegangen sind. Natürlich haben sie auch Nachteile, das ist mir vollkommen klar. Ich bin kein Mediziner. Aber ich möchte nur deutlich machen, Kollege Dolgner, dass mir das wichtig ist, denn es kam mir doch etwas unernst vor.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wenn solche Medikamente einen Beitrag leisten können, dass Infizierte mit vielen Risikofaktoren vielleicht nicht auf die Intensivstation müssen, dann wäre es aus meiner Sicht gut und könnte einen Beitrag leisten. Darauf wollte ich nur hinweisen. Ich bin da kein Fachmann und kann nur das lesen, was dazu veröffentlicht wird. Deswegen fand ich die Gleichsetzung mit Pferdeentwurmungsmitteln in Österreich, die dort teilweise ausverkauft sind, weil FPÖ-Politiker dafür werben, ein bisschen unangemessen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Das passt nicht zur Ernsthaftigkeit.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Selbstverständlich.

(Unruhe)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Herr Kollege, weil es mit unserem Dialog eben offensichtlich nicht ganz geklappt hat, will ich das auch für die parlamentarische Öffentlichkeit noch einmal klarstellen. Ich hatte leider nicht mehr als drei Minuten Redezeit. Es ging mir in meinem Redebeitrag darum, dass man den Menschen nicht falsche Hoffnungen mit Mitteln macht, die viel tiefer in den Körper eingreifen - und wenn das schon passiert ist, auch deutlich zu machen, dass das keinesfalls die Notwendigkeit der Impfung ersetzt.

Ich habe Sie wahrscheinlich missverstanden, als Sie sagten, es gebe noch viele andere Dinge. Alle anderen medikamentösen Mittel - ob sie eine Wirkung haben oder nicht - greifen viel tiefer in den Körper ein, als es jede Impfung je tun wird, die nämlich nichts anderes macht, als die körpereigene Abwehr zu stärken.

Deswegen verstehe ich nach wie vor nicht die Kritik an der Impfung gerade aus anthroposophischen Kreisen seit 200 Jahren. Denn sie bewirkt genau das, was die immer versprechen: die Stärkung der körperlichen Abwehrkräfte.

Nein, ich wollte Sie nicht mit österreichischen Entwurmungsmittelkäufern in einen Topf schmeißen. Ich verstehe bloß deren Logik nicht, dass sie nicht durch eine Impfung in ihren Körper eingreifen lassen wollen, aber viel schwerere Eingriffe als Lösung für sich sehen. In den Kreisen findet man tatsächlich die Aussage: Es kommen ja bald Medikamente, und deshalb muss ich mich nicht impfen lassen.

- Gut, dann ist alles fein, dann haben wir uns jetzt richtig verstanden. - Nun freue ich mich auf die Rede des Ministerpräsidenten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Wir kommen zu weiteren Kurzbeiträgen; das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

(Unruhe)

**Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr von der Heide - er ist gerade draußen -, es ist

**(Dr. Frank Brodehl)**

schon ein starkes Stück, mir das Wort im Mund umzudrehen und zu behaupten, ich würde der Wichtigkeit der Impfung das Wort reden. Es geht einzig und allein um die Art und Weise, wie wir Menschen dazu bewegen, sich impfen zu lassen. Ich habe einen konkreten Vorschlag gemacht, der auch von der FDP aufgegriffen worden ist.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Wovon träumen Sie nachts!)

- Lesen Sie einmal die Zeitung von gestern! - Es gibt Menschen, die skeptisch sind gegenüber den neuen Impfstoffen. Warum setzen wir uns nicht dafür ein, dass diesen Menschen Totimpfstoffe zur Verfügung gestellt werden?

(Dennys Bornhöft [FDP]: Kommt ja bald!)

- Wunderbar. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt.

Herr Kilian spricht hier von „Desinformation“. Sie sagen, die Inzidenzzahlen dürften nicht mehr im Mittelpunkt stehen, es komme auf die Belegung der Intensivstationen an. Da haben Sie recht. In Gibraltar liegt eine einzige Person auf der Intensivstation. Und wie viele Einwohner hat Gibraltar? Die Relation ist doch entscheidend! Gibraltar hat etwa 35.000 Einwohner; da liegt eine Person auf der Intensivstation, und in meinem Kreis Ostholstein mit 200.000 Einwohnern liegt auch eine einzige Person auf der Intensivstation.

Wenn Sie schon von Desinformation sprechen, gucken Sie genauer auf Ihr Handy und informieren sich besser, statt hier irgendetwas zu unterstellen! - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Wir kommen zum letzten Kurzbeitrag. Das Wort hat der Abgeordnete Schaffer.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es tatsächlich um das geht, was der Kollege Brodehl gerade angesprochen hat, die Verdrehung von Gesagtem und Tatsachen. Auch ich habe lediglich die von Virologen, Immunologen und anerkannten Experten auf diesem Gebiet erhobene Kritik an der Wirksamkeit der gegenwärtigen Impfung zitiert. Das ist das, was aktuell in der Zeitung zu lesen ist.

(Zuruf Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Das kommt nicht von der „Facebook-Universität“ oder aus irgendwelchen wilden Gruppen, sondern das ist genau das, was zum Beispiel ein Herr Kekulé oder ein Herr Drostens sagt. Das sind Leute, die Sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit selbst zitieren, wenn es um Ihre eigenen Aussagen geht.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sagen aber auch, dass man sich trotzdem impfen lassen soll!)

- Das habe ich doch gar nicht in Abrede gestellt! Ich habe nur gesagt: Das kann nicht das alleinige Mittel sein, das kann nicht das alleinige Kriterium dafür sein, ob ich Menschen Rechte zuspreche oder nicht. Das ist der Hintergrund.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Körperliche Unversehrtheit!)

Wir haben hier deutlich vertreten, dass wir für vermehrte Testungen plädieren, weil diese sehr wohl eine zusätzliche Sicherheit bedeuten. Selbst wenn - wie vorhin gesagt - nur 80 % der Testungen treffen, haben wir dort immer noch eine Wirkungsquote, die mit einer guten Impfwirkung auf gleicher Höhe liegt, während die Impfwirkung aber abnimmt.

(Beate Raudies [SPD]: Blödsinn!)

- Das ist kein Blödsinn, das ist einfach Fakt. Das als Blödsinn zu bezeichnen, reicht einfach nicht.

Ich habe noch eine persönliche Anmerkung. Ich habe vorhin sehr deutlich gemacht, dass es nicht angehen kann, dass man Menschen mit irgendwelchen Begriffen stigmatisiert und die Kritik, die sie äußern, in irgendeiner Form dazu heranzieht, ihnen eine Schuld zuzuweisen. Herr Harms, vielen Dank für Ihren Redebeitrag: Sie haben exakt das bestätigt, was ich gesagt habe. Sie haben nämlich genau das getan: Mir bei der Kritik, die ich hier immer wieder sachlich geäußert habe, die ich schon sehr früh geäußert habe, ein Verschulden, eine Verantwortung für Tote zuzusprechen, ist wirklich erbärmlich. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Ministerpräsident Daniel Günther.

**Daniel Günther, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Debatte interessiert folgen können; mehrere Beiträge haben deutlich gemacht, dass wir

**(Ministerpräsident Daniel Günther)**

in vielen Bereichen an einem Strang ziehen - mit Ausnahme der faktenfreien Beiträge von Rechtsaußen.

Auch wenn ich erst jetzt zu Wort komme, möchte ich, nachdem wir eine ganze Menge Beiträge gehört haben, nicht in Vergessenheit geraten lassen, was die Frau Oppositionsführerin zu Beginn gesagt hat. Den Redebeitrag des Kollegen Dolgner fand ich bemerkenswert und habe ihn als angemessen empfunden.

(Beifall CDU)

Frau Midyatli, bei Ihrer Rede habe ich mich gefragt, ob Sie die Entwicklung in den letzten Wochen völlig verdrängt haben. Wir als Landesregierung haben den Paradigmenwechsel umgesetzt, der heute noch gilt, der ein Stufenplan ist und bedeutet: verschärfte Maßnahmen, wenn die Lage ernster wird, Erleichterungen, wenn die Situation entspannter ist. Das haben Sie selbst immer als Ampel bezeichnet. Ich sage heute noch einmal: Eine Ampel - zu der Sie jetzt sagen, das sei hoch, runter, vor und zurück - funktioniert einfach so; damit geben wir den Leuten Verlässlichkeit. Es ist richtig, dass wir in Schleswig-Holstein eine verlässliche Ampel umsetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nichts für ungut, aber sich hier heute hinzustellen und uns zu erzählen, die SPD habe immer schon vor allem gewarnt! Am besten fand ich Ihre Formulierung, im September 2021 hätte man schon 2 G machen müssen. Da frage ich mich, warum Ihr Antrag vom 9. November 2021 - nicht von Ende September 2021 - fordert, dass wir in Schleswig-Holstein 3 G machen müssten.

(Lukas Kilian [CDU]: Hört, hört!)

Wenn Sie im September 2021 schon gesagt haben, 2 G sei angemessen, warum stellen Sie dann einen solchen Antrag am 9. November 2021?

Wir haben nicht das umgesetzt, was in Ihrem Antrag steht, auch nicht das Optionsmodell, sondern wir haben in Schleswig-Holstein flächendeckend 2 G umgesetzt. Sie hätten eigentlich loben müssen, dass wir diesen Weg gegangen sind, weil genau das konsequent ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Eigentlich müsste ja die CDU-Fraktion diejenige sein, die darüber enttäuscht ist, dass wir in Berlin nicht mehr regieren. Ich habe aber ehrlich gesagt

ein bisschen das Gefühl, dass Sie sich nicht so ganz daran gewöhnt haben, dass auch Sie im Moment die Verantwortung in Berlin tragen.

(Zurufe: Noch nicht!)

Uns hier Vorwürfe zu machen und den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck zu vermitteln, wir würden mit der Pandemie etwas locker umgehen: Wir haben alles mitgetragen, auch das Auslaufen der epidemischen Lage. Aber das haben nicht wir eingefordert, sondern Sie haben in Berlin entschieden, dass die epidemische Lage beendet wird. Das war die Entscheidung der Regierung.

(Zurufe)

- Ich will gar nicht sagen, dass es falsch ist. Sich hier hinzustellen und uns Verharmlosung vorzuwerfen, aber die eigene Ampel macht genau so die Gesetze! Monika Heinold, Heiner Garg und ich mussten gegenüber der Ampel nachverhandeln, damit wir überhaupt die Möglichkeiten haben, die wir heute in Schleswig-Holstein nutzen, und Sie kritisieren uns; das ist doch völlig unglaubwürdig!

(Beifall CDU, FDP, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Daniel Günther, Ministerpräsident:**

Erlaube ich.

**Serpil Midyatli [SPD]:** Herr Ministerpräsident, es ist bestimmt für alle hier im Raum sehr unterhaltsam zu erfahren, dass Sie sich Stück für Stück an meiner Rede abarbeiten. Für die Menschen in Schleswig-Holstein, ist es aber interessanter zu erfahren: Wie geht es weiter mit den Impfungen? Wie geht es weiter mit dem Boostern? Haben wir genügend Impfstoff da? Wann, wo werden die Impfstellen eingerichtet? Wie sieht es mit mobilen Impfteams aus?

(Zurufe CDU)

Wie werden Sie die Einhaltung der 3-G-Regeln bei Arbeitsplätzen kontrollieren? Wie wollen Sie bei Bus und Bahn kontrollieren? Ab heute gilt dort auch die 3-G-Regel. Können Sie sich bitte gegenüber den Menschen in diesem Land äußern und zu den Maßnahmen, die jetzt getroffen worden sind, sagen, wie Sie die umsetzen wollen?



**(Ministerpräsident Daniel Günther)**

(Vereinzelter Beifall SPD)

Was Sie wann im Bundesrat gesagt haben sollen, können wir hier alle überhaupt nicht überprüfen. Das machen Sie übrigens jedes Mal, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: „Ich habe in der Bundesratssitzung gesagt ...“ - Ja, schön! Keine Ahnung, ob Sie es gesagt haben oder ob Sie es nicht gesagt haben. Das kann ich auch nicht verifizieren.

(Lachen CDU)

- Sie sitzen auch nicht alle im Bundesrat! - Entschuldigung, in der MPK. Ich wiederhole: Entschuldigung, bei den MPK-Sitzungen. Sie haben ja sogar gesagt, man bräuchte das alles gar nicht, weil wir hier schon alles umsetzen könnten.

(Unruhe CDU)

Zu Ihrer tollen Ampel, die Sie jetzt ausgepackt haben, ganz ehrlich: Ich habe mir die Reden hier noch einmal runterbringen lassen. Es war alles andere als von einer Ampel die Rede. Ganz ehrlich: Sie haben den Menschen suggeriert, wir bräuchten alle diese Maßnahmen nicht mehr.

Ich wiederhole es gern: Am 11. November 2021 haben Sie es noch verteidigt. Wir haben heute den 24. November 2021. Am 11. November 2021 haben Sie noch verteidigt, dass die Masken in den Schulen fallen. Das ist nicht Vorsicht, das ist nicht lange geplant, lange erklärt und lange angekündigt. Das ist der Zickzackkurs Ihrer Politik, Ministerpräsident Günther!

(Beifall SPD)

- Frau Präsidentin, wenn es in Ordnung ist, würde ich jetzt gern in meiner Rede fortfahren, weil ich, ehrlich gesagt, eigentlich nach dem, was die Kollegin Midyatli vorhin schon gesagt hat, in ihrem Wortbeitrag jetzt nichts anderes herausgehört habe, außer dass er vielleicht fünf Minuten kürzer war.

(Beifall CDU und Stephan Holowaty [FDP])

Aber Sie haben ja vielleicht gleich noch die Chance, etwas zu den Punkten zu sagen, zu denen ich jetzt in der Tat komme.

Zum einen möchte ich sehr deutlich sagen - es wurde ein bisschen so dargestellt, als sei es ein Alleinstellungsmerkmal von mir -, dass ich keinen allgemeinen Lockdown möchte. Ich möchte an dieser Stelle darauf verweisen, dass das auch gemeinsam

von uns allen getragen wird, dass wir das doch für alle verhindern wollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich sage es auch einmal sehr persönlich, weil immer sehr leichtfertig gesagt wird: Na ja, dann schärfen wir noch einmal ein bisschen nach, nach 2 G kommt 2 G Plus, und eventuell müssen wir dann auch noch einmal Einrichtungen schließen. - Ich finde, in dieser Phase der Pandemie müssen wir sehr stark an die Menschen denken, die das alles im Moment mitmachen. Ich stelle mir jemanden vor, der im Moment ins Fitnessstudio, in eine Gaststätte geht, der sich sogar geboostert hat, der das alles mitmacht. Dem sollen wir jetzt erklären, dass er sich noch zusätzlich testen soll, und zwar nicht, um das alles sicherer zu machen, sondern in Wahrheit, weil andere sich der Solidarität völlig verweigern!

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und SSW)

Wir haben als maximale Verschärfung beschlossen, das Plus noch hintendran zu setzen. Wenn es aber am Ende dazu kommt, dass ich einem geboosterten 62-Jährigen sage „Wir machen jetzt sogar noch dein Fitnessstudio dicht, wir machen deine Gaststätte dicht“, müssen wir aufpassen, dass die dann nicht irgendwann mal sagen: „Pass mal auf, wir halten uns an alles, jetzt sperrt ihr uns auch noch aus! Wir sind diejenigen, die das alles solidarisch mittragen.“ Da ist meine Antwort: Das ist doch nicht unsere Zielgruppe, wir müssen uns doch um die kümmern, die sich an der Stelle nicht solidarisch zeigen!

(Beifall CDU, FDP, SSW und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Wahrheit kennen Sie unseren Kurs. Ich finde es etwas einfach, sich als Opposition, wenn man den Paradigmenwechsel kennt und weiß, was die Landesregierung als Nächstes entscheiden wird, einen Tag vorher hinzustellen und zu sagen: Wir fordern das jetzt einmal. - Geschenk.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich will eines sehr deutlich sagen: Die Lage in Schleswig-Holstein ist in der Tat ernst. Ich empfehle aber uns allen, auch weiterhin bei den Fakten zu bleiben, wie ernst die Lage wirklich ist. Wir sollten nicht so darüber sprechen, als befänden wir uns in Sachsen oder in Bayern. Wir befinden uns in einem Bundesland, in dem die Lage derzeit noch eine ganz andere Dramatik hat.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

**(Ministerpräsident Daniel Günther)**

Deswegen ist es wichtig, vorsichtig und umsichtig zu agieren. Wir haben seit Monaten den niedrigsten Inzidenzwert. Wir haben heute eine Inzidenz von 148,6. Bundesweit liegt sie bei 404. Wir haben heute eine Inzidenz, die höher liegt, als sie im Januar 2021 war. Auf den Intensivstationen - nur damit Sie das wissen - lagen im Januar mehr als dreimal so viele Patienten, wie es heute der Fall ist.

Daran merkt man, dass Impfen eine Wirkung entfaltet, dass die Situation im Moment trotzdem noch im Griff ist, weil die Fakten so sind, weil die Impfquote bei uns übrigens auch viel höher ist als in Sachsen und in Bayern. Deswegen hat eine höhere Inzidenz in Schleswig-Holstein auch einen anderen Bedrohungscharakter als in Bundesländern, in denen die Impfquote niedrig ist.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Deswegen müssen wir über die Angemessenheit von Maßnahmen nachdenken. Ich bin eher stolz darauf, dass wir als Land mit den niedrigsten Inzidenzen die härtesten Regeln in Deutschland gemacht haben. Das ist der Grund, warum wir gut durch die Pandemie kommen. Das sollten Sie an der Stelle einmal respektieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deswegen brauche ich gar nicht mehr viel zu erläutern, wie unser Kurs ist. Es ist bekannt, was wir im Moment machen: Wir haben flächendeckend 2 G umgesetzt. Wir haben 3 G am Arbeitsplatz umgesetzt, all das, was auf Bundesebene entschieden wurde. Wie reagieren im Moment die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein? - Keine Aufregung, sondern sie halten sich einfach an die Regeln. Das haben wir in Schleswig-Holstein gemeinsam hinbekommen, dass wir so eine hohe Disziplin haben. Das ist das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger, dass wir so niedrige Inzidenzen haben, weil die sich alle an die Regeln halten. Wenn beim THW Kiel plötzlich eine Maskenpflicht greift, setzen alle eine Maske auf.

Gucken wir uns doch einmal an, was bei den mobilen Impfteams los ist: Die Leute lassen sich im Moment impfen, übrigens gibt es auch wieder mehr Erst- und Zweitimpfungen. Das ist genau das, was wir erreichen wollen. Das ist der Weg, den wir im Moment weitergehen sollten.

Ich sage es an der Stelle auch - es mag Ihnen nicht gefallen -: In Schleswig-Holstein sind wir bei allen Kennzahlen immer besser, als es in anderen Ländern der Fall ist. Das liegt auch daran, dass Heiner

Garg als Gesundheitsminister immer schnell reagiert hat. Beim Boostern sind wir in der Geschwindigkeit schon wieder auf Platz drei und liegen nur hinter den Stadtstaaten. Wir haben als Erste sofort die Alten- und Pflegeheime durchgeimpft und -geboostert, um die Menschen dort zu schützen. Wir gehen immer genau diesen umsichtigen Weg in Schleswig-Holstein. Ich weiß nicht, ob das völlig an Ihnen vorbeigegangen ist.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Die war immer in Berlin!)

Bloß weil die SPD irrlüchert, sieht vielleicht der gerade Kurs der Landesregierung bei Ihnen etwas krumm aus. Sie sollten sich einmal fragen, ob nicht vielleicht Sie keine Haltung zu diesen Fragen haben.

(Beifall CDU und FDP - Heiterkeit Lars Harms [SSW])

Deshalb bleibe ich bei dem, was wir in der letzten Woche angekündigt haben: Unsere Verordnung gilt seit zwei Tagen. Sie gilt für vier Wochen. Sie ist der Situation angemessen. Wir haben angekündigt, dass sie über Weihnachten weiter gelten soll.

(Birte Pauls [SPD]: Was ist das denn?)

Ich sage an der Stelle auch: Natürlich müssen wir in Schleswig-Holstein reagieren, wenn die Lage sich verändert. Der Unterschied ist eben, dass wir die Menschen schützen wollen. Das hat uns immer ausgezeichnet, dass wir lageangepasst reagiert haben. Das verstehen die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Wir haben nie überdreht; wir haben in Schleswig-Holstein keine flächendeckenden Ausgangssperren gemacht. Die Leute haben gemerkt: Wir überdrehen nicht, sondern gehen einen Weg, der einer solchen Situation angemessen ist.

Ich würde mir, offen gestanden, auch hier im Parlament wieder mehr Gemeinsinn wünschen. Das hat mich an der Stelle schon überrascht. Ich hatte es bisher in Schleswig-Holstein so verstanden, dass wir in den vergangenen 18 Monaten relativ dicht beieinander waren.

(Zuruf CDU: Genau!)

Dass wir als Landesregierung kritisiert werden, dass wir auch Fehler machen, gehört vollkommen dazu. Aber nach 18 Monaten den Eindruck zu erwecken, als wäre alles, was wir hier gemacht haben, völlig falsch gewesen? Hätte man sozusagen in der Vergangenheit nur auf die SPD hören können, und dann wäre in Schleswig-Holstein alles gut gewesen?

**(Ministerpräsident Daniel Günther)**

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Ich will nicht so weit gehen, wie der Kollege von der Heide es gerade formuliert hat. Aber ehrlich gesagt war der Stil, in einer solchen Krisensituation auch einmal zu sagen: „Da müssen wir ein Stück Mitverantwortung übernehmen, um Schleswig-Holstein gut durch die Zeit zu bringen“, mir persönlich deutlich sympathischer als das, was hier heute ausgeführt worden ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Verlassen Sie sich darauf - alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein können sich darauf verlassen -, dass wir diesen Weg konsequent so weitergehen!

Wir werden alles dafür mobilisieren - dazu wird Heiner Garg heute auch noch klar Stellung nehmen -, dass das Impftempo in Schleswig-Holstein wirklich aufrechterhalten wird und diejenigen, die geboostert werden wollen, in Schleswig-Holstein ein Angebot bekommen. Dafür haben wir die Impfstellen, die aufgebaut werden, schneller als andere. Wir haben ab morgen die Möglichkeit, dass sich die 60-Jährigen Termine holen, weil es wichtiger ist, dass die 60-Jährigen und Älteren sich boostern lassen. In der Woche darauf dürfen alle Bürgerinnen und Bürger das an der Stelle machen.

Natürlich brauchen wir die Mobilisierung der Hausärztinnen und -ärzte, denen ich heute einmal danke sagen möchte, übrigens auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Arztpraxen, die einen hervorragenden Job machen. Dafür sage ich ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, Wolfgang Baasch [SPD], Martin Habersaat [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Mein abschließender Appell an alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein lautet noch einmal, den Weg bitte weiter so zu gehen, wie wir das in den vergangenen Monaten gemeinsam gemacht haben.

Dem Impfappell will ich jetzt nicht so viel hinzufügen; das habe ich an anderer Stelle gemacht. Wer jetzt, anhand dieser Situation nicht begreift und merkt, dass unsere hohe Impfquote hält - wenn man sich diese Situation anguckt -, dazu fallen mir irgendwann auch keine Argumente mehr ein. Ich merke einfach, dass sich viele Menschen dadurch jetzt doch bewegen lassen.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Zu einem Kurzbeitrag hat sich die Abgeordnete Serpil Midyatli gemeldet.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das hier wirklich nicht stehen lassen, uns vorzuwerfen, wir hätten 18 Monate lang sozusagen Dinge ignoriert, Sachen nicht mitgetragen. Ganz im Gegenteil waren wir diejenigen, die damals das Angebot gemacht haben. Uns vorzuwerfen, dass wir hier irrlüchten würden!

Wir haben aus der Opposition heraus damals ganz bewusst das Angebot gemacht, in dieser sehr schwierigen Krise zu sagen: Wir stehen jetzt als Land zusammen und tragen gemeinsam Verantwortung für das Land, die Menschen und die Gesundheit.

(Tobias von der Heide [CDU]: Sie doch nicht!)

Wir haben den Nachtragshaushalt mit etlichen unserer Anträge - insbesondere auch um bestimmte Wirtschaftszweige zu stützen, haben wir Anträge gestellt - gemeinsam beschlossen.

(Jörg Nobis [AfD]: Den verfassungswidrigen Nachtragshaushalt! - Weiterer Zuruf)

- Nein, ganz ehrlich: Die Landesregierung beziehungsweise der MP hat irgendwann aufgehört, die Opposition vorher mit einzubeziehen. Wir erfahren alles in den MPK.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Wir erfahren alles auf den Pressekonferenzen. Es werden Sachen rausgehauen, die vorher nicht mit uns kommuniziert worden sind. Selber erst einmal rauszugehen und zu kommunizieren, die Information rauszuhauen, Pressekonferenzen zu machen und dann hinterher zu sagen: Bitte, liebe Opposition, jetzt müsst ihr mich aber dafür loben, dass ich schon einmal alle informiert habe!

(Claus Schaffer [AfD]: Aber unseren Antrag auf parlamentarische Beteiligung haben Sie abgelehnt!)

Aber Einbeziehung in die Maßnahmen, die Sie vornehmen - zusammen, gemeinsam -, funktioniert nur

**(Serpil Midyatli)**

vorher. Wir haben auch erst aus der Presse bei der Maskenpflicht - dass sie entfallen soll - erfahren, dass Sie diesen Paradigmenwechsel gehen wollen.

Sehr geehrter Herr Koch, ich habe mir extra noch einmal Ihre Rede aus dem September 2021 holen lassen, noch einige Zitate - „eine Erleichterung“ und „eine Freude“, und endlich gehen wir jetzt in diese Leichtigkeit und diesen Paradigmenwechsel -, aber ich lasse das an dieser Stelle.

Diese Ampel, von der Sie reden, die wir auch immer gefordert haben: Wo ist sie denn kommuniziert? Warum kommen dann jetzt die ganzen Fragen? Warum wissen die Leute nicht, wie sie damit umgehen können?

(Zuruf Peer Knöfler [CDU])

Sie tun so, als wäre das überall im Land bekannt. Ganz im Gegenteil!

Heiner Garg, die Telefone laufen wegen der Corona-Maßnahmen - jetzt einmal Hand aufs Herz - doch gerade heiß, weil die Leute gar nicht wissen, was wann wo irgendwie gilt. Was ist im Privaten? Mit wie vielen Leuten darf ich mich treffen? Wie viele Leute sind geimpft? Wie viele sind ungeimpft?

Zum Ersten: Wenn die Ampel so klar ist, wenn alle Schritte so klar sind und Sie dann von Zwei auf Drei oder von Zwei gleich auf Fünf schalten, müsste man das doch gar nicht mehr kommunizieren, weil die Leute das dann wüssten; sie tun es aber nicht.

Zum Zweiten: Ich habe in meiner Rede sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es darauf ankommt, dass die Angebote für diejenigen, die sich jetzt endlich impfen lassen wollen, auch funktionieren. Ich wollte neulich zum CITTI-PARK fahren, um mich boostern zu lassen, weil es da ein offenes Angebot gab. Da hat mir ein Freund eine SMS geschickt und geschrieben: Serpil, guck dir das hier einmal an! - Ich habe gesagt: Mist, ich wollte gerade rumkommen. - Sieben Stunden! Sieben Stunden standen die Menschen dort in der Schlange. Das heißt: Die Bereitschaft ist da.

Die Aufgabe der Landesregierung ist es jetzt, überall Angebote zu machen - das habe ich deutlich gesagt - für das Erstimpfen, das Zweitimpfen und das Boostern. Das ist jetzt unsere Aufgabe. Darauf habe ich hingewiesen.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Ich habe darauf hingewiesen, jetzt nicht über die allgemeine Impfpflicht zu reden, sondern die Aufgaben, die vor uns liegen, auch wirklich zu erfüllen, damit wir auch die allerletzten Menschen erreichen.

(Zuruf Tobias von der Heide [CDU])

- Ganz ehrlich, Kollege von der Heide,

(Tobias von der Heide [CDU]: Ja?)

ich kann verstehen, dass Sie den Stegner so doll vermissen, aber - achtet einmal darauf! - Sie suchen sich jedes Mal einen Grund für einen Dreiminutenbeitrag, und in jedem Dreiminutenbeitrag kommt einmal der Satz mit Stegner: Ich hätte ja nicht gedacht, dass ich den vermissen würde.

(Lukas Kilian [CDU]: Das liegt an Ihnen! -

Tobias von der Heide [CDU]: Ja!)

- Denken Sie sich doch einmal etwas anderes aus! Wissen Sie was? Das geht hier rein und da wieder raus. Wenn Sie glauben, dass das hier irgendwie zieht, tun Sie mir wirklich leid.

(Beifall SPD - Claus Schaffer [AfD]: Hilft es Ihnen, wenn ich ihn nicht vermisse?)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung zu a), Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3405. Es ist beantragt worden, über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3405, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD und des Abgeordneten Dr. Brodehl mit den Stimmen aller anderen abgelehnt.

Wir kommen dann zu b), Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3406, und den Alternativantrag des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Frank Brodehl, Drucksache 19/3438.

Ich lasse zunächst über den Alternativantrag des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl, Drucksache 19/3438, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen

**(Vizepräsidentin Aminata Touré)**

die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und des Abgeordneten Dr. Brodehl mit den Stimmen aller anderen abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3406, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, des Zusammenschlusses der AfD und des Abgeordneten Dr. Brodehl bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3444, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und des Abgeordneten Dr. Brodehl angenommen.

Wir haben jetzt eine Änderung in der Tagesordnung: Ich rufe jetzt nicht den Tagesordnungspunkt 2, sondern Tagesordnungspunkt 42 auf:

**Bericht über die Evaluation des Denkmalschutzgesetzes**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/3047

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Schleswig-Holstein ein modernes Denkmalschutzgesetz. Die wesentlichen Änderungen dieses Gesetzes von 2014 haben sich bewährt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu diesem Ergebnis kommen die vom Kulturministerium beauftragten externen Evaluatoren.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Sie empfehlen ausdrücklich keine Änderung des Gesetzes, wobei man hier tatsächlich sagen muss, dass sie das insbesondere deshalb nicht empfehlen,

weil eine weitere grundlegende Gesetzesänderung wieder jahrelangen Stillstand bedeuten würde. Dies wäre nicht im Interesse des Denkmalschutzes in unserem Land.

Allerdings werden Regelungsbedarfe für Verbesserungen sehr wohl ausgemacht. Diese können und werden jedoch - das ist auch die Auffassung der Evaluatoren - untergesetzlich gelöst werden.

Insbesondere bewährt haben sich laut Bericht die Abschaffung der Unterscheidung von einfachen und besonderen Kulturdenkmälern sowie die Umstellung auf das heute deklaratorische Denkmallisten-Verfahren, das die meisten Länder bereits schon vorher vollzogen hatten.

Der Abschlussbericht liegt Ihnen vor.

Das Problem des Denkmalschutzgesetzes in unserem Land liegt weniger im Gesetz, es liegt im Vollzug. Alle, die sich damals für dieses Gesetz ausgesprochen haben, müssen heute konstatieren: Es wäre wohl besser und auch notwendig gewesen, mit der Gesetzesänderung auch mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Die nicht hinreichende Personalausstattung ist die Achillesferse des Denkmalschutzes in Schleswig-Holstein. Sie führt dazu, dass die Neubewertung der ehemaligen einfachen Kulturdenkmale im Land bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Viele Eigentümerinnen und Eigentümer in dieser durch die Novellierung abgeschafften Denkmalkategorie wissen heute - fast sieben Jahre nach der Reform - immer noch nicht, ob ihr Gebäude auch die strengen Kriterien des heutigen einheitlichen Denkmalbegriffs erfüllt. Andere wiederum erfahren erst bei der Beantragung der Genehmigung eines Bauvorhabens, dass ihr Gebäude nach dem neuen Denkmalschutzgesetz unter Schutz steht. Das führt zu Unmut bei den Betroffenen, und diesen Unmut kann ich gut nachvollziehen.

Diese Landesregierung hat vor Vorlage des Berichts erkannt, dass die von der Vorgängerregierung übernommene Projektstruktur als Unterstützung für die vorhandenen beiden Mitarbeiter bei Weitem nicht ausreichend ist. Eine hinreichende Personalausstattung ist erforderlich, nicht nur um unseren Behörden die Abarbeitung ihres gesetzlichen Auftrags zu ermöglichen - was ein Selbstzweck wäre -, sondern vor allen Dingen natürlich, um den Bürgerinnen und Bürgern Rechts- und Planungssicherheit zu gewähren und gleichzeitig unser gebautes kulturelles Erbe für künftige Generationen zu sichern.

**(Ministerin Karin Prien)**

Daher bin ich sehr dankbar dafür, dass dieses Haus vor knapp einem Jahr bei der Haushaltsaufstellung meiner Bitte gefolgt ist und drei zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt hat, um die Unterschutzstellung durch das zuständige Landesamt für Denkmalpflege zu beschleunigen. Diese Stellen können nun sukzessive besetzt werden.

(Beifall Tobias Koch [CDU] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Stellen dienen gezielt der Neubewertung der ehemaligen einfachen Kulturdenkmale und Fortschreibung der Denkmalliste im Fachbereich der Inventarisierung des Landesamtes. Damit wir auch in Zukunft die Personalausstattung zielgenau weiterentwickeln können, planen wir im kommenden Jahr, mit externer Hilfe im Rahmen einer Organisationsentwicklung den notwendigen Personalumfang für das Landesamt zu überprüfen.

Neben den Stellenaufstockungen beim Landesamt für Denkmalpflege wurde seit dem Landeshaushalt des Jahres 2020 auf Vorschlag der Landesregierung der Förderetat des Landesamtes für Denkmalpflege verdoppelt. Dadurch erhalten wir zusätzliche Fördermittel des Bundes für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäudesubstanz in Schleswig-Holstein. Auch hier ist die Landesregierung bereits erste wichtige Schritte gegangen.

Dennoch - ja - liegt noch ein gutes Stück Weg vor uns, dem kulturellen Erbe unseres Landes den Stellenwert zu verschaffen, den es verdient.

„Wer seine Wurzeln nicht kennt, kennt keinen Halt“,

hat Stefan Zweig geschrieben. In einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft bietet uns unser kulturelles Erbe diesen Halt und diese Orientierung. Allein deshalb sollten wir hier nicht an der falschen Stelle sparen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger.

**Anette Röttger [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurde die Landesregierung auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen im Mai 2019

gebeten, eine externe Evaluation des Denkmalschutzgesetzes vorzunehmen. Zusammen mit der obersten Denkmalschutzbehörde und unter Einbeziehung des Denkmalrates wurde ein externer Gutachter damit beauftragt. Als Ergebnis einer ergebnisoffenen Evaluation ist ein umfangreiches Werk entstanden, das uns jetzt vorliegt. Mein Dank gilt an dieser Stelle der Ministerin für ihren Bericht und allen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben.

Der Denkmalschutz war in Schleswig-Holstein immer schon wichtig, aber auch besonders vielschichtig. Eigentümer von Denkmälern haben in hoher Verantwortung immer wieder dazu beigetragen, dass die wichtigen Zeugnisse menschlicher Kultur erhalten bleiben und unser Land heute zu den beliebtesten und schönsten Bundesländern gehört. Die zahlreichen Gäste und Touristen, die von den Schönheiten des Landes angelockt werden, bringen viel Wertschöpfung in unser Land, und damit ist Denkmalschutz auch ein Wirtschaftsfaktor.

Die einzigartigen denkmalgeschützten Besonderheiten, die wir in historischen Parkanlagen, Alleen, Gärten, Friedhöfen, Kirchen, Herrenhäusern, Schlössern, Reetdachhäusern oder im städtischen Bereich im historischen Gebäudebestand - wie bei mir auf der Lübecker Altstadtinsel - vorfinden, sind wesentlicher Teil unseres kulturellen Gedächtnisses. Sie machen unsere Heimat einmalig.

Uns als CDU war der Denkmalschutz und ist er auch heute noch sehr wichtig. Wir wissen aber auch, dass Denkmalschutz viel Geld kostet. Daher freue ich mich über das, was die Ministerin bereits berichtet hat, nämlich den Stellenaufwuchs, und darüber, dass wir in dieser Legislaturperiode mit dem erneut aufgelegten Investitionsprogramm für das kulturelle Erbe erhebliche Bundesmittel einwerben konnten, um das Machbare zu ermöglichen. Wir schätzen es sehr, dass so viele private Investoren oder Stiftungen in hoher Verantwortung und mit erheblichen finanziellen Mitteln zum Erhalt unserer Denkmäler beitragen. Dafür ein herzlicher Dank.

Das Denkmalschutzgesetz wurde 2014 neu gefasst und arbeitet seitdem mit dem deklaratorischen Prinzip. Eine Unterscheidung zwischen einfachen und besonderem Kulturdenkmälern gibt es nicht mehr. Mit der Evaluation ist klar geworden, dass wir am deklaratorischen Prinzip festhalten werden. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass es bei der Mitgestaltung und Einspruchsmöglichkeit der Eigentümer durch klare und landeseinheitliche Standards noch Verbesserungen geben kann.

(Anette Röttger)

Hinzu kommt, dass aktuell nicht alle vorhandenen Personalstellen für den Denkmalschutz besetzt werden konnten. Damit Eigentümer im ganzen Land ihre Denkmäler erhalten können, brauchen sie Planungssicherheit. Das setzt eine effiziente und verhältnismäßige Gesetzesanwendung und ein offenes, transparentes Miteinander aller Zuständigkeiten voraus. Es kann nicht sein, dass Eigentümer erst bei einer Bauantragstellung erfahren, dass das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt worden ist. Denkmäler sind von früheren Generationen bewohnt, bewirtschaftet oder genutzt worden. Um auch den nächsten Generationen unsere Denkmäler als lebendiges Zeugnis unserer Kulturgeschichte zu erhalten, wollen wir, dass Denkmäler auch in Zukunft nutzbar bleiben. Nur so werden diese instandgesetzt und vor dem Verfall bewahrt. Es kann nicht sein, dass überhöhte Anforderungen, die sich aus Brandschutz oder energetischer Sanierung ergeben, dazu führen, dass der Denkmalerhalt weder machbar noch bezahlbar ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, denen wir uns im Hinblick auf Klimaschutz und Naturschutz stellen und für die wir Millionenbeträge bereitstellen, brauchen wir auch für den Denkmalschutz eine Betrachtung auf Augenhöhe. Das gilt auch und insbesondere für denkmalgeschützte Schulbauten. Wenn wir wollen, dass diese Orte weiterhin lebendige Lernorte für Kinder bleiben, dann müssen sie die Anforderungen an unsere Zeit erfüllen. Deswegen sollen sich Erneuerungsmaßnahmen und Denkmalschutz gut und synergetisch verbinden.

Insgesamt hat die Evaluation gezeigt, dass wir über eines der modernsten Denkmalschutzgesetze verfügen und daran festhalten werden. Erfolgreicher Denkmalschutz hängt aber nicht allein am Gesetz, sondern in erster Linie an dessen Umsetzung. Komplexes Fachwissen und praktikable Lösungen werden den zuständigen Behörden abverlangt.

Personalmangel in den Denkmalschutzbehörden und steigende Bauerhaltungskosten sind die Realität und damit die wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Unsere damalige Kulturministerin, Anke Spoorendonk, musste ein neues Denkmalschutzgesetz vorlegen, weil unter der schwarz-gelben Regierung der Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Eigentümer und Eigentümerinnen und der Bewahrung der materiellen Kultur in Schleswig-Holstein aus dem Gleichgewicht geraten war. Das Leitbild der Küstenkoalition bei diesem Gesetz war und ist noch in Artikel 14 des Grundgesetzes nachzulesen:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Bei manchem Debattenbeitrag der damaligen Opposition musste man befürchten, dass Tausende von Eigentümern und Eigentümerinnen in Schleswig-Holstein in den Ruin getrieben oder zumindest kurzfristig enteignet würden. Was wurde in der Debatte nicht alles an die Wand gemalt! Herr Rickers, Herr Callsen, Sie erinnern sich bestimmt. Gesprochen wurde von einem gigantischen Aufbau der Denkmalschutzbürokratie, vom Stillstand im ländlichen Raum, weil jeder Bebauungsplan durch ein Verbandsklagerecht ausgehebelt werden könnte, von einer Entrechtung der Eigentümer und Eigentümerinnen und was nicht noch alles. Kollege Callsen wurde geradezu staatsphilosophisch, als er uns vorwarf:

„Es ist ein Denken, das an einen Obrigkeitsstaat erinnert ... Es ist ein Gesetz, das die Menschen nicht mitnimmt, sondern ihnen erhebliche Pflichten, Kontrollen und Einschränkungen auferlegt.“

Es hätte nur noch gefehlt, dass er mit Schiller ausgerufen hätte:

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht!“

(Heiterkeit, Beifall SPD, FDP und SSW)

Sogar ein Ausbremsen der Erfolgsgeschichte der Energiewende in Schleswig-Holstein befürchtete die CDU durch dieses Gesetz. Damals wussten die Kollegen von der CDU noch nicht, dass sie dieses Ausbremsen wenige Jahre später mit ganz anderen Mitteln selbst erledigen würden.

(Beifall SPD und SSW)

Nach all dieser Theatralik legt uns die Landesregierung heute - zum besseren Verständnis der Zuhörer und Zuhörerinnen: CDU und FDP sind an dieser Regierung nicht unwesentlich beteiligt – einen Be-

**(Martin Habersaat)**

richt vor, der zum Denkmalschutzgesetz von 2014 Folgendes sagt: Dies sei ein sehr gutes Gesetz mit teilweise bundesweitem Modellcharakter. Die Grundentscheidungen der letzten Novellierung hätten sich bewährt.

(Beifall SPD und SSW)

Das Gesetz sei geeignet, das Spannungsverhältnis zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz interessengerecht zu lösen. Es biete Gewähr für eine klimagerechte Zukunftspolitik. Und: Festgestellte Defizite im Vollzug des Gesetzes könnten auf untergesetzlicher Ebene geregelt werden. Eine Änderung des Landesgesetzes werde nicht empfohlen -

(Beifall SSW)

weil das Gesetz gut ist, Frau Prien, und nicht etwa, weil eine Änderung neuen Aufwand mit sich bringen würde. Die Stelle des Gutachtens, die Sie zitiert haben, müssen Sie mir einmal zeigen.

Der Evaluationsbericht würdigt besonders die Rolle des Denkmalrates, mahnt aber an, die einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen noch stärker in Beschlussfassungen einzubinden, wie das in Lübeck heute schon vorbildlich geschieht. Auf das ganze Land bezogen fehlen uns, wie der „sh:z“ schrieb, „schlagkräftige Vereine, die Baukultur ideal feiern und fördern“.

Der Bericht sieht ein Vollzugsdefizit, das in der geringen personellen Ausstattung der Denkmalschutzbehörden liegt. Bundesweit hält Schleswig-Holstein die rote Laterne beim Denkmalschutz. Das muss beklagen, wer die Heimat liebt, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall SPD und SSW - Lars Harms [SSW]:  
Sehr gut!)

Wir werden auf absehbare Zeit die Rückstände in der Erfassung unserer Kulturdenkmale, vor allem des Nachkriegsbestandes, nicht aufarbeiten können. Das Ziel dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren. Gemeinsam müssen wir auch einen Blick auf die Denkmale haben, die trotz dieses Gesetzes von der Vernichtung bedroht sind. Als Beispiele will ich das Ackerbürgerhaus in Eutin, das aktiv abgerissen werden soll, aber auch die Suck'sche Kate in Glinde nennen. Das eine soll von der Stadt geopfert werden, die andere verfällt vor den Augen einer traurigen Allgemeinheit, neuerdings allerdings mit kleinem Hoffnungsschimmer.

Ich gehe davon aus, dass uns die Umsetzung dieses Gesetzes auch in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen wird und dass wir, von welcher Kultur-

ministerin oder welchem Kulturminister auch immer, Fortschrittsberichte entgegennehmen werden - gern zur Umsetzung des Gesetzes. Bitte nicht noch eine Evaluation, nicht noch eine Organisationsuntersuchung!

Frau Prien, jetzt müssen wir auch einmal ins Handeln kommen. Dafür liefert die Evaluation, die Sie jetzt vorgelegt haben, gute Ansätze. Über diese können wir im Ausschuss gern sprechen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich freue auch ich mich darüber, dass die Evaluation des Denkmalschutzgesetzes, das wir in der letzten Koalition miteinander verabschiedet haben, so positiv ausgefallen ist; ich finde trotzdem, dass die Evaluation eine gute Idee dieser Koalition war.

Herr Kollege Habersaat, Sie haben schon darauf hingewiesen, wie heiß die Debatte in der letzten Legislaturperiode um bestimmte Punkte geführt wurde, die sich jetzt nicht so erfüllt haben, wie damals prognostiziert. Insofern kann dieses Gutachten meiner Ansicht nach deutlich zur Versachlichung beitragen. Ich bin froh, dass wir uns darauf verständigt haben.

Ich bin auch froh, liebe Kollegin Röttger - - Ich weiß nicht, was Sie gerade diskutieren, Herr Kalinka.

(Werner Kalinka [CDU]: Wir unterhalten uns gerade über Fußball!)

Vielleicht wollen Sie sich gleich zu Wort melden. Dann werde ich auch gern dazu noch etwas sagen. - Ich bin froh, dass Sie sich dazu bekannt haben, vom deklaratorischen Regime nicht mehr abzuweichen. Das ist ja damals bundeseinheitlich und damit auch hier so geregelt worden. Damit sind wir, so glaube ich, schon einen entscheidenden Schritt weiter.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Evaluation nicht im luftleeren Raum stattgefunden hat. Selbstverständlich hat sie unter Beteiligung von universitären Experten, aber auch unter Beteiligung von Interessenvertretern und Interessenvertreterin-



**(Marlies Fritzen)**

nen stattgefunden, zum Beispiel der Wohnungseigentümer, der Wohnungsbauverbände, des Bauernverbandes, der kommunalen Landesverbände. Alle gemeinsam haben die Fragestellungen, die diesem Gutachten zugrunde lagen, bearbeitet und auch Gelegenheit gehabt, selbst Stellung zu nehmen.

Auch der Denkmalrat hat sich einstimmig dem Bericht angeschlossen und noch einmal betont, dass wir kein neues Gesetz brauchen. Ein neues Gesetz würde auch sehr viel Zeit kosten. Diese Zeit - darauf haben die Ministerin, aber auch Kollege Habersaat hingewiesen - brauchen wir dringend, um uns den Aufgaben zu widmen, die im Gesetz nicht geregelt werden, aber untergesetzlich geregelt werden können. Dabei geht es vor allen Dingen darum, dass wir die Denkmalschutzbehörden so aufstellen, dass sie schlagkräftiger werden. Die Leute, die dort arbeiten, sind in der Regel hochmotiviert, aber es sind leider nach wie vor zu wenige. Das ist eine Aufgabe, von der ich glaube, dass wir sie erfüllen müssen.

Darüber hinaus müssen wir uns - die Ministerin hat es angesprochen - auch den Förderetat noch einmal anschauen. Ja, wir haben ihn gemeinsam erhöht; aber wir müssen auch sehen, von wo wir gekommen sind. Wir sind von einer halben Million gekommen und sind jetzt bei einer Million Fördermittel, die Denkmaleigentümer beantragen können, um Bundesmittel ins Land zu holen. Das ist bei der Größe der Aufgabe immer noch viel zu wenig.

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die genannt wurden, um damit zu sagen, dass dieses Gesetz durchaus die Interessen von Eigentümern und Eigentümerinnen im Blick hat. In der Debatte wurde immer wieder vorgetragen: Wenn das mit der Inventarisierung so lange dauert, dann wissen wir ja gar nicht, ob unser Gebäude ein Denkmal ist. Womöglich machen wir Dinge falsch, und dann werden wir dafür bestraft.

In § 9 Absatz 1 wurden Schutzpflichten eingefügt, mit denen deutlich wird, dass dieses Gesetz erst dann, wenn das Denkmal in die Denkmalliste eingetragen ist, greift und ein Eigentümer bis dahin, wenn er nicht gerade grob fahrlässig oder bewusst gehandelt und sein Barockschloss mit Edelstahlfenstern und -türen verschönert hat, nicht zur Rechenschaft gezogen wird.

Weil wir gesagt haben, Denkmale werden nur erhalten, wenn sie auch genutzt werden - auch das ist ein sehr wichtiger Grundsatz -, haben wir damals hineingeschrieben, dass energetische Sanierung in einem Rahmen, der mit dem Denkmalschutzinteresse

zu vereinbaren ist, möglich sein muss. Wir haben hineingeschrieben, dass selbstverständlich Barrierefreiheit gegeben werden muss und dass man sich Gedanken darüber machen muss, wie man diese denkmalgerecht gestalten kann.

Das alles ist sehr wichtig und auch zwingend notwendig, damit nicht das passiert, was Herr Habersaat gerade angesprochen hat: dass Eigentümer und Eigentümerinnen ihre Denkmale verfallen lassen, weil sie kein Interesse daran haben, sie weiter zu nutzen. In diesem Fall können Sie im Übrigen nicht eingreifen; denn das wäre ja enteignungsgleich.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen, nämlich die Kosten. In § 14 wird darauf hingewiesen, dass die Kostentragung „im Rahmen des Zumutbaren“ sein muss, wenn es sich um private Eigentümerinnen und Eigentümer handelt. Das ist uns wichtig, das war uns auch damals wichtig. Das haben wir im Blick gehabt.

Lassen Sie uns - unter dem Strich - gern darüber nachdenken, wie man Punkte verbessern kann, insbesondere im Zusammenspiel der Behörden, wie man Punkte insbesondere bei der Ausstattung, der personellen Ausstattung der Denkmalämter verbessern kann. Da sind Sie, Frau Ministerin, aktuell in Ihrem Haus in besonderer Weise gefragt. Das wäre ein großer Beitrag, Frieden in die Debatte zu bekommen, die immer da extrem schwierig ist, wo private Eigentümerinteressen betroffen sind. Das kann ich total nachvollziehen.

Wenn wir uns aber immer hinstellen und sagen, wir wollen das kulturelle Erbe -

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie zum Schluss.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Letzter Satz, Frau Präsidentin! - bewahren - dazu hat die Kollegin Röttger lange ausgeführt -, dann müssen wir etwas dafür tun, dass Eigentümerinnen und Eigentümer in die Lage versetzt werden, dies tun zu können. Dafür brauchen sie unsere Unterstützung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

**Annabell Krämer [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Mit der Reformierung des Denkmalschutzgesetzes sind wir 2014 wichtige Änderungen angegangen: Die Umstellung hin zu einer deklaratorischen Eintragung und der Aufhebung der Unterscheidung zwischen einfachem und besonderem Kulturdenkmal hat die Bewertung zweifellos einfacher gemacht. Allerdings stellen wir auch fest, dass nicht alle Eigentümer glücklich mit der neuen Bewertung sind. Wenn früher größere Klarheiten über die Gründe vorlagen, warum ein Gebäude denkmalgeschützt ist, stellt sich durch die neue deklaratorische Entscheidung der Prozess nicht unbedingt transparenter dar. Auch wenn wir eine geringe Klageanzahl gegen Einstufungen sehen, ist das kein Indiz dafür, dass es keinen Unmut über die neue Art der Einstufung gibt.

Einer der Hauptgründe der Kritik zur Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes sind laut Bericht die fehlende finanzielle Ausstattung und die dünne Personaldecke bei den Denkmalschutzbehörden. Das hat zweifellos nicht dazu beigetragen, die Akzeptanz der Umstellung zu erhöhen.

Ausgehend von einem niedrigen Niveau haben wir die Fördermittel zwar jüngst verdoppelt, dennoch wird sich erst zeigen müssen, inwiefern es dadurch zu einer Verbesserung der Erfassung von Denkmälern kommt.

Der Bericht besagt, dass das Gesetz an sich seinen Zweck erfüllt und große Änderungen nicht empfohlen werden. Doch selbst wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen mögen, heißt das noch lange nicht, dass die Umsetzung reibungslos funktioniert. Insbesondere das Spannungsfeld zwischen der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung und den Vorgaben an die energetischen und denkmalrechtlichen Vorschriften bleibt weiter ein Problem.

Wir müssen uns generell fragen, ob Gebäude und andere Infrastruktur am Ende für die Menschen da sind oder - übertrieben formuliert - zu einem Selbstzweck verkommen.

(Beifall FDP)

Betrachten wir einmal die Fenstersanierung unseres wunderschönen Landtags, 1888 für die Kaiserliche Marine erbaut und seit 1950 Sitz des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Von der erstmaligen Planung bis zur vollständigen Umsetzung dauert die Fenstersanierung sage und schreibe fünf Jahre, und die ursprünglichen Kosten von weit unter 1 Million € haben sich mit mittlerweile 3,3 Millionen € vervielfacht.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Da frage ich mich, ob Denkmalschutz auch als Synonym für Sanierungsbremse zu verstehen ist.

Wie konnte es zu dieser Kostenexplosion kommen? Die untere Denkmalschutzbehörde hat einen artgleichen Austausch der Holzfenster untersagt. Stattdessen muss nun jedes einzelne Fenster unter Denkmalschutzbedingungen aufwendig aufgearbeitet werden.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Jetzt kommt der Irrsinn: Die Fenster stammen mitnichten aus der Bauzeit des Gebäudes im 19. Jahrhundert. Sie wurden in den 50er-Jahren erneuert. Ich kann jedenfalls solche Entwicklungen im Namen des Denkmalschutzes niemandem mehr vermitteln,

(Beifall FDP, CDU und SSW)

erst recht nicht dem Steuerzahler. Wir brauchen dringend die Nebenbedingung einer angemessenen Wirtschaftlichkeit, und das auch im öffentlichen Raum.

(Beifall FDP und CDU)

Einer Privatperson sollte man solche planungstechnischen und teuren Alpträume für sein denkmalgeschütztes Gebäude erst recht nicht zumuten.

(Beifall FDP und CDU)

Wir werden uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir zukünftig bei derartigen Planungs- und Kostenexplosionen zu einer vernünftigen Lösung kommen, damit die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung nicht vollends unter die Räder kommt. Denkmalschutz funktioniert nur mit der und nicht gegen die Akzeptanz der Betroffenen und Steuerzahler.

(Beifall FDP und CDU)

Darüber hinaus sollte bei fehlender Akzeptanz nicht allein eine obere oder untere Denkmalschutzbehörde entscheiden dürfen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es kann nicht sein, dass die Einschätzung davon abhängig ist, welche regionale Denkmalschutzbehörde gerade zuständig ist. Vielleicht hätte eine andere als die Kieler ganz anders entschieden.

Vor allem die bereits erwähnte fehlende personelle Ausstattung der oberen Denkmalschutzbehörde sowie die Kommunikation mit nachgestellten Behörden führen immer wieder dazu, dass es zu Verzögerungen kommt, die alle Beteiligten frustriert zurücklässt.

**(Annabell Krämer)**

Fakt ist: Ohne weitere Aufwendungen beim Denkmalschutz werden wir hier zu keiner befriedigenden Lösung kommen. Denkmalschutz bedingt Akzeptanz bei allen Betroffenen. Langfristig muss es das Ziel sein, dass zu jeder Zeit Klarheit über den Status des Denkmals herrscht. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Vorgaben des Gesetzes in der Praxis erweisen, wenn ausreichend Ressourcen für eine geordnete Arbeit der Denkmalschutzbehörden vorhanden sind.

Wenn wir es nicht schaffen, klare Vorgaben und schnelle Entscheidungswege zu schaffen, werden wir vor dem Problem stehen, dass immer mehr Gebäude nicht erhalten werden können, weil Aufwand und Mühe des bürokratischen Prozesses gescheut werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Selten habe ich mit so viel Freude wie jetzt ein 260 Seiten langes Gutachten gelesen. Einige von Ihnen erinnern sich wie ich an die Debatten in der letzten Legislaturperiode, die wir zum Denkmalschutzgesetz geführt haben. Was haben sich CDU und FDP damals aufgeregt! Johannes Callsen attestierte unserer Novelle in der ersten Lesung, die Kulturministerin habe sich völlig verrannt. Sie behaupteten, wir hätten kein Vertrauen in die Menschen dieses Landes und regierten stattdessen wie ein Obrigkeitsstaat. - Das muss man sich wirklich in Erinnerung rufen.

Unsere Ministerin hatte zuvor berichtet, nach Vorlage des Referentenentwurfs proaktiv und persönlich den Dialog mit der Wirtschaft, der Landwirtschaft, dem Handwerk, der Energie- und Wohnungswirtschaft sowie den Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern gesucht zu haben. Sie haben das ignoriert und uns mit autoritären Staaten verglichen.

Auch Anita Klahn, die heute leider krankheitsbedingt nicht da ist, phantasierte noch in der zweiten Lesung von einem Obrigkeitsstaat, der sich in diesem Gesetz von seiner schlimmsten Seite zeige. - Noch Jahre später schlackern mir die Ohren, wenn ich daran zurückdenke.

(Werner Kalinka [CDU]: Da gibt es nichts zu schlackern!)

Sie wussten zu diesem Zeitpunkt von den Regionalkonferenzen, die Anke Spoorendonk in ganz Schleswig-Holstein abgehalten hatte. Sie wussten, dass Bürgerinnen und Bürger vor Ort ihre Bedenken vortragen konnten. Sie wussten auch, wie ernst unsere Kulturministerin die Rückmeldungen nahm, die sie dort bekam. Das hat Sie nicht daran gehindert, uns das transparente Arbeiten abzusprechen und ein Drohszenario von Massenklagen zu prophezeien. Ich möchte Ihnen daher gern drei Sätze aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir vorlesen, die ich im März 2019 gestellt habe:

„Das deklatorische System wird gut akzeptiert. Dies wird insbesondere dadurch belegt, dass es seit dem 30.01.2015 trotz der etwa 5.000 Neuaufnahmen in die Denkmalliste im Bereich des LDSH keine einzige Feststellungsklage gegen eine Eintragung gab.“

(Beifall SSW)

„Im Bereich der Baudenkmalpflege der Hansestadt Lübeck gibt es aktuell nur eine anhängige Klage.“

(Werner Kalinka [CDU]: Ich brauche keine Feststellungsklage zu machen!)

Ich komme auf den Grund zurück, aus dem mich die Lektüre des vorliegenden Gutachtens so freute. Ich zitiere aus dem ersten Kapitel des Gutachtens:

„Die Grundentscheidungen des DSchG 2015 haben sich bewährt. Auf's Ganze gesehen handelt es sich um ein sehr gutes Gesetz.“

(Beifall SSW und SPD)

„Einige Regelungen (Öffentlichkeitsauftrag, Denkmalzonen, rechtliche Integration des Welterbes) haben bundesweit Modellcharakter. ...“

(Beifall SSW und SPD)

Eine „Änderung des Gesetzes“ wird demnach „eindeutig nicht empfohlen“.

Das Gutachten umfasst 260 Seiten. Zudem wurde ein externer Projektbeirat mit einem breiten Spektrum an mit Fragen des Denkmalschutzes betroffenen Akteuren gebildet. Es stellt fest, dass das Denkmalschutzgesetz in seiner jetzigen Form sogar geeignet sei, das Spannungsverhältnis zwischen Klima- und Denkmalschutz im Einzelfall interessengerecht zu lösen.

Besonders freue ich mich darüber, wie sehr sich die Einrichtung der Ombudsperson gelohnt hat. Als wertvoll und erfolgreich wird die Arbeit von Herrn

**(Jette Waldinger-Thiering)**

Poser beurteilt, und das ist doch ein Lob in schriftlicher Form, das man sich fast einrahmen kann.

(Beifall SSW und vereinzelter Beifall  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig gibt uns das Gutachten Aufträge mit, etwa da, wo der oberen Denkmalschutzbehörde ein Vollzugsdefizit durch Personalmangel attestiert wird. Frau Ministerin, hier muss ich sagen: Jetzt sind Sie am Zug. Jetzt müssen Sie handeln, Sie müssen dafür Sorge tragen, dass dort mehr Personal hinkommt. Das Gutachten gibt auch da Aufträge mit, wo von Konflikten im Planungsverfahren berichtet wird, die entstehen, weil Denkmäler zu spät als solche erkannt werden.

Zu denken geben sollte uns außerdem, dass auch im bundesweiten Vergleich eine Unterfinanzierung von Denkmalschutz und Denkmalpflege festgestellt wird. Schleswig-Holstein liegt momentan auf dem letzten Platz aller Flächenländer in der Bundesrepublik.

Anke Spoorendonk hat in ihrer Zeit als Kulturministerin für ein Denkmalschutzgesetz gesorgt, das die Erinnerungskultur des Landes rechtsicher gestärkt und die soziale Akzeptanz der Denkmalpflege ungeheuer gesteigert hat. Heute wird wieder einmal klar: Jamaika profitiert besonders im Kulturbereich seit Jahren von der Arbeit unserer SSW-Ministerin.

(Beifall SSW, SPD und Marlies Fritzen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3047, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung zur Mittagspause bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:02 bis 15:03 Uhr)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/3061

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses  
Drucksache 19/3415 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3445

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/3447

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses, dem Abgeordneten Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Ich verweise auf die Vorlage, Frau Vizepräsidentin.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache, liebe Kollegen und Kolleginnen. Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, der Abgeordnete Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juni in den Landtag eingebracht, Beratung im Ausschuss, schriftliche Anhörung, mündliche Anhörung und jetzt im November bereits die zweite Lesung. Viel schneller lässt sich ein Gesetz nicht beschließen. Das zeigt, wie ernst es uns mit dem Klimaschutz und der Energiewende ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das gilt nicht nur für die Geschwindigkeit, sondern auch für die Inhalte.

Die im Juni eingebrachte Fassung diente noch allein dazu, die in den letzten Jahren aufgetretene Lücke bei den Klimaschutzziele zu schließen, eine Lücke, die daraus resultierte, dass die SPD-Vorgängerregierung mit ihrem Energiewende- und Klima-

(Tobias Koch)

schutzgesetz nur einen Papiertiger beschlossen hatte. Dort wurden lediglich Ziele formuliert, ohne sich um deren Umsetzung Gedanken zu machen. Wie wir heute sehen, bleibt die SPD-Fraktion diesem Prinzip treu; denn in ihrem heutigen Änderungsantrag formuliert sie vollmundig Ziele, streicht aber im Gegenzug konkrete Maßnahmen. So wird Klimaschutz nicht funktionieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Versäumnisse der SPD in der Vergangenheit heilen wir mit unserem Gesetzentwurf mit einer ganzen Reihe von konkreten Maßnahmen, über die wir hier auch schon diskutiert haben und mit denen sowohl die Erzeugung von regenerativem Strom weiter ausgebaut wird als auch ganz direkt ein Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes geleistet wird.

Mitten in dieses Gesetzgebungsverfahren hinein hat die Europäische Union die Klimaschutzziele verschärft. Der Bund hat diese höheren Ziele anschließend übernommen. Allein mit dem Schließen der Lücke ist es somit nicht mehr getan.

Bereits in der Juni-Debatte hatte ich deshalb deutlich gemacht, dass die höheren Klimaschutzziele natürlich auch Eingang in diese Gesetzesnovelle finden werden. Genau das machen wir jetzt. Wir passen die Klimaschutzziele für die Jahre 2030 bis 2045 an die heraufgesetzten Vorgaben auf Bundes- und europäischer Ebene an. Selbstverständlich ist es unser Ziel, dass wir diese auch in Schleswig-Holstein erfüllen.

Das heißt konkret: 65 % CO<sub>2</sub>-Einsparung bis 2030 statt bisher 55 %. Das bedeutet auch, dass Klimaneutralität bereits 2045 erreicht wird und damit fünf Jahre früher als bislang geplant.

Der Schlüssel dafür liegt zuallererst beim Bund, denn mit seinen Gesetzgebungskompetenzen verfügt er über den deutlich größeren Hebel als die Landtage in ihren Zuständigkeitsbereichen.

Die Weichen dafür hat der Bund aber auch schon gestellt: zum einen mit der bereits im Jahr 2019 beschlossenen CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die in den nächsten Jahren weiter aufwachsen wird, und zum anderen mit dem 8-Milliarden-€-Sofortprogramm, das die Bundesregierung umgehend im Juni auf den Weg gebracht hat. Wenn im Bundestagswahlkampf immer wieder behauptet wurde, die Bundesregierung habe einfach nur die Ziele heraufgesetzt, ohne irgendetwas dafür zu tun, um diese Ziele zu erreichen, dann ist das einfach falsch.

Die Mittel, die der Bund im Juni beschlossen hat, kommen auch schon in Schleswig-Holstein an, wie Wirtschaftsminister Bernd Buchholz vor zwei Wochen im Zusammenhang mit dem Radwegeausbau verkünden konnte.

Meine Damen und Herren, der Ansatz des Bundes, Förderprogramme aufzulegen, also Anreize zu schaffen, damit sich Privathaushalte und Unternehmen auf den Weg zur Klimaneutralität machen, ist genau richtig. Das Ordnungsrecht und gesetzliche Verbote dürfen immer erst an zweiter Stelle stehen. Sie können dann zum Einsatz kommen, wenn Ziele verfehlt wurden oder zumindest das Nichterreichen von gesetzten Zielen droht.

(Beifall CDU)

Nun wird sich allerdings noch zeigen müssen, ob die auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen ausreichen. Ebenso wird sich zeigen - das können wir in diesem Augenblick nachlesen -, was in den Koalitionsverhandlungen in Berlin an weiteren Maßnahmen möglicherweise beschlossen worden ist und, wenn ja, welche. Dort, wo wir als Land zuständig sind, dort, wo wir in eigener Verantwortung handeln können, wollen wir nicht länger warten. Deshalb haben wir in den laufenden Gesetzgebungsprozess hinein nicht nur über die höheren Klimaschutzziele für die Jahre 2030 bis 2045 eingebracht, sondern auch weitere Maßnahmen, die wir auf Landesebene ergreifen wollen, um diese Ziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren, mit dem veränderten Gesetzestext setzen wir uns ehrgeizige Ziele, um der Vorbildfunktion der Landesverwaltung gerecht zu werden, nämlich die Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung bis 2030 um 65 % und eine komplett CO<sub>2</sub>-freie Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis zum Jahre 2040. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in den nächsten Jahren ganz erhebliche Investitionen in die Gebäude des Landes erfolgen müssen.

Wir belassen es nicht bei diesem bloßen Ziel, sondern wir legen ganz konkret einen CO<sub>2</sub>-Schattenpreis fest, der dem Referenzwert des Umweltbundesamtes entspricht. Das sind aktuell stolze 197 €/t CO<sub>2</sub>. Mit diesem Wert werden wir zukünftig bei Sanierungsmaßnahmen rechnen. Das wird ganz automatisch dazu führen, dass ein kräftiger Schub Richtung energetischer Gebäudesanierung erfolgt.

(Beifall CDU)

**(Tobias Koch)**

Wir belassen es aber nicht bei den öffentlichen Gebäuden. Auch die Fahrzeuge der Landesverwaltung sollen bis 2030 emissionsfrei werden.

(Serpil Midyatli [SPD]: So schnell schon?)

Ja, Frau Kollegin, das sind acht Jahre, die wir dafür noch Zeit haben. Sie kennen doch die Lebenszyklen von Fahrzeugen; das passt.

Davon ausgenommen sind lediglich Spezialfahrzeuge wie zum Beispiel im Katastrophenschutz, bei denen eine Umstellung auf Elektroantrieb nicht infrage kommt. Deshalb wird eine Emissionsfreiheit in diesen Fällen erst ab dem Jahr 2035 durch alternative Kraftstoffe wie Wasserstoff oder E-Fuels angestrebt.

Neben den öffentlichen Gebäuden und den Fahrzeugen der Landesverwaltung werden wir auch den Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 treibhausgasneutral machen. Auch dafür sind wir als Land zuständig.

Meine Damen und Herren, neben den von mir genannten Maßnahmen, zu denen auch die Ausweitung der Wärmeplanung und die Reduzierung der Büroflächen in der öffentlichen Verwaltung gehören, haben wir den Juni-Gesetzentwurf noch an einer weiteren Stelle konkretisiert, nämlich bei der Pflicht zur Erzeugung von 15 % Wärme aus regenerativen Quellen, wenn in vorhandenen Wohngebäuden die Heizungsanlage komplett ausgetauscht wird. Gerade diese Regelung hat in den letzten Wochen und Monaten vielfältige Diskussionen und Befürchtungen bei Hausbesitzern ausgelöst, weshalb wir darauf noch einmal besonders eingegangen sind.

Neben der technischen Lösung, also zum Beispiel durch den Einbau von Warmwasserkollektoren auf dem Dach, sah der Juni-Entwurf bereits vor, dass diese Verpflichtung von 15 % zum Teil auch durch das Erstellen eines Sanierungsfahrplans für das Gebäude abgegolten werden kann. So gut, so schön; das bleibt auch alles so bestehen.

Daneben war in der Juni-Fassung des Gesetzes eine weitere Möglichkeit enthalten, die wir schon damals hineinverhandelt hatten, die sich aber damals eher versteckt im Begründungstext wiederfand, nämlich der Abschluss von Bezugsverträgen, um auf diese Weise die Vorgabe von 15 % regenerativer Wärmeerzeugung zu erfüllen. Diese Regelung haben wir nun in § 9 des Gesetzes mit dem neuen Absatz 8 noch einmal ganz deutlich in den Gesetzestext hineingeschrieben. Das bedeutet konkret: Wer ab dem 1. Juli 2022 seine alte Heizungsanlage kom-

plett erneuert und wem dabei die Installation von Wärmekollektoren oder einer Erdwärmepumpe zu aufwendig und zu teuer ist, der kann stattdessen auch wieder eine Gastherme installieren. In diesem Fall muss er jedoch den Abschluss eines Bezugsvertrages nachweisen, bei dem nicht nur normales Erdgas, sondern mit einem Anteil von 15 % auch Biogas, Biomethan, grüner Wasserstoff oder Ähnliches bezogen wird. Der Gasbezug ist dann zwar etwas teurer als beim reinen Erdgas; dafür spart der Hausbesitzer aber die aufwendigen Umbauarbeiten.

(Beifall Hans Jörn Arp [CDU])

- Kollege Arp ist jetzt schon begeistert. - Für das Klima - das ist das Entscheidende - ist es genauso gut, ob man 15 % Biogas einsetzt oder 15% der Wärme mittels Sonnenkollektoren oder Erdwärme erzeugt.

Den Paragraphen dagegen ganz zu streichen, wie die SPD es uns vorschlägt, hilft dem Klima überhaupt nichts. So klappt das nicht mit dem Klimaschutz, wenn Sie alle konkreten Maßnahmen herausstreichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich die Koalition nicht nur auf dieses neue Energiewende- und Klimaschutzgesetz verständigt hat, sondern auch auf Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung. Auch hier wollen wir nicht länger auf bundespolitische Maßnahmen und Entscheidungen warten, sondern wir wollen dort ebenfalls handeln, wo wir dies in eigener Zuständigkeit tun können. Aus formalen Gründen finden sich diese Maßnahmen nicht im jetzigen Energiewende- und Klimaschutzgesetz wieder,

(Sandra Redmann [SPD]: Ich fasse es nicht!)

weil es hierzu einer Änderung des Landesverwaltungsgesetzes bedarf. Sie können sich also schon auf einen separaten Gesetzentwurf freuen, den wir demnächst auf den Weg bringen werden.

Langwierige Planungsverfahren sind aber für die Energiewende und den Klimaschutz genauso zu einem Verhinderungsfaktor geworden, wie sie es für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur schon lange sind. Deshalb ist es wichtig, solche Maßnahmen mitzudenken und zu regeln, wenn wir die Klimaschutz- und Energiewendeziele erreichen wollen. Genau das machen wir. Jamaika verbindet Ökonomie und Ökologie. Wir handeln ganzheitlich und nachhaltig und stellen das mit dem neuen Energie-

**(Tobias Koch)**

wende- und Klimaschutzgesetz einmal mehr unter Beweis.

Dafür gilt mein ganz herzlicher Dank Ihnen, Herr Minister Albrecht, und den Fraktionen von Grünen und FDP für die wirklich sehr konstruktiven Beratungen, das gute Miteinander, das wir das bei dem Gesetzentwurf in den letzten Monaten gepflegt haben, wie auch überhaupt.

Im Weiteren freue ich mich auf die Diskussion mit dem Kollegen Hölck zu Energiemengenzielen. Auch dazu habe ich Ihrem Antrag gerade entnommen, dass Sie zukünftig 15 TWh Wegwerfstrom in Schleswig-Holstein produzieren wollen. Sie beantragen eine Heraufsetzung auf 53 TWh, haben aber offensichtlich im Energiewendebericht des Ministeriums nicht gelesen, dass wir im Land maximal 38 TWh verbrauchen können und schon Wasserstoffstrategie, Elektromobilität, Wärmepumpen berücksichtigt und auch eingerechnet haben, was wir an Leitungskapazitäten haben, um das aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer abzuführen. Wenn wir 53 TWh produzieren, wie es die SPD vorschlägt, dann sind das 15 TWh Wegwerfstrom,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sehr gut!)

für die die Stromkundinnen und -kunden aufkommen sollen, die bezahlt werden müssen, auch wenn sie dem Klimaschutz überhaupt nicht dienen. Das ist die Initiative der SPD.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Energiewende- und Klimaschutzgesetz. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Ich danke dem Abgeordneten Koch. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Fraktionsvorsitzende Serpil Midyatli. - Bitte schön.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Allen uns hier im Raum ist klar, dass die nächsten zehn Jahre die entscheidenden Jahre sind, um den Klimawandel zu stoppen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns klargemacht, dass wir heute handeln müssen und uns nicht nur vage Ziele für die Zukunft geben können.

(Tobias Koch [CDU]: Genauso ist das!)

Die Klimakonferenz in Glasgow hat gezeigt, dass sich die ganze Welt auf den Weg gemacht hat, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Das müssen wir auch.

Hier in Schleswig-Holstein sind wir durch das Ansteigen des Meeresspiegels ganz konkret bedroht. Die Einhaltung der Klimaziele hat für die ganz große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein sehr hohe bis höchste Priorität.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun ist sie endlich da, die Antwort von Jamaika auf die Klimakrise. Es ist also das Klimazeugnis dieser Koalition. Ich muss Ihnen das so deutlich sagen: Es ist ein Armutszeugnis.

(Beifall SPD)

Was haben Sie eigentlich in den letzten vier Jahren gemacht? Laut Tagesordnung müssen wir heute diskutieren, wie Schleswig-Holstein den weiteren Pfad zur Klimaneutralität beschreitet. Doch was Sie uns nach langer Verzögerung vorlegen, ist weit davon entfernt, dieses Ziel einzuhalten. Schon nach dem geltenden Gesetz, das wir noch in der Küstenkoalition gemeinsam mit den Grünen und dem SSW auf den Weg gebracht haben, dürften wir heute nur noch 21 Millionen t Treibhausgase ausstoßen. Wir liegen aber bei 24 Millionen t. Die Schere zwischen Ziel und Realität ist in Ihrer Regierungszeit immer weiter auseinandergegangen. Herr Ministerpräsident Daniel Günther - er ist leider nicht da, um sich das hier anzuhören -, das ist nicht nur die exklusive Auffassung der SPD, verehrter Herr Kollege Koch, nachlesen kann man das alles auch im Klimaschutzplan der Heinrich-Böll-Stiftung für Schleswig-Holstein.

(Tobias Koch [CDU]: Und in meiner Rede!)

Herr Albrecht, es ist schon eine sehr besondere Konstellation, das weiß ich, aber dies müsste Sie besonders nachdenklich stimmen. Ich möchte Ihnen daraus - ganz ehrlich - keinen großen Vorwurf machen, denn wir alle hier im Saal wissen, wo das Problem sitzt, nämlich dort.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ah! - Beifall SPD)

Meine eigene Partei hat in den letzten Jahren im Bund leidvoll erfahren, wie wenig Fortschritt mit der Union geht.

(Zuruf CDU: Ach, Gott!)

Ich drehe Ihnen daraus also keinen Strick. Aber, liebe Grüne, es ist noch einmal ein deutliches Zeichen, wer nicht erneut in der nächsten Regierung hier im Land sitzen sollte.

Die Klimafrage ist existenziell für Schleswig-Holstein. Wir brauchen eine Landesregierung, in der jede Partnerin und jeder Partner auf Augenhöhe vor allem das Verständnis für den Klimaschutz und das

**(Serpil Midyatli)**

Erreichen der Klimaschutzziele miteinander teilt. Deshalb sage ich Ihnen heute, dass dieses Klimagesetz nicht lange halten wird. Wir werden es in den ersten Jahren nach der Landtagswahl gemeinsam novellieren und auf jeden Fall nachschärfen. Denn: Echter Klimaschutz braucht etwas anderes als Jamaika, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD - Wortmeldung Tobias Koch [CDU])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Koch?

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Nein. - Im Grunde haben Sie in diesem Gesetz nur eine redaktionelle Anpassung an die Ziele der Bundesregierung vorgenommen.

(Tobias Koch [CDU]: Was?)

- Das hat Herr Koch hier gerade deutlich vorgetragen.

(Tobias Koch [CDU]: Was habe ich?)

Mehr nicht. Die zusätzlichen Maßnahmen reichen vorne und hinten nicht aus, um auf das 1,5-Grad-Ziel zu kommen. Was Sie hier wortreich aufschreiben, ist nicht geeignet, Schleswig-Holstein auf den richtigen Kurs zu bringen.

(Lachen Tobias Koch [CDU])

Das konnten wir jedes Jahr in Ihrem Monitoring nachlesen.

(Tobias Koch [CDU]: Weil das Ihr Gesetz ist! Monitoring!)

Sie legen jetzt einfach schärfere Ziele auf nahezu dieselben unzureichenden Maßnahmen. Das ist kein Klimaschutz, das ist Augenwischerei.

(Tobias Koch [CDU]: Sie hatten gar keine Maßnahmen!)

Mit dem vorliegenden Entwurf ist die Landesregierung nicht imstande, eine ganzheitliche Vision zu liefern. Der ehrliche Titel dieses Klimaschutzgesetzes wäre: Wir bewundern das Problem weiter. Es fehlen die Ambitionen und vor allem auch die Konsequenzen.

Ambitionslos ist es, weil die Landesregierung ihre Ziele lediglich an die des Bundes anpasst; auch das haben wir gerade noch einmal gehört. Dabei müsste Schleswig-Holstein mit seinen Voraussetzungen doch schneller sein als der Rest in Deutschland.

Deshalb fordern wir, dass Schleswig-Holstein schon 2040 klimaneutral wird.

(Beifall SPD)

Herr Koch, wir machen nicht das, was nötig ist, sondern wir wollen das, was möglich ist, in Schleswig-Holstein gemeinsam realisieren.

(Beifall SPD)

Ja, das heißt auch, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien ambitionierter sein müssen. Wir fordern, das Ziel auf 53 TWh zu erhöhen. Man muss sich schon fragen, warum Sie das nicht selbst tun. Glauben Sie, dass wir Klimaneutralität ohne die erneuerbaren Energien hinkriegen? Wir glauben das nicht.

Sie schulden uns auch die Evaluation, ob Sie Ihr Ziel von 2 % Landesfläche für Wind überhaupt erreichen. Wir haben doch jetzt schon genug Signale, dass die Flächen, von denen Sie behaupten, sie würden funktionieren, gar nicht geeignet sind.

Ich erinnere daran: Zwischen 2012 und 2017 wurden noch 1.800 MW aus Windenergie in Betrieb genommen, von 2018 bis heute waren es nur 400 MW. Ihr Gesetz ist ohne Konsequenzen, weil Maßnahmen fehlen, die uns helfen, das Ziel zu erreichen. Das heißt, die Landesregierung wird ihre Klimaziele auch in Zukunft verfehlen. Der Abstand zu den Zielen wird sogar noch wachsen.

Falls sich die eine oder der andere im Raum fragt, woher Frau Midyatli die ganzen Zahlen hat: Die sind alle auf der Homepage des Umweltministeriums nachzulesen.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Sie setzen falsche Anreize. Dieses Gesetz ist nicht mit den nötigen Maßnahmen hinterlegt. Die Vorgaben zur energetischen Sanierung reichen mit 15 % bei Weitem nicht aus.

(Zurufe)

Wenn die Menschen ihre Immobilie jetzt nach Ihren Maßgaben sanieren, wäre das sogar kontraproduktiv. Deswegen beantragen wir, das zu streichen. Wir wissen doch, dass Häuser nur alle 30 Jahre saniert werden. Der jetzige Sanierungszyklus ist dann erst einmal wieder durch. Wir brauchen viel beherrztere Schritte.

In Ihrem Gesetz schreiben Sie seitenweise Text zu Landesliegenschaften; dabei sind diese nur für 85.000 t verantwortlich - ein Bruchteil der Landesemissionen, um die es geht. Sie verpflichten die



(Serpil Midyatli)

Kommunen zu Wärmeplänen, lassen sie aber bei der Umsetzung allein.

(Widerspruch Tobias Koch [CDU])

- Wie sollen die Kommunen die Wärmenetze bauen?

Sie möchten flächendeckend auf E-Mobilität setzen. Ihrer eigenen Koordinierungsstelle nach brauchen wir dafür bis 2030 30.000 Ladepunkte in der Fläche. Geschafft haben Sie bis heute nur knapp 2.000 - auch das ist nachzulesen in den Gutachten auf der Seite des Umweltministeriums. Uns fehlt eine Landesinfrastrukturgesellschaft, die endlich die Ladeinfrastruktur baut, die das Land und die Menschen in Schleswig-Holstein brauchen.

(Beifall SPD)

Im Übrigen feiern Sie sich gerade dafür, dass es so viele Neuanmeldungen von E-Mobilen gibt. Um Ihr eigenes Ziel, das Sie sich gesetzt haben, zu erreichen, müsste aber schon heute jedes Auto, das angemeldet wird, ein E-Auto sein.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Zur nötigen Transformation der Industrie und Absicherung der Klimamaßnahmen hingegen schreiben Sie nicht ein einziges Ziel auf. Das ist ein Armutszeugnis, Kollege Koch.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Anstatt den Leuten Sand in die Augen zu streuen, müssen wir uns ehrlich machen: Wenn Schleswig-Holstein wirklich seinen Beitrag zur nationalen Klimaneutralität leisten will, muss unser Land bereits 2040 klimaneutral werden. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen ist es unsere Rolle, Strom in die Republik zu exportieren. Schleswig-Holstein muss den Überschuss bereitstellen. Wir haben dafür ein riesengroßes Potenzial.

Mit unserem Änderungsantrag machen wir deutlich, an welchen Stellen die Landesregierung neue und nahezu wirkungslose Maßnahmen beschließen will, und daher streichen wir diese. Wir fordern, dass ab jetzt in jedem Klimabericht ein vollständiges Maßnahmenpaket vorgelegt wird, das beschreibt, wie die Lücken zu den Zielen zu schließen sind.

Es reicht nicht mehr aus, wohlklingende Piloten und Schlagwörter aufzuschreiben, wir brauchen quantitativ bessere Verpflichtungen und einen abgestimmten Gesamtplan. Das ist unser Auftrag, an dem wir diese wie auch die nächste Landesregierung messen werden. Das können wir uns leisten,

wenn wir uns von dem Reparaturmodus der jetzigen Landesregierung verabschieden.

Wir brauchen einen ganz neuen Ansatz, und dafür braucht es einen neuen Ministerpräsidenten mit einer neuen Koalition.

(Beifall SPD)

**Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Letzten Montag hatten wir hier im Plenarsaal eine Anhörung, mit gut besuchten Plätzen, sowohl in unseren Reihen, als auch aufseiten der Anzuhörenden. Spätestens nach den eindringlichen Worten von Professorin Dr. Jacob kann niemand in diesem Haus mehr die Bedeutung des Klimaschutzes leugnen. Dabei zählt jede Tonne CO<sub>2</sub>. Das war ein Punkt in der Anhörung, bei dem mir deutlich geworden ist, dass wirklich jede Tonne zählt, um voranzukommen.

Die Anhörung hat gezeigt, wie vielschichtig das Thema ist. Alle Ebenen sind betroffen, die Kommunen, das Land, der Bund, die EU und auch die Weltgemeinschaft. Jede Ebene muss ihre Hausaufgaben machen, und genau das tun wir.

Ich bin froh, dass wir heute das überarbeitete Klimaschutzgesetz verabschieden und es wie vorgesehen zu Beginn nächsten Jahres in Kraft treten kann. Auch ich bedanke mich bei dem Minister und allen, die daran mitgearbeitet haben, auch bei den Anzuhörenden. Ich bedanke mich auch sehr herzlich bei den Koalitionspartnern; ihr alle wisst, wie wir um dieses Gesetz gerungen haben. Ich fand die Beratungen sehr konstruktiv und unterstützend; dafür bedanke ich mich ernsthaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich möchte eingangs auf zwei Punkte des Gesetzes eingehen, die mir sehr wichtig sind. Das Erste ist der Wärmesektor. Wir führen eine verpflichtende Wärmeplanung ein. Bisher war sie freiwillig, wir machen sie jetzt verpflichtend, für Mittel- und Oberzentren, Unterzentren und Stadtrandkerne erster Ordnung. Wer nicht weiß, was das ist: Das sind zum Beispiel die Orte Lübeck, Itzehoe, Leck oder Heikendorf.

**(Eka von Kalben)**

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Alle diese Kommunen müssen sich jetzt auf den Weg machen. Das ist auch logisch. Wenn ich in meinem Haus die Heizung umbauen möchte, muss ich ja wissen, woher ich Wärme bekomme. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Wärmeplanung machen.

Liebe Frau Midyatli, wir werfen das den Kommunen nicht vor die Füße, sondern wir unterstützen das alles mit einem großen Förderprogramm, damit die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Wärmeplanung zu machen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU - Zurufe)

Herr Koch, ich glaube, dass diese Kombination aus Ordnungsrecht und finanzieller Unterstützung, finanziellem Anreiz die richtige Mischung ist, weil es nicht immer reicht, nur Förderprogramme aufzulegen. Wir müssen auch die Kommunen mitnehmen, die sich bisher noch nicht auf den Weg gemacht haben - auch wenn ich sagen muss, dass das schon sehr viele machen.

Das Zweite ist die Einführung einer Fotovoltaik-Pflicht bei Neubau und Renovierung von Nichtwohngebäuden. Ja, natürlich könnte man da mehr machen. Es ist kein Geheimnis, dass wir Grüne uns da mehr gewünscht hätten. Wir haben aber in der Anhörung erlebt, wie unterschiedlich man auf dieses Thema gucken kann. Wir haben uns an dieser Stelle auf einen Kompromiss geeinigt, und das ist gut so.

Liebe SPD, ich kann nicht sehen, dass dies die Grundlage für einen zukünftigen Koalitionsvertrag ist. Sie legen einen Antrag vor, in dem Ziele hochgesetzt werden; da gehen wir mit, auch wir wollen ehrgeizige Ziele. Aber genau das haben wir im Bund kritisiert, dass einfach Ziele ins Gesetz geschrieben werden, ohne das mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Das machen wir in Schleswig-Holstein anders, und darüber bin ich sehr froh.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Natürlich kann man die Ziele hochsetzen; gerade beim Ausbau der erneuerbaren Energien können auch wir uns das gut vorstellen. Aber dass Sie Punkte wie zum Beispiel die Fotovoltaik-Herrichtung auf Parkplätzen herausstreichen, was ja zu mehr Nutzung erneuerbarer Energie führt, oder vor dem Hintergrund, dass es zu wenig E-Ladesäulen gibt, den ganzen Absatz streichen, der sich um die

Mobilitätswende dreht, in dem das gesetzlich genau hinterlegt werden soll, verstehe ich nicht.

Dieser Antrag bedeutet: Wir wollen das alles nicht. - Da sind wir Grüne nicht mit an Bord!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU - Zuruf: Wir auch nicht!)

Ja, wir werden den Menschen, die Häuser besitzen, etwas zumuten müssen. Wer zukünftig seine Heizung erneuert, muss einen Nutzungsanteil von mindestens 15 % erneuerbarer Energien vorweisen. Über diesen Punkt, ich sagte es schon, ist in der Anhörung intensiv geredet worden. Wir denken aber, dass es richtig ist, auch sie in die Pflicht zu nehmen. Die sozialen Härten müssen natürlich ausgeglichen werden. An der Notwendigkeit zur Umstellung unserer Energien gibt es aber eigentlich keinen Zweifel.

Es gibt ja so einige, die jetzt ihr soziales Gewissen entdecken und zum Beispiel einen CO<sub>2</sub>-Preis kritisieren, weil er sozial ungerecht sei. Dabei sind einige, die bisher eher weniger an Menschen mit niedrigem Einkommen gedacht haben. Ich finde es - vorsichtig formuliert - kurzsichtig, denn die soziale Ungleichheit entsteht eben nicht durch die Klimapolitik. Sie hat maßgeblich etwas mit Löhnen, Renten und Steuern zu tun.

(Zuruf AfD)

Eines ist völlig klar: Die soziale Ungleichheit wird sich mit den Klimaveränderungen eher verschärfen, weil Menschen mit geringem Einkommen Stürme, Dürre und Hochwasser schlechter verkraften können als die Reicheren. Ja, wir müssen alle Menschen mitnehmen und Ausgleich schaffen. An der Notwendigkeit des Klimaschutzes führt aber kein Weg vorbei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr zu fordern, geht natürlich immer. Solange man in der Opposition ist, ist das wohlfeil. Sie haben es auch mit Zeugnissen besprochen: Es ist alles ungenügend, sechs, setzen. Ja, es ist Aufgabe der Opposition, die Regierung zu kritisieren und zu treiben. Sie sind aber nicht in der Lage, dennoch die Fortschritte zu würdigen, sondern wollen diese rausstreichen. Sie sind blind gegenüber der Tatsache, dass wir uns hier mit unserem Rechtsrahmen in einen Bundesrahmen einzufügen haben. Es ist eben nicht so einfach, den Ausbau der Erneuerbaren voranzubringen, wenn wir eine bundesgesetzliche Regelung haben, die ihn ausbremst. Das zeigt sich dann auch in der Bilanz.

Anders als es die Unkenrufe aber vermuten ließen, stehen wir beim Windkraftausbau an der Spitze.

**(Eka von Kalben)**

Wir haben sehr gute Werte, ganz im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern. Deswegen kann man nicht darüber hinwegsehen, dass dieses Land seine Hausaufgaben macht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich komme zum Schluss noch einmal auf die Expertenanhörung hier im Plenarsaal zurück. Wir haben die verschiedenen Aspekte gehört, unter anderem auch den Moorschutz. „Moor muss nass“, also nass werden und nass bleiben, hat Walter Hemmerling von der Stiftung Naturschutz gesagt.

(Werner Kalinka [CDU]: Das war interessant! - Beifall Annabell Krämer [FDP])

Das ist sicher allen noch in Erinnerung. Er hat auf das Programm „Biologischer Klimaschutz“ hingewiesen, das hier bereits vorgestellt und diskutiert wurde, und auf die Strategie für die Zukunft der Niederungen, die in Arbeit ist.

Moore nehmen in Schleswig-Holstein fast 10 % der Landesfläche ein, bei Niederungen sind es sogar 25 %. Wie diese Flächen genutzt werden, bei welchen Wasserständen, ist sehr klimarelevant. Auch wenn dies in keiner Treibhausbilanz in Bezug auf Reduktionsziele zu Buche schlägt - darum findet es sich auch nicht als Regelungsinhalt im EWKG -, erwähne ich es hier dennoch, weil es konkrete Maßnahmen sind, die wir angeschoben haben, weiter voranbringen und für die wir in erheblichem Umfang Finanzmittel bereitstellen, die dem Klimaschutz dienen.

Viele Menschen befürchten durch den Klimaschutz Veränderungen, vielleicht auch gerade im Moment, wenn die Leute sich den Koalitionsvertrag der Ampel angucken und sich fragen: Was kommt da auf uns zu? - Sie befürchten, dass ihr Wohlstand, ihre Mobilität oder ihre Arbeitsstelle gefährdet sind.

(Jörg Nobis [AfD]: Genau so wird es kommen!)

Das muss man ernst nehmen. Andere befürchten aber, dass es keine ausreichenden Veränderungen gibt. Die schauen auf den Plan und fragen: Wird uns das wirklich retten, wird das den Klimawandel einschränken? Werden wir wirklich genügend CO<sub>2</sub>-Ausstieg schaffen? - Sie fürchten, dass wir damit das Wohlergehen, aber auch das Leben zukünftiger Generationen gefährden.

Das heißt, wir haben auf der einen Seite Wohlstand, Mobilität und Arbeitsstellen, auf der anderen Seite das Leben zukünftiger Generationen. Unsere Auf-

gabe ist es, den Menschen die Furcht zu nehmen und sie nicht zu schüren, weder in die eine, noch in die andere Richtung. Unsere politische Aufgabe ist es, die Klimaziele zu erreichen. Dafür ist dieses Klimagesetz ein weiterer Schritt, vermutlich nicht der letzte.

Ich fordere Sie als SPD noch einmal auf, diesem Gesetz zuzustimmen. Es ist ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Gesetz aus der Küstenkoalition, mit wesentlich konkreteren Maßnahmen. Das sollten auch Sie erkennen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion wird dem Gesetz heute zustimmen. Die Novelle macht das bisher sehr schwache EWKG fit für die Zukunft und stellt die Weichen für eine klimaneutrale Zukunft. Insbesondere die Nachbesserungen zum Ursprungsentwurf sind ein guter Beitrag Schleswig-Holsteins hin zur Klimaneutralität 2045.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Ein sehr wichtiges Signal des Gesetzes ist, dass die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehen will und sich selber Maßnahmen auferlegt. Es ist ja immer leicht, Regelungen für private Eigenheimbesitzer aufzustellen, aber selbst seiner Vorbildfunktion nicht nachzukommen. Jamaika handelt hier klug und richtig, hat die Selbstverpflichtung klar ins Gesetz geschrieben und zu einem Kern des neuen EWKG gemacht.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn die Frau Oppositionsführerin sagt: „Es ist ein viel zu kleiner Beitrag“, gilt doch: Es ist immerhin ein Beitrag. In Ihrem alten EWKG war in dieser Hinsicht gar nichts zu lesen.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Annabell Krämer [FDP])

Gut und wichtig ist auch, dass wir beim Wasserstoff nachgebessert haben. Mit der ursprünglichen Orientierung der Begrifflichkeit der erneuerbaren Energien im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes und des

(Oliver Kumbartzky)

EEG wäre Wasserstoff ungeachtet des hohen Potenzials für eine zeitnahe Emissionsminderung insbesondere im Industrie- und Wärmesektor nicht berücksichtigt worden. Die nun erfolgte Aufnahme von grünem Wasserstoff in den Definitionsbereich ist ein positives Signal für ein entsprechend innovatives Versorgungskonzept und sehr gut.

(Beifall FDP und Tobias Koch [CDU])

Eine weitere wichtige Änderung ist in § 9 Absatz 8 zu lesen. Die dort erfolgte Aufnahme der Erfüllungsmöglichkeit des 15-prozentigen Anteils erneuerbarer Energien durch Bezugsverträge, die Biogas, Biomethan, grünen Wasserstoff oder ähnliches enthalten, ist sehr sinnvoll. Gerade in vorrangig gasbeheizten Gebieten bietet es sich mit Fokus auf möglichst niedrige CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten an, Hauseigentümern diese vergleichsweise niedrigschwellige Option anzubieten. So wird die Emissionsminderung des Wärmesektors im Bestand beschleunigt und vor allem sozialverträglich ermöglicht.

Perspektivisch besitzt hier übrigens der Einsatz von Wasserstoff in der Wärmeversorgung beziehungsweise dessen Beimischung ein hohes Potenzial. Deswegen ist es gut, dass wir das aufgenommen haben.

Nun hat die SPD die heutige Debatte mal wieder für unsachliche und schlicht falsche Kritik an der Jamaika-Koalition benutzt. Schon die Presseberichterstattung der „sh:z“ am 18. November 2021 über die Vorschläge beziehungsweise die nicht fundierte Kritik von der SPD fand ich wirklich interessant und entlarvend. Serpil Midyatli und Thomas Losse-Müller behaupten in diesem Artikel, dass die Jamaika-Koalition mit dem EWKG Potemkinsche Dörfer bauen würde. Hier haben Sie sich wirklich einmal etwas einfallen lassen. Ich muss aber ganz ehrlich sagen: Es ist nicht die Jamaika-Koalition, die hier Potemkinsche Dörfer baut. Wenn sich hier jemand wie Feldmarschall Grigori Alexandrowitsch Potjomkin verhält, der seinerzeit Katharina die Große auf der Reise durch Neurussland mit Kulissen getäuscht hat, dann ist es der CdS a. D. Thomas Losse-Müller, der Serpil - die nicht ganz so „Große“ - mit seinen nicht ganz so großen Windenergiekulissen getäuscht hat.

(Beifall FDP und CDU - Heiterkeit Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Offenbar hat Thomas Losse-Müller seiner Landesvorsitzenden erzählt, wie gut seine Pläne damals ankamen. Er scheint vergessen oder ausgeblendet zu haben, dass er damals zahlreiche Windkraftbefürworter zu Windkraftkritikern gemacht hat. Wenn

hier also jemand Potemkinsche - oder modern gesagt: losse-müllersche - Dörfer gebaut hat, dann ist es die SPD.

(Beifall FDP und CDU)

Ich will noch einmal betonen, dass es gerade für die Akzeptanz wichtig war, dass die Jamaika-Koalition bei den Kriterien zur Windenergie nachgebessert und die Planungen modifiziert fortgeführt hat. So haben wir jetzt ein Mehr an Akzeptanz für die Windeignungspläne. Ihre Kritik heute und vor allem Ihr Änderungsantrag heute - es ist von meinen Vorrednerinnen und -rednern schon berichtet worden - ist wirklich ein energiepolitischer Offenbarungseid.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das ständige Nörgeln über die Regionalpläne Wind bringt die Energiewende nicht voran, liebe SPD.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Lasst uns uns lieber gemeinsam darum kümmern, dass Hemmnisse und Bürokratie bei Planung und Genehmigung erneuerbarer Energien abgebaut werden. Das gilt für die Windenergie und auch für die Fotovoltaik. So sollte endlich einmal der bisherige komplexe mehrstufige Anmeldeprozess durch die einmalige Anmeldung beim Marktstammregister ersetzt werden. Darüber hinaus sollte insbesondere die steuerliche Behandlung und Abrechnung grundlegend vereinfacht werden.

(Beifall FDP)

Zurück zur Windenergie: Anstatt jetzt schon neue Flächen zu fordern, wie in dem Artikel letzte Woche, sollte man lieber einmal die Themen standorttreues Repowering und Repowering außerhalb von Vorranggebieten angehen. In den Kögen an der Westküste beispielsweise ist die Akzeptanz sehr hoch, die Netze stehen bereit, und der Wind weht nahezu beständig. Da macht Repowering Sinn. Auch offshore geht viel mehr. Es geht auch nicht um die Diskussion: Na, das wird dann ja nicht Schleswig-Holstein zugerechnet. - Es ist der erzeugten Kilowattstunde herzlich egal, ob sie Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder dem Bund zugerechnet wird - Hauptsache, sie wird regenerativ erzeugt.

(Beifall FDP - Der Redner bekommt ein Glas Wasser)

- Danke schön. - So, das war für die Werbepause, die eingeblendet worden ist.

(Oliver Kumbartzky)

(Zuruf: Hauptsache, die Zeit läuft weiter!)

Der Vorwurf der SPD-Fraktion zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß läuft komplett ins Leere. Serpil Midyatli wies in dem eben zitierten Artikel darauf hin, dass Jamaika auch bisher schon bei den eigenen Klimaschutzziele versage. Angepeilt seien 40 % weniger CO<sub>2</sub>-Austoß im Vergleich zu 1990, das Land stehe aber nur bei 27 % weniger. - Schaut man sich die Zahlen einmal genau an - das habe ich auch getan; die sind auf der Homepage des Umweltministeriums zu finden -, sieht man, dass es in der Zeit von Rot-Grün-Blau Steigerungen und Stagnationen gab und jetzt, seit 2017, die Zahlen sinken. Hätte man in Hamburg bessere Politik gemacht, wäre das Kohlekraftwerk Wedel raus aus der Statistik und der Graph ginge noch weiter nach unten.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch ein Satz zum Verkehrssektor: Ein zentraler Schritt zur Erreichung der Klimaziele ist die Elektrifizierungsoffensive im Bahnverkehr. Wir sind uns hoffentlich alle einig, dass es hier schnell vorangehen muss. Deshalb setzen wir darauf, dass unser Bestreben beispielsweise nach einer zügigen Elektrifizierung der Marschbahn von allen Beteiligten unterstützt wird. Planungsbeschleunigung und Klimaschutz sind keine Gegenpole, sondern müssen Hand in Hand gehen.

(Beifall FDP - Zuruf Eka von Kalben  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abschließend und grundsätzlich halte ich fest, dass der FDP-Fraktion wichtig ist, dass effizienter und akzeptierter Klimaschutz nicht über Verbote, sondern über kluge und sinnvolle Innovationen stattfindet. Schleswig-Holstein hat das Potenzial und das Know-how, um mit neuen Technologien Vorreiter für die Energiewende zu sein, die eben alle mitnimmt und nicht zu sozialen Verwerfungen führt.

Wir werden heute dem EWKG zustimmen. Uns ist aber auch klar, Frau Midyatli, dass man sich dieses Gesetz natürlich weiterhin anschauen und es gegebenenfalls anpassen muss, nicht erst in fünf oder zehn Jahren. Das ist ganz klar. Wir müssen auch schauen: Was passiert auf Bundesebene? Was passiert auf europäischer Ebene? Was machen die Ziele, was macht die Zielerreichung? Es ist gut und richtig, dass wir uns im Monitoring-Bericht weiterhin jährlich über die Zielerreichung berichten lassen. Es ist gut, dass der Energiewendebeirat fortgeführt wird und regelmäßig zusammenkommt.

Erst einmal freue ich mich tatsächlich, dass wir heute das EWKG 2.0 beschließen. Schleswig-Holstein geht wieder einmal mit gutem Beispiel voran. Ich bleibe dabei: Jamaika tut diesem Land und auch dem Klima richtig gut.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni dieses Jahres hatten wir die erste Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Jetzt im November 2021 haben wir die zweite und abschließende Lesung. Für einen Gesetzentwurf in diesem Umfang und angesichts seiner Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein und seine Bürgerinnen und Bürger ist dieser Zeitrahmen ambitioniert und zügig. Das ist die Positivformulierung.

Auch wir als SSW sehen die Notwendigkeit, dass wir unser Energiewende- und Klimaschutzgesetz den aktuellen Anforderungen und Erkenntnissen anpassen müssen. Ohne dies erreichen wir die Klimaziele nicht. Jedoch sehe ich das Verfahren nicht ganz unkritisch.

Im zuständigen Ausschuss wurde das Verfahren abgestimmt, und der Abgabetermin für die schriftliche Anhörung wurde auf den 15. September 2021 festgelegt. So weit, so gut. Am 5. Oktober 2021 bekamen wir von der Landesregierung weitere Vorschläge und Formulierungshilfen zur Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf mit der Begründung, die Treibhausgasminderungsziele auch für Schleswig-Holstein an die Ziele des Bundes anzupassen. Auf diese neuen und nicht unerheblichen Vorschläge konnten die Anzuhörenden in ihrer schriftlichen Stellungnahme nicht eingehen.

Wir wissen, wie wertvoll die Stellungnahmen für uns und unsere parlamentarische Arbeit sind. Die Verbände und Organisationen äußern sich fachspezifisch und professionell. Entsprechend umfangreich und zeitaufwendig sind ihre Stellungnahmen. Daher möchte ich hier deutlich sagen, dass das späte Einbringen der Formulierungshilfe zumindest unglücklich gelaufen ist. Diese Kritik wurde auch in der mündlichen Anhörung deutlich.

Weiterhin möchte ich zum Verfahren sagen, dass die Einbringung des Änderungsantrags der Koaliti-

(Christian Dirschauer)

on äußerst spät erfolgt ist, sodass es in der Kürze der Zeit schwierig war, die Unterschiede zur Formulierungshilfe herauszuarbeiten. Das wollte ich einleitend für den SSW einmal klarstellen.

Kommen wir nun aber zum Gesetzentwurf und seiner Bedeutung für Schleswig-Holstein. Nicht erst seit gestern wissen wir, dass wir deutlich mehr tun müssen, um den Klimawandel und die Erwärmung aufzuhalten und zu reduzieren. Das ist bei den Anhörungen noch einmal deutlich geworden, sowohl im Ausschuss als auch bei der Expertenanhörung zum Klimaschutz.

Die Landesregierung hat auf die Treibhausgasminierungsziele des Bundes reagiert und die Zahlen für Schleswig-Holstein angepasst. Nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde deutlich, dass die bis dato geltenden nationalen Klimaschutzziele nicht ausreichend sind und daher nachgebessert werden mussten. In der mündlichen Anhörung wurde zudem deutlich, dass diese Anpassung richtig und wichtig ist.

Jedoch wird der Erfolg der Maßnahmen auch infrage gestellt. Reichen diese aus? Das ist eine Frage, die wir dort gehört haben. Aus meiner Sicht lässt sich diese Frage zurzeit nicht abschließend beantworten. Daher muss das Gesetz künftig weiter auf seine Zielsetzung hin evaluiert werden.

Gerade vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Energiehungers müssen Maßnahmen der Energieeffizienz und der Energieeinsparung weiterverfolgt werden, aber allein damit werden wir den Energiehunger nicht stillen können. Neben der Windenergie wird künftig ein stärkerer Ausbau der Fotovoltaik für Schleswig-Holstein notwendig sein. Hier muss das Land mit seinen Liegenschaften eine Vorreiterrolle einnehmen, den Ausbau von Fotovoltaik voranbringen und die Potenziale der Landesbauten voll ausschöpfen.

Lobend hervorheben möchte ich in dem Zusammenhang, dass die Landesregierung darüber hinaus festlegt, dass die Strom- und Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften bis 2040 CO<sub>2</sub>-frei erfolgen soll. Damit wird sie ihrer Vorreiterrolle ein Stück weit gerecht.

Die im Gesetzentwurf genannte Fotovoltaikpflicht bei Parkplätzen - dort, wo es möglich ist - halten wir für sinnvoll und richtig, gerade in der Kombination mit Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Dies sollte sich dann aber nicht nur auf neu errichtete Parkplätze beschränken. Auch die Vorgabe, dass es für größere Parkplätze mit mehr als 100 Stellplätzen gelten soll, kann durchaus ausmanövriert werden.

Es besteht die Gefahr, dass dann zum Beispiel zwei Parkplätze je 50 Einheiten errichtet werden, um die Vorgabe zu unterlaufen, oder es werden kaum neue Parkplätze in einer entsprechenden Größenordnung gebaut.

Nichtsdestotrotz müssen wir den Ausbau der Fotovoltaik im Land voranbringen. Das ist auch ein Ergebnis der Anhörung zum entsprechenden SPD-Antrag. Auch dort wurde deutlich, dass insbesondere die Landesliegenschaften Potenzial und eine Vorreiterfunktion haben.

Ein weiterer Ansatz des Gesetzentwurfs ist die Errichtung der sogenannten kommunalen Wärme- und Kältepläne. Aus diesen Plänen sollen die größeren Gemeinden dann für ihr Gebiet festlegen, wie sie bis 2045 eine treibhausgasneutrale Wärme- und Kälteversorgung erreichen wollen und ihren Einwohnern die Umstellung auf Wärme aus erneuerbaren Energien ermöglichen.

Als alter Kommunalpolitiker, der ich bin, denke ich - auch wenn ich unseren Gemeinden sehr viel zutraue -, dass dies eine ambitionierte Aufgabe für sie ist. Daher halten wir eine Anlaufstelle des Landes für sinnvoll, die den Kommunen mit Rat und Tat beiseite steht. Analog zum Breitbandkompetenzzentrum könnte für die kommunale Ebene eine Art Klimakompetenzzentrum durchaus hilfreich sein.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir könnten unseren Kommunen damit einheitliche Informationen und Beratung aus einem Guss an die Hand geben.

Ein Punkt, den wir als SSW bereits in der ersten Lesung kritisch gesehen haben, ist der neue § 9, „Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien in der Wärme- und Kälteversorgung für beheizte Wohn- und Nichtwohngebäude“. Er sieht unter anderem vor, dass beim „Austausch oder dem nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage ab dem 1. Juli 2022“ in Gebäuden, die vor 2009 errichtet worden sind, künftig mindestens 15 % des jährlichen Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden sollen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass dies für einzelne private Hausbesitzer erhebliche bis unlösbare Herausforderungen bedeuten kann. Gerade Menschen mit geringem Einkommen oder einer kleinen Rente können bei einer solchen Umrüstung und Auflage für eine neue Heizungsanlage schnell vor finanzielle Probleme gestellt werden.

(Jörg Nobis [AfD]: Ach was!)

(Christian Dirschauer)

Wir haben seinerzeit auch die Problematik im innerstädtischen Bereich benannt, in dem die Grundstücke oder Dachflächen zum Teil nicht ausreichen, um entsprechende Forderungen zu erfüllen. Zudem machen die Erfahrungen aus Baden-Württemberg, wo es eine ähnliche Regelung gibt, deutlich, dass Eigentümer dann ihre alte Heizungsanlage weiter betreiben, allein, damit sie nicht unter die Regelung fallen. Damit wurde unter dem Strich also nichts gewonnen - im Gegenteil.

Ich will gern eingestehen, dass § 9 Absatz 8 ein Stück weit Abhilfe schaffen kann, aber eben nicht für alle. Für uns als SSW gilt vorrangig der soziale Aspekt dieses Paragraphen. Wir haben die Befürchtung, dass nicht wenige Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer die Forderung aus finanziellen Gründen nicht erfüllen können, und bis die Kommunen ihre Wärme- und Kältepläne umgesetzt haben, vergeht ebenfalls noch viel Zeit.

Auch die unter § 9 genannten Ausnahmen zur Erfüllung und Durchführung solcher Maßnahmen sind aus Sicht des SSW zu unkonkret formuliert. Ab wann ist der Aufwand unverhältnismäßig, oder ab wann führt er zu einer unbilligen Härte? Dies wird nicht weiter ausgeführt. Das ist uns noch nicht klar.

Wir als SSW sehen die Notwendigkeit, im Bereich von Energiewende und Klimaschutz mehr zu tun als bisher. Das ist unbestritten, und auch die Expertenanhörung zum Klimaschutz hat dies deutlich gemacht. Aber aus der Expertenanhörung ging auch hervor, dass der soziale Aspekt nicht außer Acht gelassen werden darf. „Klimaschutz und soziale Frage - Wie nehmen wir alle mit?“, war ein eigener Teil der Anhörung. Dabei wurde gerade auf die ärmeren Haushalte hingewiesen, die von der Energiewende am stärksten betroffen sein werden, weil sie sich die energetische Sanierung nicht leisten können und weil sie sich auch keinen Stromer leisten können und daher weiter auf ihren alten Verbrenner mit den entsprechenden hohen Spritkosten angewiesen sind. Die erhöhten finanziellen Anforderungen führen zu realen Einkommensverlusten, und das werden gerade die ärmsten Bevölkerungsschichten zu spüren bekommen.

In dem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die entstehenden Verluste eben nicht durch eine Klimaprämie in Höhe von 100 € ausgeglichen werden können. Daher auch ganz klar die Forderung an die Politik: Wenn wir keine Klimaverlierer produzieren und wir die Bevölkerung bei der Energiewende an unserer Seite haben wollen, dann braucht es umfangreiche flankierende Maßnahmen, zum Beispiel einen flächendeckenden, bezahlbaren

ÖPNV, damit die Menschen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, und den massiven Ausbau der Energienetze sowie der Gas- und Wasserstoffleitungen.

Maßnahmen des Klimaschutzes müssen bezahlbar sein, und Alternativen müssen vorhanden sein. Ansonsten verlieren wir einen Teil der Bevölkerung. Ziel muss es aber sein, dass wir alle mitnehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute zu beschließende Novelle des sogenannten Klimaschutzgesetzes ist in Paragraphen gegossener grüner Staatsdirigismus in Reinform. Mit Ihrem Änderungsantrag, liebe Jamaika-Koalitionäre, der sicherlich gleich mit der Mehrheit des Hauses beschlossen werden wird, verschärfen Sie sogar den Entwurf der Landesregierung: Nicht erst 2050, wie von der Regierung ursprünglich geplant, nein, schon 2045 soll eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein erreicht werden - den Überbietungswettbewerb der SPD lassen wir einmal ganz beiseite -, dabei ist schon heute klar, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann.

Mit der im nächsten Jahr geltenden 15-prozentigen Öko-Energiepflicht bei der Erneuerung von Heizungsanlagen greifen Sie in staatsdirigistischer Manier in die Entscheidungsfreiheit von Hausbesitzern ein, und das alles mit dem liberalen Gütesiegel der FDP. Trotz der Mahnung zahlreicher Experten, die Übergangsfrist zumindest bis Ende September nächsten Jahres, also bis zu Beginn der Heizperiode im nächsten Jahr, zu verlängern, beharren Sie auf einer sehr kurzen Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2022.

Wer ab dem 1. Juli nächsten Jahres seine Heizung erneuert und in einem Haus wohnt, das vor 2009 gebaut wurde, muss 15 % der jährlichen Wärmeenergie durch erneuerbare Energien decken. Da wird so mancher Hausbesitzer ein bitterböses Erwachen erleben, wenn er sich zur neuen Heizungsanlage auch Solarthermie auf dem Dach installieren oder sich eine teure Wärmepumpe oder gleich beides anschaffen muss. Und wenn ihr Haus ein altes, möglicherweise ungedämmtes Dach hat, dann werden

**(Jörg Nobis)**

Hausbesitzer de facto auch noch dazu verpflichtet, zuerst das Dach zu sanieren, damit sich eine Installation von Solarthermie oder Fotovoltaik überhaupt lohnt oder vielleicht statisch möglich ist.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf so manchem reetgedeckten Haus in Schleswig-Holstein können Sie natürlich auf dem Dach rein gar nichts installieren. Diese Hausbesitzer können dann zukünftig gleich mit Strom heizen, wenn kein Wärmenetz oder kein Ökogas verfügbar ist.

(Zuruf SPD)

Die Kosten für den Austausch einer Heizungsanlage können so im Einzelfall auch einmal um den Faktor 8 steigen. Aus 10.000 € für die neue Heizung werden 80.000 € wenn auch das Dach saniert werden muss. So manche Familie und so manches Rentnerehepaar mit Eigenheim wird das finanziell nicht wuppen können. Das wissen Sie ganz genau, es ist Ihnen aber völlig egal.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns also nicht wundern, warum in Deutschland gerade junge Familien immer seltener den Schritt zu einem Eigenheim wagen, warum die Eigentumsquote in Deutschland so extrem niedrig ist. Das sind die Folgen Ihrer Wir-retten-die-Welt-aber-vergessen-das-eigene-Volk-Politik.

Am Ende wird es vermutlich nicht nur für Hausbesitzer teurer werden. Sie verteuern wieder einmal das Wohnen insgesamt; denn auch die Mieten werden zukünftig steigen, wenn die Heizung im Mietshaus ausgetauscht wird.

Was es für Unternehmer bedeutet, dazu gezwungen zu werden, auf Gewerbeimmobilien zukünftig Fotovoltaikanlagen zu installieren, erklärt sich auch von selbst. Lassen Sie das doch bitte die Unternehmer selbst entscheiden. Unternehmen brauchen bestimmt nicht noch mehr staatliche Vorgaben und Verpflichtungen. Sie zwingen Unternehmen erhebliche Investitionskosten auf, die sich im Einzelfall nicht einmal rechnen werden, weil die Einspeisevergütung für Strom viel zu gering ist.

Dieses Gesetz ist teuer für Eigentümer, teuer für Mieter, teuer für Unternehmer und nicht zuletzt auch teuer für den Steuerzahler. Wieder einmal wird mehr Verwaltungsaufwand geschaffen - auf das Wehklagen der Schornsteinfeger bin ich schon gespannt -, und die verpflichtende Aufstellung kommunaler Wärmepläne wird im ganzen Land für neue Verwaltungsstellen sorgen,

(Zurufe)

und das alles bei 0,0 Effekt auf das Weltklima.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Letzter Satz: Wir lehnen daher diesen Gesetzentwurf vollumfänglich und aus voller Überzeugung ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anlehnung an den Kollegen von der Heide hätte ich mir beinahe gewünscht, dass der Kollege Hölck und nicht die SPD-Fraktionsvorsitzende heute die Hauptrede gehalten hätte.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Aber man muss zugeben: Diese Dreistigkeit, diese Chuzpe, hier eine solche Rede zu halten, muss man erst einmal mitbringen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich will daran erinnern: Im März 2017 hat hier die SPD regiert, nicht die Union. Im März 2017 können wir also auch nichts blockiert haben. Sie hätten all das, was Sie gerade vorgetragen haben, tun können, als Sie selbst regiert haben. Stattdessen haben Sie ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz beschlossen, das die Ziele der Energiewende einfach übernimmt. Die einzige konkrete Maßnahme war damals ein jährlicher Bericht für den Humusaufwuchs in Schleswig-Holstein. Das war es bei Ihnen. Ich bin mir sicher, das „Mehr“ ist damals nicht an den Grünen gescheitert. Die Blockade muss damals von der SPD gekommen sein. Die Grünen werden sicherlich damals schon darauf gedrungen haben, dass mehr konkrete Maßnahmen darin stehen.

Deswegen ist die Lücke, die Sie hier beklagt haben, das Verfehlen der Energiewende- und Klimaschutzziele der letzten Jahre, auch nicht unsere Lücke. Das ist die Lücke auf der Basis Ihres Gesetzes, das Sie im Jahr 2017 beschlossen haben. Das wird auch nicht besser, wenn man heute die konkreten Maßnahmen aus dem Gesetzentwurf herausstreicht.



**(Tobias Koch)**

Gemeldet habe ich mich aber vor allem wegen der genannten 53 TWh an erneuerbaren Energien. Auf den ersten Blick habe ich gedacht, Sie setzen dieses Ziel genauso herauf, wie Sie alle anderen Ziele heraufsetzen, also: statt 38 TWh zukünftig 53 TWh für Wind und Fotovoltaik an Land. Dann wären es aber 15 TWh Wegwerfstrom, weil wir diesen gar nicht verbrauchen und auch nicht ableiten könnten. Auf den zweiten Blick könnte ich mir vorstellen, dass die 53 TWh unter Einbeziehung von Offshore-Wind kalkuliert sind. Genau diese Zahl findet sich nämlich auf der Homepage des Umwelt- und Energiewendeministeriums. Man muss natürlich sagen: Über Offshore-Energie können wir hier im Land gar nicht selbst entscheiden. Daher ergibt es auch nicht viel Sinn, sie in einem Landesgesetz zu erwähnen. Wenn es aber die Zahl mit Offshore-Wind ist, so ist es die gleiche Zahl, die auch unseren Planungen zugrunde liegt. Dann fragt man sich aber, wie Sie fünf Jahre früher die Energiewende- und Klimaschutzziele erreichen wollen, wenn Sie die gleichen Ausbauziele - 53 TWh - ansetzen. Nachzulesen ist das in der Drucksache 19/3063, im Energiewende- und Klimaschutzbericht vom Juni dieses Jahres. Darin sind die gleichen Zahlen enthalten, die wir selbst auch zugrunde legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so funktioniert es wirklich nicht. Dieser Antrag ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten. Wir werden ihn vervielfältigen und allen Wählerinnen und Wählern in Schleswig-Holstein zukommen lassen.

(Beifall Johannes Callsen [CDU])

Wenn etwas dokumentiert, dass Ihnen Klimaschutz nicht am Herzen liegt, dass mit Ihnen Klimaschutz nicht gelingt, dann ist es dieser zweiseitige Antrag, den die SPD heute vorgelegt hat. Deshalb herzlichen Dank für diesen Antrag.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat jetzt der Abgeordnete Hölck.

(Zurufe CDU: Oh! - Zuruf Tobias von der Heide [CDU])

**Thomas Hölck [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Koch, unseren Antrag millionenfach zu kopieren und zu verteilen, ist nicht klimafreundlich. Das verbraucht viel Papier, benötigt Bäume und läuft den Klimaschutzzielen zuwider.

(Zuruf FDP: Also packen wir ihn gleich in den Müll!)

Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, ist nicht ambitioniert und wird dem Energiewendeland Schleswig-Holstein in keinsten Weise gerecht. Sie schreiben in das Gesetz Klimaschutzziele in Anlehnung an den Bundesgesetzgeber, an die EU-Ebene. Warum gehen Sie nicht weiter und schreiben nicht 2040 hinein? Sie glauben doch nicht im Ernst, dass alle Bundesländer gleichzeitig 2045 klimaneutral sein werden! Nordrhein-Westfalen wird es viel schwerer haben, die Transformation hinzubekommen. Schleswig-Holstein wird es viel leichter haben. Es wird uns gelingen, weil wir die Möglichkeiten und die Grundlagen haben, hier schneller klimaneutral zu werden, als Sie sich das vorstellen.

Sie haben den Energiewende- und Klimaschutzbericht Ihrer Regierung nicht richtig gelesen. Darin steht das Ausbauziel Stromerzeugung von erneuerbaren Energien mit Netzanbindung in Schleswig-Holstein 2030: 53 TWh. Das steht darin. Warum wollen Sie das nicht in das Gesetz schreiben?

(Serpil Midyatli [SPD]: Das haben Sie doch gesagt! Warum schreiben Sie das nicht ins Gesetz?)

In dem Bericht steht auch: 38 % Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung. Warum schreiben Sie das nicht in das Gesetz? - Weil Sie sich nicht trauen. Sie trauen sich nicht. Sie haben die alten Werte drin gelassen und sind nicht bereit, voranzugehen.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Koch?

**Thomas Hölck [SPD]:**

Ja, wenn es denn sein muss, Herr Koch.

**Tobias Koch [CDU]:** Vielen Dank, Herr Kollege, für die Aufklärung. - Sie bestätigen also, dass es unsere eigene Zahl ist, die Zahl, die unserer Planung zugrunde liegt, gesamt erneuerbare Energien inklusive Offshore. Sie wollen die Ziele jetzt fünf Jahre früher erreichen. Wie wollen Sie das denn schaffen, wenn Sie die gleiche Zahl zugrunde legen, die wir als Jamaika auch planen? Sie müssten dann doch mehr als 53 TWh fordern.

- Wissen Sie, in diesem Land gibt es 100.000 ha Fläche für Pflanzen zur Energiegewinnung. Wir brauchen etwa 10.000 ha für PV, um die Energie-

**(Thomas Hölck)**

wende zu erreichen. Und Sie wollen mir erzählen, das sei nicht möglich, dass wir das nicht schaffen könnten?

- Doch!

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine zweite Zwischenfrage des Abgeordneten Koch?

**Thomas Hölck [SPD]:**

Das ist jetzt einfach nicht zielführend.

(Lachen CDU - Tobias Koch [CDU]: Aber wir schaffen das, Herr Kollege!)

- Wir schaffen das. Sie nicht, aber wir schaffen das.

Herr Koch, was mich wirklich erstaunt hat, war, dass Sie von Wegwerfstrom gesprochen haben. Das ist ein Begriff, den Sie auch schon vor der letzten Landtagswahl benutzt haben. Sie haben damit die Energiewende diskreditiert. Der Kollege Hein könnte Ihnen erklären, was man mit dem Strom machen kann. Man kann ihn nämlich einspeisen. Man kann Wasserstoff herstellen. Das werden wir in diesem Land auch praktizieren. Der Begriff „Wegwerfstrom“ ist so etwas von vorgestern - wie Sie selber es sind, Herr Koch.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen: Wir haben Dinge aus dem Gesetz gestrichen, weil sie einfach nichts bringen: die PV-Pflicht beim Bau größerer Stellplätze. - Herr Kumbartzky guckt mich freudestrahlend an. - Ab 100 Stellplätzen soll man eine Überdachung mit PV-Pflicht bauen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was habt ihr stattdessen hineingeschrieben?)

Wo in diesem Land werden jemals 100 Stellplätze errichtet?

(Zurufe FDP)

Dann baue ich 99, und die Pflicht ist vorbei. So einfach ist das. So etwas kann man nicht in ein Gesetz schreiben, weil es einfach nicht zur Anwendung kommt und nichts bringt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie etwas anderes hineinschreiben!)

Sie haben den kleinsten gemeinsamen Nenner genommen, weil Sie sich nicht einigen konnten. Mehr ist bei der Schnecke Jamaika nicht möglich. Ihr Ge-

setz ist ein Trugschluss und bringt uns kein Stück weiter.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann schreib doch Besseres rein!)

Wir werden es ablehnen und zu gegebener Zeit, wenn wir wieder in Verantwortung sind, ein richtiges Gesetz vorlegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Schnurrbusch gemeldet.

(Zuruf CDU: Wegwerfede!)

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Alternativantrag der SPD zeugt von Aktionismus, aber nicht sehr von Realitätssinn. Statt sich bei den Zielmarken zur Erreichung utopischer Emissionswerte zu überbieten, sollten die anderen Parteien auf die Fachleute hören, die diese Ziele erreichen sollen.

Eine besondere Last liegt einmal mehr auf unseren Landwirten. Sie sind es, die auch bei diesem Thema in die Zange genommen werden. Wie die Vertreter des Bauernverbandes bei der Anhörung in unserem Ausschuss richtig sagten, ist es ein Trugschluss, wenn aus einem globalen Klimamodell nationale oder sogar - wie wir heute diskutieren - regionale Politik abgeleitet werden soll. Das kann nicht funktionieren, denn alles, was hier an Emissionen eingespart werden soll, kommt woanders in Europa oder der Welt wieder raus.

Wenn Schleswig-Holstein und Deutschland die Produktion landwirtschaftliche Produkten erschweren, riskieren wir, dass diese Produktion ins Ausland abwandert und Produkte importiert werden. Das ist nicht besonders treibhausgasneutral.

Schon heute wird hier im Land zum Beispiel Milch hinsichtlich der Treibhausgasemissionen sehr effizient hergestellt, und es wäre fatal, durch zu strenge Auflagen - auch durch dieses Gesetz - weitere Betriebe zur Aufgabe zu zwingen.

Die gewünschten Emissionsziele können nur im Schulterschluss mit der Landwirtschaft erreicht werden oder gar nicht. Das gilt auch für den Ausbau der Fotovoltaik. Hier haben Vertreter der Landwirtschaftskammer und des Bauernverbandes zu Recht darauf hingewiesen, dass die Einspeisevergütung zu gering ist, um einen Ausbau zu forcieren.

(Volker Schnurrbusch)

Hinzu kommt, dass Flächen zugepflastert werden, die für die Landwirtschaft viel zu wertvoll sind.

Die Pflicht, auf gewerblichen Gebäuden neue PV-Anlagen zu installieren, ist praxisfern und setzt die Landwirte nur unnötig unter Druck. Viele Bauern haben größere, oft auch ältere Nebengebäude, auf denen die Installation von PV-Anlagen unzumutbar teuer und nicht sinnvoll wäre.

(Beate Raudies [SPD]: Sie sind nicht viel im Land unterwegs!)

- Doch, ich bin sehr viel im Land unterwegs.

(Beate Raudies [SPD]: Ich auch!)

Ich kenne die Gebäude, auch die in meiner Ecke. Bei uns gibt es keine Fans der Fotovoltaik. - Außerdem bleibt die Frage ungelöst, was bei der Verpachtung von Flächen geschieht, auf denen diese Anlagen stehen. Diese Flächen gelten dann nämlich nicht mehr als landwirtschaftliche Fläche.

Es gibt also noch sehr viele offene Fragen. Es gibt zu viele Gebote und Verbote in diesem neuen Gesetz. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist das Klimaschutz- und Energiewendeland Nummer eins. Dabei wird es auch bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln CDU und FDP)

Mit diesem Gesetz, das wir hier und heute vorlegen, werden wir erneut dafür sorgen, dass wir in Schleswig-Holstein in der Poleposition für die weiteren Entwicklungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und der Energiewende sind, und das ist auch gut so und wichtig für unser Land. Wir haben in diesem Gesetz Maßnahmen auf den Weg gebracht, die maßgeblich die Debatte in den anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene getrieben haben. Es sind Maßnahmen, die zuallererst hier in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht

wurden und die wir hiermit tatsächlich weiterdenken und dafür sorgen, dass es nicht nur darum geht, Ziele zu formulieren und Ziele zu diskutieren, sondern sie auch tatsächlich zu erreichen. Das ist genau das, was jetzt auf der Tagesordnung ist, und das hat man auch jüngst beim Klimagipfel in Glasgow gesehen. Das muss im Zentrum der weiteren Debatte stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln CDU und FDP)

Ich möchte an der Stelle auch die Gelegenheit nutzen, all denen zu danken, die daran in den letzten Monaten und im letzten Jahr intensiv gefeilt haben, und zwar sowohl in den Fraktionen als auch bei uns in der Energiewendeabteilung. Ich danke auch unserem Energiestaatsminister Tobias Goldschmidt für die Arbeit an diesem guten Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln CDU und FDP)

Tobias Goldschmidt möchte ich auch dafür danken, dass es ihm und anderen Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene gelungen ist, den Geist, den wir hier in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren angelegt haben und der auch in diesem Gesetz gemündet hat, in einen Koalitionsvertrag übertragen zu haben, der just in diesem Moment in Berlin vorgestellt wird und zentrale Punkte enthält, die Schleswig-Holstein - die wir als Jamaika-Koalition - in den letzten zwei Jahren in Berlin immer wieder in den Bundesrat getragen haben:

Die Reform der Netzentgelte, faire Netzentgelte, die wir in Schleswig-Holstein endlich brauchen. Wir sind, was diese angeht, unfair behandelt worden. Dazu zählen auch die Schaffung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung und diese deutschland- und EU-weit voranzubringen, sowie die Abgaben und Umlagen im Energiebereich. Das sind wichtige Schritte, die übrigens genau das erreichen, was der Kollege Hein und andere brauchen, um zum Beispiel überschüssige Energie hier in Schleswig-Holstein in den Sektoren zu nutzen.

Ich sage Ihnen: Das zeigt, dass wir es geschafft haben, mit dieser Regierung tatsächlich der Schrittmacher für den Klimaschutz und die Energiewende zu sein, und zwar jetzt auch auf Bundesebene. Frau Midyatli, Sie sagen, Sie wissen, wo das Problem liegt. Ich kann Ihnen heute jedenfalls sagen, wo die Lösung sitzt: Egal ob Jamaika hier oder Ampel im Bund, sie sitzt nämlich etwa genau mir gegenüber.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

- Auch der SSW sitzt jetzt im Bundestag und kann sich entscheiden, wie er sich zu diesem Koalitionsvertrag enthält -

(Heiterkeit)

- verhält.

(Zurufe)

Das ist genau der Punkt: Wie erreichen hier das, was in den letzten Jahren von der Großen Koalition eben nicht erreicht wurde und was uns durchaus Steine in den Weg gelegt hat? Das muss man anerkennen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir alles leisten können, was wir hier im Land im Rahmen des Rechtsrahmens des Bundes leisten dürfen, und wir haben das auch stets umgesetzt - sowohl im alten Energiewende- und Klimaschutzgesetz, das bereits ein Vorreiter war, auch was die Umsetzung der Ziele angeht, als auch mit den aktuellen Zielen. Hier setzen wir das um, was möglich ist.

Wer sagt, dass einfach so, ohne eine entsprechende Planung zum Beispiel der produzierten Energiemengen, der erneuerbaren Energien zum Beispiel zur Sektorenkopplung und zur Reform der Abgaben und Umlagen im Energiebereich höhere Energieausbauziele in einem Bundesland oder höhere Emissionsreduktionen in dem Maße zu erreichen sind, wie das hier zum Teil vorgeschlagen wird, der streut den Menschen Sand in die Augen. Das muss auch im bundesrechtlichen Rahmen angepasst werden, und da stehen wir in der Poleposition.

Wir haben als einziges Bundesland mit diesem Gesetz auch in dieser Reform und dieser Neuerung sehr klar formuliert, dass wir jegliche Anhebung, die sowohl bei den Ausbaumengen als auch bei den Reduktionszielen erfolgt, hier in Schleswig-Holstein automatisch übernehmen und die dafür notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen. Das ist der Fortschritt, den wir erreichen, und damit zeigen wir, dass wir vorn sind und dass wir diejenigen sind, die an der Stelle ganz klar sagen, wo es hin geht, nämlich ans Umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Ich habe es schon gesagt: Die aktuelle Auseinandersetzung gerade auf dem Klimagipfel in Glasgow zeigt ganz deutlich: Wir haben bei den Zielen mittlerweile einen klaren Rahmen, aber wir brauchen die Maßnahmen. Wir haben uns in dieser Regierung klar vorgenommen, einerseits natürlich die Ziele des bisherigen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes umzusetzen - hier haben wir klare Ziele, die wir erreichen wollen -, andererseits aber auch deut-

lich zu machen, wie wir diese Ziele erreichen wollen. Was sind die Maßnahmen, die es dafür braucht?

Mein Auftrag war es nicht nur, das Energiewende- und Klimaschutzgesetz umzusetzen und bei der Erreichung der Ziele voranzukommen - ich komme gleich zu den Erfolgen -, sondern unser Auftrag war auch, das Klimaschutzgesetz genau darauf hin zu evaluieren. Aus dieser Evaluation und der Tatsache heraus, dass wir in unseren regelmäßigen Klimaschutzberichten und Energiewendeberichten deutlich festgestellt haben, dass wir die Ziele noch nicht erreicht haben, haben wir uns selbst den Auftrag gegeben, dieses Gesetz nachzubessern und für einen zusätzlichen Ausbau der erneuerbaren Energien, für zusätzliche Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien im Wärmebereich und für klare Ziele und Rahmenbedingungen im Bereich der Mobilität und der Landnutzung zu sorgen. All das musste in diesem Gesetz nachgebessert werden, damit wir auf Zielfahrt kommen, und genau das tut diese Regierung mit dem vorgelegten Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben mit diesem Gesetz die Möglichkeit, tatsächlich nicht nur wieder auf dem ersten Platz der Energiewende und des Klimaschutzes bundesweit zu sein, sondern auch den Abstand zu den nachfolgenden Bundesländern weiter auszubauen, denn Schleswig-Holstein ist vorn. Wir haben in den vergangenen zwei bis drei Jahren in der Umsetzung des bisherigen Gesetzes und unserer Klimaschutz- und Energiewende Ziele erreicht.

Wir sind bei der Zulassung der reinen Elektroautos deutschlandweit auf Platz eins. Jedes vierte Auto hier in Schleswig-Holstein, das zugelassen wird, ist ein reines Elektroauto. Damit liegen wir bundesweit vorn. Wir ruhen uns überhaupt nicht darauf aus. Wir wollen weitergehen, aber das muss man auch einmal anerkennen. Nur hier in Schleswig-Holstein fahren diese Autos tatsächlich auch emissionsfrei, denn wir haben erreicht, dass wir 160 % Strom in unserem Stromnetz haben, gemessen an unserem Stromverbrauch. Das ist ein echtes Vorzeigemodell, und damit zeigen wir, dass wir auch bei der E-Mobilität die Schrittfolge vorgeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Dazu haben wir natürlich auch mit den Ladesäulen beigetragen. Mit unserem Ladesäulenprogramm haben wir dafür gesorgt, dass in den letzten zwei Jahren allein 1.600 öffentlich zugängliche neue Lade-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

stellen gefördert wurden und jetzt in die Umsetzung kommen. Viele davon stehen schon. Ja, klar braucht es in Zukunft noch mehr, aber auch damit liegen wir im vorderen Feld der Bundesländer, und ich glaube, wir müssen uns hier als Flächenland überhaupt nicht verstecken, denn vor uns liegen Länder wie zum Beispiel Hamburg. Dort ist das natürlich etwas einfacher, aber auch diese Länder werden wir noch einholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch zur Windenergie will ich sagen: Hier hat es in den letzten Klima- und Energiedebatten Auseinandersetzungen über die Frage gegeben, wobei gesagt wurde: Das wird nichts. - Auch heute wird wieder gesagt: Das wird ja alles nicht klappen mit den Flächen und so weiter. - Erst einmal sind wir das einzige Bundesland in Deutschland, das überhaupt eine landesweite Regionalplanung für die Windenergie auf den Weg gebracht hat. Wir sind das einzige Bundesland, das schon jetzt 2 % der Flächen mit Vorranggebieten für die Windenergie reserviert hat, und wir sind derzeit auch das Nummer-eins-Windenergie-Ausbauland, und obwohl wir - gemessen an der Fläche - schon die meisten Anlagen haben, bauen wir in diesem Jahr die meisten Anlagen dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt FDP)

Mit der genehmigten Wind-Onshore-Leistung, die wir in diesem Jahr erreichen werden, erreichen wir fast das Niveau des Boom-Jahres 2014, und das trotz widrigster Bedingungen, die die Große Koalition uns im Bund in den letzten Jahren hinterlassen hat. Das muss man an dieser Stelle sagen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde immer zulasten der erneuerbaren Energien verschlimmbessert. Jetzt geht es glücklicherweise wieder in eine andere Richtung.

Wir erreichen in diesem Jahr auch, dass der Netzausbau weiter vorankommt. Auch im letzten Jahr hatten wir mit der NordLink-Leitung und der Mittelachse nach Dänemark große Erfolge zu feiern. In diesem Jahr gibt es weitere Leitungen, für die wir gerade jüngst wieder Planfeststellung erreicht haben und die wir bauen. Ich glaube, an der Stelle sagen zu können: Wir werden es auch schaffen, die Abregelungen, also die Gefahr von Wegwerfstrom, weiter zu reduzieren, wenn man diesen Begriff so nehmen möchte. Ich finde auch, wir sollten diesen definitiv als Strom sehen, der genutzt werden soll. Wie gesagt, wir haben die Poleposition. Man kann nur hoffen, dass wir jetzt mit dem neuen Rahmen,

den uns die neue Bundesregierung liefert, in der Lage sind, deutlich größere Mengen zu nutzen.

Ja, es ist auch richtig, aufgrund einer bundesweiten Planung der Mengen neue Mengen festzulegen, auch für das Jahr 2030. Wo wir dann landen, werden wir sehen. Ich wünsche mir, dass wir durch diese Rahmenbedingungen in der Lage sind, mehr zu leisten, als wir im Energiewende- und Klimaschutzbericht in diesem Jahr vorgesehen haben. Umso besser, wenn wir das dann auch gesetzlich festlegen können.

Auch beim kommunalen Klimaschutz starten wir übrigens durch. Kein Bundesland hat beim Bund mehr Mittel für den Klimaschutz in Städten und Gemeinden eingeworben. Wir haben in Schleswig-Holstein dafür gesorgt, dass die Kommunen in die beste Lage versetzt werden, ihre Maßnahmen umzusetzen, und wir tun das mit diesem Gesetz jetzt gerade im Wärmebereich. Die kommunale Wärmeplanung ist eine essenzielle Grundlage für den Ausbau der Wärmenetze und für die Schaffung besserer Bedingungen für die erneuerbaren Energien im Wärmebereich.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben allen Grund, dieses Gesetz jetzt zügig auf den Weg zu bringen. Warten ist jedenfalls keine Option. Jede Tonne CO<sub>2</sub> zählt. Das haben wir eben gehört. Darum muss es uns gehen. Jetzt also an der Stelle stehen zu bleiben, weil man noch nicht alles erreicht hat, was nach dem Fahrplan zur Klimaneutralität in den Jahren 2040 bis 2045 notwendig ist, werden wir ohnehin nachsteuern müssen, weil sich die Zahlen in den kommenden Jahren verändern werden. Aber ich glaube, es ist richtig, wenn wir jetzt starten, wenn wir beispielhaft auf der Basis der großen Erfolge voranschreiten, die wir hier eigentlich alle gefeiert haben.

Insofern herzlichen Dank für die Debatte und für die Mitarbeit an diesem Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um einhalb Minuten erweitert. Ich sehe jedoch nicht, dass die Fraktionen von ihrem erweiterten Redezeit Gebrauch machen wollen. Somit schließe ich die Beratungen.

Zu der Berichts- und Beschlussempfehlung des Umwelt-, Natur- und Digitalisierungsausschusses liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich lasse zu-

**(Vizepräsidentin Annabell Krämer)**

nächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3447, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

(Lars Harms [SSW]: Der SSW hat mit der SPD gestimmt! Das sollten Sie nicht vergessen, Frau Präsidentin!)

- Ich habe mich sehr bemüht, mich zu drehen. Dann waren die Hände wohl zu schnell unten. Entschuldigung! Ich konnte das von hier aus wirklich nicht sehen. Ich korrigiere also: Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen, der fraktionslosen Abgeordneten sowie der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3445, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl bei Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3061, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den soeben beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW in der Fassung der Drucksache 19/3415 (neu) mit den Änderungen aus der Drucksache 19/3445 angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 27 und 48:

**Gemeinsame Beratung****a) Bericht zur Gemeinsamen Agrarpolitik**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3409

**b) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/3403

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse somit zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Somit erteile ich das Wort für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gemeinsam schauen wir auf die Reform der Gemeinsamen Europäischen Landwirtschaftspolitik, die GAK-Reform, die derzeit in ihren letzten Zügen ist und noch in einem Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik auf Bundesebene verabschiedet werden muss.

Die Frage dabei ist vor allen Dingen gerade aus Sicht des Landwirtschafts- und Umweltressorts: Was kommt dabei auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu? Welches werden einerseits die Rahmenbedingungen sein, und was sind andererseits die Effekte auf Umwelt und Klima, die Ziele, die dieses GAK-Reform eben auch zentral verfolgen sollte?

Gern lege ich Ihnen das anhand der vorliegenden Eckpunkte dar, wobei bis zum heutigen Tag noch keine entsprechende Beschlusslage durch das Bundeskabinett bekannt ist. Ich glaube, dass die entsprechenden Sitzungen dazu gerade noch laufen. In jedem Fall erwarten wir, dass der GAK-Strategieplan, der ja zum Jahr 2023 in Kraft treten soll, möglichst zügig auch vom Bundeskabinett gebilligt und dann entsprechend in die Bundesratssitzung im Dezember auf der Grundlage einer AMK-Beschlusslage eingebracht werden soll, die wir im März dieses Jahres im Rahmen von Eckpunkten aufgestellt haben.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Diese Eckpunkte sehen vor, dass einerseits auch im Rahmen der europäischen Neuordnung zukünftig die Konditionalität einen größeren Raum einnehmen wird, dass also die Zahlungen der Flächenprämie an mehr Bedingungen geknüpft werden. Damit fällt die entsprechende Greening-Prämie weg. Das heißt, die Dinge, die bisher über die Greening-Prämie erreicht werden mussten, sind jetzt Teil der Grundkonditionalität. In diesem Zusammenhang sinkt zusätzlich die Basisprämie ab; dafür werden Ökoregelungen eingeführt, die Einkommensdefizite ausgleichen sollen sowohl bei der Basisprämie als auch in der aktuellen wirtschaftlichen Situation durch zusätzliche Maßnahmen im Sinne von Ökazielen.

Ob diese Ökoregelung allerdings in der Form, wie sie bis jetzt von der bisherigen Bundesregierung ausgearbeitet wurde, tatsächlich die Defizite, die sich bei der Basisprämie ergeben, für die schleswig-holsteinischen Landwirte ausgleicht, ist derzeit fraglich.

Wir haben uns in den vergangenen Wochen und Monaten deutlich dafür eingesetzt, dass insbesondere für die intensive Grünlandhaltung sehr viel mehr Angebote im Rahmen der Ökoregelung geschaffen werden. Das ist leider auch durch die Südbundesländer abgelehnt worden. An der Stelle muss ich sagen: Da fehlt eben vielleicht auch ein Stück weit die Solidarität, die wir wohl noch einmal deutlicher einfordern müssen. Denn am Ende geht es darum, dass möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe von diesen neu geschaffenen Ökoregelungen profitieren können und zusätzliche Leistungen entsprechend vergütet bekommen.

Nach meiner Überzeugung bleibt die Gemeinsame Agrarpolitik damit insgesamt leider auch nur ein Reförmchen, das nicht wirklich jemandem hilft; denn diese Reform hilft einerseits weder der Landwirtschaft, den Landwirtinnen und Landwirten, weil sie eben diese Lücken lässt, noch hilft sie ausreichend den Klima- und Umweltmaßnahmen, weil die Gesamtsumme der Förderung noch immer nicht auf die Allgemeinwohlleistungen ausgerichtet ist, die dafür notwendig sind. Insofern muss ich als Landwirtschafts- und Umweltminister mit dem Ergebnis sowohl in Brüssel als auch mit der Umsetzung unzufrieden sein.

(Beifall SSW)

Es bleibt ein Lichtblick: Das Budget für die Förderung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein fällt in der neuen Förderperiode deutlich höher aus als im Förderzeitraum 2014 bis 2020. Maßgeblich

dafür sind vor allem die erhöhten Umschichtungen aus den Direktzahlungen zugunsten der ELER-Förderung, die die Länder gegen den Bund haben durchsetzen können. Das ist jetzt eine gute Grundlage, gerade für uns in Schleswig-Holstein, um daraus die möglicherweise zu kurz greifenden Angebote bei den Ökoregelungen ein Stück weit über den ELER aufzufangen, um dafür sorgen zu können, dass unsere landwirtschaftlichen Betriebe mehr für Umwelt, Naturschutz und Biodiversität leisten können.

Darauf wollen wir aufbauen. Die künftigen Förderungsschwerpunkte liegen in Schleswig-Holstein deswegen in fünf Bereichen. Der erste Bereich ist die nachhaltige Landwirtschaft. Der zweite Bereich ist natürlich die ländliche Entwicklung. Der investive Natur- und Gewässerschutz ist der dritte Bereich. Als vierten Bereich nenne ich den Küstenhochwasserschutz und als fünften Bereich schließlich den Wissenstransfer und die Innovation.

In all diesen Bereichen werden wir entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen, die angepasst sind einerseits an die Konditionalitäten der neuen GAK-Regeln und andererseits an die Angebote, die in den Ökoregelungen jetzt verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren, auf den jährlichen Bericht meines Hauses zur Finanzplanung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ möchte ich ebenfalls kurz eingehen, obwohl Ihnen das ausführlich in der Drucksache vorliegt.

Auf Anregung des Agrarausschusses haben wir diesem Bericht in diesem Jahr eine neue Struktur gegeben. Neben der Planung für das jeweils kommende Jahr enthält der Bericht nun auch Informationen zur Umsetzung im laufenden Jahr und einen Rückblick auf die GAK-Förderung des Vorjahres. Ich freue mich, dass im Ausschuss noch im Detail erläutern zu dürfen.

Meine Damen und Herren, ich möchte festhalten: Mit der Agrarreform wird keine richtige Zukunftsperspektive für unsere Landwirtschaft geschaffen. Aber sie bietet einige Anknüpfungspunkte, die wir nutzen können und wollen.

Die europäischen Klima- und Umweltziele werden wir sicher noch nicht erreichen können. Die Agrarpolitik - auch hier bisher des Bundes - der Großen Koalition ist zu kurz gegriffen. Jetzt hoffe ich auch dort, dass es ein Stück weitergehen kann.

Umso wichtiger ist es aber, dass wir hier in Schleswig-Holstein für eine gute Zukunft der Landwirt-

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

schaft arbeiten. Dafür werden wir den Dialogprozess der Zukunft der Landwirtschaft weiterführen, die Ideen aus dem Dialog für eine neue GAP nach dem Jahr 2027 als Ansporn nehmen, die sicherlich schon bald wieder in die Diskussion kommen wird, und für die Landwirtschaft, für die Umwelt und für das Klima entsprechend ordentliche Rahmenbedingungen schaffen. Jetzt gilt es, die diesjährigen Entscheidungen rechtzeitig zum Beginn der Förderung zum 1. Januar 2023 in die Umsetzung zu bringen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hierzu hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Heiner Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemeinsame Agrarpolitik in Europa verfolgt mehrere Ziele. Wem sollte sie als Erstes dienen, und wer sollte gut damit leben können? Das sind doch unsere Bauern.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ja, so ist es. - Nun fragen Sie sich einmal, was wir in den letzten Jahren erlebt haben. Wenn es so wäre, wie wir es planen und wie wir es uns wünschen, müssten die Bauern doch wesentlich zufriedener sein. Sie müssten glückliche Tiere haben, selbst auch glücklich sein, Einkommen erzielen, ein öffentliches Image wahrnehmen können und in der Öffentlichkeit als die Helden gefeiert oder zumindest akzeptiert werden mit dem, was sie machen. Sie sollten uns gesunde Nahrungsmittel zur Verfügung stellen, die auch eine gewisse Regionalität mit sich bringen, und sie sollten natürlich wesentlich mehr Anerkennung aus der Politik und aus der Gesellschaft genießen. Wenn sie das alles auch so hätten, dann würden sie nicht, wie sie das in den letzten Jahren gemacht haben, reihenweise irgendwo zu Demonstrationen fahren. Hier gibt es den großen Bruch zwischen Wunsch und Anspruchsdenken der Politik und Umsetzung in der Praxis. Das sollte auf Dauer so nicht bleiben.

Eigentlich wollen wir doch alle das gleiche Ziel verfolgen. Wir wollen mehr Nachhaltigkeit, wir wollen intakte ländliche Räume, wir wollen in jedem Dorf einen Bauernhof, einen persönlich bekannten Bauern, wir wollen Tiere auf der Weide sehen, saubere Luft, sauberes Wasser, wir wollen aber

auch Flächen für erneuerbare Energien, Fotovoltaik, Windmühlen, Infrastruktur, Baugebiete und so weiter zur Verfügung haben. Sie kennen das Ganze, das haben wir rauf und runter besprochen.

Wir stellen deshalb hohe Ansprüche an die Landwirte, die sie aber zum Teil einfach nicht umsetzen können. Die Unzufriedenheit ist groß. Wir hören immer wieder aus Reihen der Betroffenen, dass Bauernhöfe nicht deshalb aufgegeben werden, weil es ihnen finanziell nur schlecht geht, sondern weil sie sich schlicht und einfach vom System, vom bürokratischen System der Agrarförderung, oder vielleicht auch der damit verbundenen Kontrollmöglichkeiten über ein Cross Compliance überfordert fühlen. Das kann auf Dauer nicht so bleiben. Wir müssen deshalb den Bauern mehr den Rücken stärken und sie von dieser Angst freier machen, ständig kontrolliert, gegängelt zu werden, weil sie die berechtigten EU-Agrarzahlungen in Anspruch nehmen. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Ich höre aus dem Berufsstand immer wieder: Ihr sollt doch Politik für die Bauern machen und nicht für die Beamten. Das ist wirklich der Kern dieser Politik. Natürlich sollt ihr auch Politik machen für die Gesellschaft und für alles das, was ich beschrieben habe und was daran hängt, aber nicht nur für die Beamten. Deshalb ist es wichtig, wenn wir auf europäischer Ebene zu entscheidenden Veränderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik kommen, dass wir das System, das sich immer nur Fläche und immer nur Kapital und vielleicht auch öfter das Nichtstun lohnen, weil sie ohne Leistung vom Staat auch Geld bekommen, wieder an Ziele, die wir formulieren, an Leistungen und an Arbeit, die geleistet werden muss, um an dieses Geld zu kommen, binden.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Wenn Sie Landeigentümer sind oder günstig Flächen gepachtet haben, also Landbesitzer sind, dann ist es ein Leichtes, über eine Optimierung der Prämien, die auf diesen Flächen von der EU ruhen, relativ schnell ohne Arbeit Geld zu verdienen, wenn Sie die richtigen Programme in Anspruch nehmen. Das kann es natürlich nicht sein. Damit haben wir weder Wertschöpfung im ländlichen Bereich, noch haben wir leistungsbereite junge Leute, die eine Perspektive haben. Und die müssen sie haben. Sie wollen arbeiten, sind leistungsbereit, sie wollen auch etwas produzieren, was von der Gesellschaft aufgenommen wird. Bisher waren es immer Lebensmittel, in Zukunft wird das vielleicht anders laufen.



(Heiner Rickers)

Die Märkte heute - das ist Ihnen bekannt - sind angezogen, so sagt man in den Fachkreisen. Wir haben Ölsaaten- und Getreidepreise in einer Höhe für die Erzeuger, wie sie seit Langem nicht zu realisieren waren. Die Preise gehen durch die Decke. Wer heute intensiven, guten Ackerbau auf dem Grundstandort Schleswig-Holstein betreibt, kann von den Erträgen sehr gut leben und bräuchte eigentlich das ganze Prämiensystem nicht. Das ist nirgendwo in der Ausrichtung und in der Planung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik berücksichtigt. Die Grundstandorte in Schleswig-Holstein werden sich in Zukunft Gedanken machen, ob sie überhaupt noch EU-Prämien mit all diesen beschriebenen Konditionalisierungen, also mit all dem Aufwand, der daran hängt, in Anspruch nehmen wollen, weil es sich betriebswirtschaftlich in vielen Fällen besser rechnen wird, auf Grundstandorten ohne Prämie intensive Landwirtschaft zu betreiben und gut davon zu leben. Dann hätten wir in der Politik das Problem, dass es eine Zweiklassengesellschaft in der Landwirtschaft gäbe: auf guten Standorten intensive, gute Lebensmittel, Futtermittel und Energieproduktion, auf schlechten Standorten kein ausreichendes Einkommen, Probleme und Abhängigkeit vom Staat. Auch das darf es nicht sein. Deshalb müssen wir darauf achten, Lösungen zu finden, die auf dieses Problem eingehen.

Lassen Sie mich auch ein bis zwei Sätze zur von Ihnen angesprochenen Ausrichtung der GAK-Mittel sagen, Herr Minister. Natürlich können wir in Ihrem Bericht dezidiert alles nachlesen. Aber mein Eindruck - deshalb sage ich es noch einmal - ist der, dass Schleswig-Holstein sehr viel richtig gemacht hat. Wir verwenden äußerst viele Mittel aus dem GAK-Topf für den Küstenschutz - zu Recht im Land zwischen den Meeren. Wir verwenden die Mittel aber auch für innovative Produkte und Projekte im Bereich des Artenschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes. Das haben Sie beschrieben, dazu gehören auch all die Programme im Bereich des Insekten- und Gewässerschutzes.

Lassen Sie mich noch eins sagen - meine Zeit ist um -: Die Programme der zweiten Säule aus der Gemeinsamen Agrarpolitik werden zu einem großen Anteil auch über die GAK-Mittel unterstützt. Denken Sie an die Finanzierung des Ökolandbaus.

Abschließend fasse ich zusammen: Wir müssen darauf achten, dass wir auf dem Grundstandort in Schleswig-Holstein unsere Bauern nicht mit Bürokratie überfrachten, ihnen eine Perspektive bieten, sie notfalls befreien von all dem, weil sie auf einem Grundstandort vielleicht auch wirtschaften können,

und das auch nachhaltig, ohne dass sie sich ewig vom Topf der Gelder aus Brüssel und der Politik abhängig machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich danke dem Abgeordneten Heiner Rickers. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber. - Bitte schön.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Dem Minister danke ich für seinen Bericht zur Ausgestaltung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode und für den Bericht zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Mit den ergänzenden Landesmitteln umfasst das Budget für Schleswig-Holstein im Jahr 2020/2021 fast 100 Millionen € Das ist viel Geld, und ich bin ganz bei Ihnen, Herr Minister: Über das, was in dem Bericht formuliert ist, nämlich über das Ergebnis 2020, die laufende Planung 2021 und die Eckdaten für 2022 müssen wir im Ausschuss noch einmal reden, denn die Fragen sind: Wer evaluiert das Ergebnis der Förderung? Wie wird die Umsetzung der Sonderrahmenpläne betrachtet? Wer stellt fest, welche Maßnahmen zielführend waren? Wissen wir, welche Effekte für die ländlichen Räume, die Landwirtschaft, die Kulturlandschaft erzielt wurden und was die GAK für Klimaschutz und Biodiversität bedeutet?

Die GAK-Mittel werden auch zur Kofinanzierung der EU-Mittel im Rahmen des schleswig-holsteinischen ELER-Programms eingesetzt; damit ist alles gesagt. Diese Umsetzung allerdings liegt im Bereich des Innenministeriums; da sind ja die ländlichen Räume zu Hause.

Ein wichtiges Instrument sind die Ortskernentwicklungskonzepte. Mir sind diese Konzepte beim Besuch im Land oft begegnet. Gerade erst habe ich eine Präsentation von Planungsbüros erlebt, die klargemacht haben, dass es im Schwerpunkt um Nachverdichtung, Mobilisierung von Baulandreserven, Ausweisung von Baulandflächen, Bauen und Wachsen geht. Kein Wort von Klimaanpassung, kein Wort von Wärmeplanung, kein Wort von erneuerbaren Energien oder gar von Biodiversität.

Es gibt zwar in der GAK einen Sonderrahmenplan Insektenschutz. Der Minister hat es gesagt. Wir reden von kommunalem Klimaschutz. Aber das wird in einem anderen Ministerium bearbeitet. Das heißt,

**(Kirsten Eickhoff-Weber)**

in der GAK haben wir unterschiedliche Welten. Da müssen wir miteinander überlegen, ob diese Art von Ortsentwicklung noch auf der Höhe der Zeit ist.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Wohnraum schaffen, ja, auch im ländlichen Raum, auch in den Dörfern, das muss sein, aber dabei müssen die großen Herausforderungen dieser Zeit mitgedacht werden. Deshalb ist im Ausschuss auch die Frage zu stellen, ob die GAK mit den vorrangigen Förderzielen, die vorgegeben sind, überhaupt noch auf der Höhe der Zeit ist.

Die Zukunftskommission Landwirtschaft, die Borchert-Kommission, alle haben Handlungsoptionen aufgezeigt, die sich doch jetzt auch in der Gemeinschaftsaufgabe wiederfinden müssen.

Ich habe gehofft, dass die Ampelkoalition in Berlin da deutliche Schritte geht. Meine Hoffnung wird erfüllt, denn im neuen Koalitionsvertrag steht: Wir werden „die Gemeinschaftsaufgabe neu an unseren Zielen ausrichten“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Ausschuss Aufgabenimpulse nach Berlin zu schicken.

Die Hoffnung, die wir bei der Neuausrichtung der GAP hatten hin zu einer nachhaltigen, fair geförderten EU-Agrarpolitik, wurde dagegen bitter enttäuscht. Denn gestern stimmte das Europäische Parlament über den Kompromiss zur GAP ab. Da sind sich Grüne und SPD einig: Das ist eine GAP der verpassten Chancen. Diese GAP setzt weder den Green Deal noch die Farm-to-Fork-Strategie um. Das ist ein fatales Zeichen, auch für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Auch künftig werden Millionenbeträge an multinationale Holdings gehen, während der durchschnittliche Betrieb in Europa im ungleichen Wettbewerb unter die Räder kommt. Heiner Rickers, da liegt das Problem, da machen wir uns zu Recht Sorgen um Schleswig-Holstein.

Ja, die GAP fordert in den Mitgliedstaaten einen Strategieplan; die Vorbereitungen laufen. Wir wissen, dass Noch-Ministerin Klöckner die B-Länder ermahnt hat, am 17. Dezember 2021 im Bundesrat der Verordnung zuzustimmen und sie mitzutragen. Es kann nicht sein, dass die Noch-Ministerin einer abgewählten Regierung da noch Entscheidungen trifft.

Auch da hilft es, in den neuen Koalitionsvertrag zu gucken. Darin steht nämlich:

„Wir sorgen unverzüglich dafür, dass die Beleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Einkommenssicherung angepasst werden.“

Beide Häuser sind in grüner Hand. Bernd Voß, ich wünsche den Kollegen und Kolleginnen zügige, schnelle Beratungen, damit wir Anfang nächsten Jahres in der neuen GAP angekommen sein werden und für Schleswig-Holstein die Punkte lösen beziehungsweise nutzen können, die uns weiterhelfen.

Die Struktur der familiengeführten Betriebe muss unterstützt werden. Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft ist bereit, sich auf den Weg zu einer klimagerechten, nachhaltigen und regionalen Versorgung zu machen. Das geht aber nur mit fairer Förderung.

Die notwendigen Änderungen müssen gemeinsam mit der Landwirtschaft auf den Weg gebracht werden. Unsere Landwirte und Landwirtinnen müssen für ihre Leistungen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes angemessen honoriert, gefördert und unterstützt werden. Das ist eine Frage des Respekts.  
- Danke.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Minister für seinen Bericht. Leider zeigt er einmal mehr, dass die Hoffnung der Zivilgesellschaft und vieler Bauern und Bäuerinnen auf eine grundsätzliche Wende in der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht erfüllt wird und ihr Engagement vergeblich war. Weder gibt es bei den Direktzahlungen eine klare Ausrichtung am Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“, noch wurden die Regeln für die Märkte geschaffen, die dem Preisdruck zulasten von Bäuerinnen und Bauern und der Umwelt einen Riegel vorschoben.

Gemessen an den Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft in Europa bezüglich Klimaschutz, lebendiger ländlicher Wirtschaftsentwicklung, Biodiversität, Tierschutz und auch der ökonomischen

(Bernd Voß)

mischen Lage auf den Betrieben steht, greift diese Reform massiv zu kurz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die EU-Kommission hatte Vorschläge vorgelegt, die sich in ihren eigenen Strategien - Biodiversitätsstrategie, Farm-to-Fork-Strategie - gut darstellten, aber nicht mit dem, was heute verfolgt wurde, hinterlegt waren. Wie wir es in den vergangenen Agrarreformprozessen erleben mussten, haben auch diesmal die Mitgliedstaaten im Ministerrat noch ordentlich Wasser beigemischt, und so ist eine ziemlich dünne Suppe dabei herausgekommen.

Wenn wir jetzt wenigstens den nationalen Rahmen ausschöpfen könnten, was EU-rechtlich möglich ist, wäre es ja noch ganz okay, aber leider sieht es bereits bei der jetzigen Agrarreform so aus, dass das alles auch Fehlanzeige sein wird.

Momentan sieht es zusätzlich so aus, dass besonders die Betriebe, die bereits umweltfreundlich, ökologisch wirtschaften, durch die Ökoregelungen schlechtergestellt werden, weil sie sie überhaupt nicht nutzen können. Das EU-Parlament und große Teile der Zivilgesellschaft hatten gefordert, für Ökoregelungen 30 % der Direktzahlungsmittel vorzusehen und diese dann schrittweise zu erhöhen. Der Ministerrat hat es auf 20 % runtergekapt. Man wird wohl zwischen 23 und 25 % landen, je nachdem, wie man rechnet. Für Deutschland sind jährlich 85 Millionen € weniger zu erwarten.

Dabei empfiehlt auch die Zukunftskommission Landwirtschaft - Sie kennen sie alle, ein umfangreiches Forum von vielen Verbänden aus Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - ein ansteigendes Budget für die Ökoregelungen.

Dringend erforderlich wäre mit den Ökoregelungen auch eine Honorierung der Weidehaltung in Schleswig-Holstein. Das wäre im Sinne von Artenvielfalt, im Sinne von Bodenschutz, im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft.

Diese Reform sollte in einem ersten Vorschlag der Kommission dadurch gekennzeichnet sein, dass die EU ehrgeizige Ziele setzt, die die Mitgliedsländer weitgehend nach ihren Gegebenheiten auf hohem Niveau umsetzen und die Umsetzung in nationalen Strategieplänen dokumentieren. Vom Konzept her ist das gut, aber von dem ganzen Ehrgeiz ist fast nichts nachgeblieben.

Am 31. Dezember dieses Jahres müssen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategiepläne bei der EU einreichen. Die Möglichkeiten, die es bis dahin

für Nachbesserungen gibt, müssen unbedingt genutzt werden - falls es noch welche gibt.

Die Diskussionen über einen Mid-Term-Review und über die nächste Reform ab 2027 haben bereits begonnen. Die Agrarhaushalte umfassen 60 Milliarden € jedes Jahr. Diese 60 Milliarden € zu halten, wird kaum durchsetzbar sein, wenn diese Mittel nicht endlich konsequent nach der Maxime „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ eingesetzt werden.

Die Herausforderungen des Klimawandels erfordern eine hohe Geschwindigkeit bei der Umsetzung einer dem Green Deal gerecht werdenden Agrarpolitik. Die Anhörung der vergangenen Woche ist hier bereits mehrfach zitiert worden. Sie hat deutlich gemacht, dass auch im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich des biologischen Klimaschutzes, in dem sehr viel geleistet wird und geleistet werden kann, unter anderen Rahmenbedingungen noch sehr viel möglich ist. Auch hier geht es nicht um Jahrhunderte oder Jahrzehnte, sondern wie bei den erneuerbaren Energien muss schnell etwas passieren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke für den Bericht zur Verbesserung von Agrarstruktur und Küstenschutz. Diese Mittel werden dringend für die Kofinanzierung von EU-Mitteln der zweiten Säule gebraucht, aber auch als alleinige Finanzierung für anstehende Herausforderungen. Dazu gehören in Schleswig-Holstein ganz vorn der Küstenschutz, der Binnenhochwasserschutz und die Wasserhaltung. Es gehören dazu auch die vielfältigen Herausforderungen der ländlichen Regionalentwicklung.

Ich gebe Ihnen recht, Frau Eickhoff-Weber, dass es gut ist, dass wir jetzt einen neuen Koalitionsvertrag haben, der an den Zielen von Energiewende und Klimaschutz ausgerichtet ist.

Ich möchte aber eins positiv für Schleswig-Holstein hervorheben, was die Herausforderungen der ländlichen Regionalentwicklung angeht: Im Ergebnis haben wir die höchste Dichte an schnellem Internet im ländlichen Raum. Man sieht, wer alles dahinzieht und wie das Leben da blüht. Noch etwas anderes ist positiv: Bei der Erstaufnahme von Migranten in den Jahren nach 2015 hat sich gezeigt, was es wirklich bedeutet, einen offenen ländlichen Raum mit unheimlich hoher Integrationskraft zu haben. Ich glaube, darauf sollten wir stolz sein. - Vielen Dank.

**(Bernd Voß)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bauernweisheit besagt: Gibt's in Brüssel doch nur Streit, bringt's den Bauern auch nicht weit. - Vielleicht habe ich die Bauernweisheit etwas angepasst, aber sie stimmt. Deshalb ist es gut, dass gestern endlich im Europäischen Parlament final über die Gemeinsame Agrarpolitik abgestimmt worden ist. Nach ewig langen Verhandlungen hat die Landwirtschaft in Europa endlich Klarheit. Die deutschen und europäischen Bauern brauchen dringend Verlässlichkeit für die nächsten Jahre. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass die GAP bis 2027 nun endlich beschlossen wurde.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die EU-Agrarpolitik einen elementaren Beitrag für Zukunftsinvestitionen in die europäische Landwirtschaft leistet. Der gestrige Beschluss ist auch ein Signal, dass das EU-Parlament hinter der Landwirtschaft und ihrer Arbeit steht.

Trotzdem kommt die GAP mit einem bitteren Beigeschmack: Hohe Quoten an Stilllegungsflächen sowie Probleme bei Ausgleichszahlungen und Sonderkulturen sind immer noch im Paket. Im nächsten Schritt müssen nun die Mitgliedstaaten die GAP national umsetzen. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass Deutschland die Regelungen fair und vor allem bürokratiearm umsetzt. Unsere deutschen Landwirte müssen endlich einmal wieder Respekt und Dank für ihre wichtige Arbeit ernten.

Dass sich die Verhandlungen der verschiedenen Akteure auf EU-Ebene so lange hingezogen haben, zeigt, wie verschieden die Interessen der beteiligten Staaten sind. Die Ergebnisse zeigen leider auch, wie wenig die Praxis in die Verhandlungen einbezogen wurde. Mehr Auflagen und Bürokratie und dadurch noch schlechtere Chancen, an die Förderungen zu kommen, wird dem Höfesterben sicher nicht entgegenwirken und auch nicht dazu führen, dass die größten Zahlungsempfänger tatsächlich landwirtschaftliche Betriebe sind und nicht Landesämter, Ministerien und Landesbetriebe. Es muss sichergestellt werden, dass mit einer Reform der GAP die Gelder einfach abrufbar sind.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Auf Sicht müssen wir dafür sorgen, dass sich unsere Landwirte auf ihre Arbeit konzentrieren können, mit ihren Produkten am Markt wettbewerbsfähig sind und ihr Einkommen nicht dadurch bestreiten, Blühwiesen zu pflegen und Papierberge abzuarbeiten. Wir müssen Chancengleichheit zwischen den Wettbewerbern auf dem europäischen Markt schaffen. Umwelt-, Tier- und Artenschutz müssen wir mindestens europäisch denken. Es sollte bei der GAP nicht jedes Land sein eigenes Süppchen kochen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Abschließend will ich mich beim Minister für den Bericht heute und vor allem auch für den schriftlichen Bericht zur GAK bedanken. Die GAK ist seit 50 Jahren eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung der ländlichen Räume. Besonders hier in Schleswig-Holstein ist die Gesellschaft durch den ländlichen Raum geprägt. Neben Erhalt und Ausbau der dortigen Infrastruktur fördern wir mit den GAK-Mitteln auch die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu modernem und zeitgemäßem Wirtschaften. Nicht zuletzt finanzieren wir über die GAK den für uns in Schleswig-Holstein besonders wichtigen Küstenschutz. Da kann ich nur sagen: Weiter so, und vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK - ist für den ländlichen Raum und den Küstenschutz das wichtigste nationale Förderinstrument. In diesem Haus haben wir immer wieder über die Herausforderungen gesprochen, vor denen die Landwirtschaft steht. Ob es die gesellschaftlichen Anforderungen nach mehr Tierwohl sind, die naturschutzfachlichen Anforderungen in Bezug auf Biodiversität oder Gewässerschutz, oder auch die Auswirkungen des Klimawandels: All dies zeigt, dass die Landwirtschaft heute neu gedacht werden muss.

Wir haben Höfesterben, das wie ein Damoklesschwert über den Betrieben schwebt. Wir verlieren jedes Jahr Betriebe, und auch hier gilt: Was einmal weg ist, kommt nicht wieder. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden, denn wir wollen doch alle, dass auch die kleineren familiengeführten

(Christian Dirschauer)

Betriebe überlebensfähig bleiben. Hier müssen wir als Politik den Landwirten zur Seite stehen, um sie für die Aufgaben fit zu machen, vor denen sie stehen. Da sind natürlich die Förderprogramme die entscheidenden politischen Instrumente für die Landwirte und den ländlichen Raum. Auch aus diesem Grund können wir die GAK nicht ohne die EU-Förderkulisse betrachten.

Wichtig für alle Instrumente ist, dass sie auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und an das gesellschaftliche Interesse gekoppelt sind. Für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes sind insbesondere die Sicherung der Daseinsvorsorge sowie die Ortskernentwicklung von Belang sowie Vorhaben der Bildungsinfrastruktur und Projekte mit dem Ziel, den demografischen Wandel zu managen. Daneben ist gerade der Ausbau der Breitbandinfrastruktur ein wichtiger Bestandteil des Förderbereichs.

Für den SSW ist zudem die regionale Veredelung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten ein absolutes Muss. Lange Transporte müssen vermieden werden. Das fängt beim Tiertransport an und hört beim fertigen Produkt auf. Daher begrüßen wir, dass die Förderung der Schlacht- und Zerlegungsbetriebe ausgeweitet wird. Das stärkt die eigenen Unternehmen, schafft regionale Schlachtstrukturen und stärkt die regionale Wertschöpfung. Ebenso begrüßen wir, dass der Ökolandbau und besonders nachhaltige Verfahren im Ackerbau gefördert werden. Gerade die Diskussionen um Gewässerbelastung haben deutlich gemacht, dass wir in Teilen weit mehr tun müssen als bisher. Wer sich daher für seinen Betrieb oder für seine Ackerflächen auf die Fahnen schreibt, mehr zu tun, als das Dünge- und Pflanzenschutzrecht einfordert, verdient einen finanziellen Ausgleich.

Nicht unterwähnt möchte ich an dieser Stelle den Küstenschutz lassen, denn er ist ein wesentlicher Bestandteil der GAK und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insgesamt belaufen sich die Mittel für den Küstenschutz auf 82,2 Millionen € aus verschiedenen Programmen. Abgedeckt werden davon die notwendigen Maßnahmen zur Küstensicherung. Die im Generalplan Küstenschutz genannten Kosten zur prioritären Deichverstärkung werden zurzeit mit allein rund 370 Millionen € angegeben. Spätere Verstärkungen oder Anpassungen aufgrund des Klimawandels sind dabei noch nicht enthalten.

Es wird bereits viel für den Küstenschutz getan, und das ist gut so, aber der Bund muss auch erkennen, dass angesichts der klimatischen Veränderungen weit mehr getan werden muss. Küstenschutz ist

eine Solidaraufgabe, und der Bund darf die Küstenländer damit nicht alleinlassen.

Mit dem gestrigen Beschluss des Europaparlaments wurde ein langwieriger und zäher Kompromiss für die Förderperiode 2023 bis 2027 verabschiedet. Mit der Neuaufrichtung der Agrarzuschüsse werden die Mittel der ersten Säule neu verteilt. Wir reden hierbei über rund 387 Milliarden € Künftig sollen davon demnach 25 % für Umweltprogramme ausgegeben werden. Der SSW hat sich immer dafür ausgesprochen, die Gelder der ersten Säule nicht flächenbezogen, sondern zweckgebunden auszugeben. Das Prinzip „Je größer der Betrieb, desto mehr Geld“ muss beendet werden.

(Beifall SSW, Kirsten Eickhoff-Weber [SPD] und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Leider ist dies nicht geschehen, und es wurde auch keine Kappungsgrenze eingeführt. Wir brauchen aber andere Kriterien als die Betriebsgrößen. Zwar ist mit der Viertellösung nun ein erster Ansatz gefunden worden, aber das reicht aus unserer Sicht noch lange nicht aus. Es fehlen weiter klare Vorgaben zur Klimaneutralität, zum Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, zum Erhalt der Biodiversität oder des Landschaftsschutzes. Es sind auch keine sozialen Aspekte in der Förderkulisse berücksichtigt. Von einem echten Systemwechsel kann daher keine Rede sein. Es wurde viel Zeit für ein Reförmchen vergeudet. Nun ist es Sache der Mitgliedstaaten, einen Strategieplan vorzulegen und das Reförmchen mit Leben zu füllen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD erteile ich dem Abgeordneten Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihre Berichte. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU hat einen Geburtsfehler, und zwar ein Fördersystem, das die Zuschüsse an die Fläche koppelt. Damit werden gerade kleine und mittlere Betriebe - oftmals familiengeführt - in Existenznöte getrieben. Die von der EU verordneten Auflagen wachsen ständig. Die Folge sind massiv steigende Erzeugerkosten, gleichzeitig liegen die Verbraucherpreise für landwirtschaftliche Produkte weit un-

(Volker Schnurrbusch)

ter ihrem eigentlichen Wert. Aus all dem resultiert eine immense Belastung für die Betriebe. So steigt deren Verschuldung seit Jahren. Nur ein Viertel ist noch in der Lage, Eigenkapital von über 20.000 € zu bilden. Jeder zweite Hof kann nur noch im Nebenerwerb betrieben werden, und rund 60 % der Agrarflächen gehören nicht mehr Bauern, sondern Investoren.

Die EU-Agrarpolitik treibt unsere Bauern immer mehr in die Enge. Das dramatische Höfesterben ist eine unmittelbare Folge. Die Zahl der Höfe in Deutschland ist in den vergangenen 20 Jahren um 40 % geschrumpft. Und jedes Jahr werden Tausende Betriebe zur Aufgabe gezwungen.

Es ist die Kombination von Vor-Ort-Kontrollen, übertrieben strengen Auflagen und kleinlich einzuhaltenden Förderkriterien, die einen bürokratischen Wasserkopf geschaffen hat, der die Landwirte zeitlich, nervlich und von der Arbeitsbelastung her an ihre Grenzen bringt. In einem Bericht des Baden-Württembergischen Landesrechnungshofs hieß es bereits 2015, dass sich die Vor-Ort-Kontrollen der Direktförderung aus der ersten GAP-Säule im Verhältnis zu den hierdurch vermeidbaren Fehlern auf das sage und schreibe 60-fache belief. Bei flächenbasierten Fördermaßnahmen der zweiten Säule hatten sich im Berichtszeitraum durchschnittliche Verwaltungskosten von 32 % aufgebaut. - Das ist wahrlich nicht effizient. Nein, die GAP-Vorgaben der EU sind zu einem bürokratischen Monstrum geworden. Hier ist dringend der Bedarf nach einer Verschlankung angesagt.

Hinzu kommt nun noch der sogenannte Green Deal, der die Landwirte noch enger an die Kette legt. Von angeblichen Klimaschutzziele über Bauvorschriften bis zum Einsatz von Düngemitteln ziehen sich die regulativen Vorgaben der EU durch jeden Bereich landwirtschaftlicher Betriebsführung.

Die Bundesregierung zahlt derzeit etwa 25 Milliarden € jährlich in den EU-Haushalt ein und erhielt für den Zeitraum 2014 bis 2020 etwa 6,2 Milliarden € für die Agrarförderung zurück. Das bedeutet, dass - vom gegenwärtigen Anteil der GAP von 38 % am EU-Haushalt ausgehend - Deutschland jährlich etwa 3,3 Milliarden € mehr einzahlt, als es für die eigene Landwirtschaft erhält. In der neuen GAP-Periode wird Deutschland noch tiefer in die Tasche greifen müssen.

Die Optionen aus Sicht der AfD sind eine Renationalisierung der Agrarpolitik oder aber eine für Deutschland und vor allem für seine Bauern gerechte Harmonisierung der GAP. Oberstes Ziel

muss eine Wettbewerbs- und Chancengleichheit innerhalb der EU sein. Wenn das die EU nicht gewährleisten kann, bleibt nur noch eine Renationalisierung als Ausweg.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn es der EU gelänge, die GAP auf eine wirklich gerechte Grundlage zu stellen und nationale Sonderregelungen einzuebnen, könnte auch Deutschland von einer EU-weiten Agrarpolitik profitieren, die den Namen „gemeinsam“ auch verdient hat. Doch diese Fähigkeit der EU halten wir für sehr gering. Daher: deutsches Geld für deutsche Landwirte - ohne Umweg über Brüssel. - Danke.

(Beifall AfD - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen!)

- Das macht die Klimapolitik schon, da sind wir ja Pioniere. Da macht sonst nur keiner mit.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 19/3409 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3403. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich - -

(Zurufe)

- Ausschussüberweisung, Entschuldigung! Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3403, dem Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Somit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Jugendliche vom Bund der Alevitischen Jugendlichen. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

**Bericht über die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Alevitischen Gemeinde**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3424

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Somit lasse ich wie gewohnt darüber abstimmen, ob ein Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Somit ist die Berichterstattung einstimmig beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung das Wort der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz besonders: liebe Gäste alevitischen Glaubens, die Sie heute bei uns sind! Heute ist ein großer Tag für Schleswig-Holstein. Ich freue mich sehr, Ihnen den ersten Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und einer nicht christlichen und nicht jüdischen Religionsgemeinschaft vorstellen zu können. Das ist ein Meilenstein. Wir schließen mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland einen Vertrag für die Gemeinden in Schleswig-Holstein. Mit diesem Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde bekräftigen wir unsere Verbundenheit und unsere gemeinsame Geschichte.

Die ersten Aleviten, jedenfalls in sichtbarer Zahl, kamen als sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus der Türkei nach Deutschland, weil wir sie eingeladen haben. Sie haben einen wichtigen Beitrag für unser Land geleistet.

Die zweite Phase dauerte etwa von Mitte der 70er- bis Mitte der 80er-Jahre und war unter anderem vom Militärputsch und seinen Folgen in der Türkei geprägt. Eine dritte Phase der Migration war ebenfalls politisch motiviert und ist zum großen Teil auf den sogenannten Kurdenkonflikt zurückzuführen.

In Deutschland ist mittlerweile eine der größten alevitischen Gemeinschaften außerhalb der Türkei zu finden. Ein freies öffentliches und politisch engagiertes Alevitentum kann daher auch mit Recht als ein deutsches Phänomen bezeichnet werden. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass sich das Alevi-

tentum nach den Erfahrungen der Verfolgung hier bei uns in unserer freiheitlichen Demokratie und durch sie geschützt ohne Angst vor Repressalien und Verfolgung entwickeln konnte.

Die Bürgerinnen und Bürger, Menschen alevitischen Glaubens, haben unser Land stark gemacht und hier neue Wurzeln geschlagen. Heute sind sie ein Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Deshalb kann ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Das Alevitentum gehört zu Deutschland.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ein Grund für diese Erfolgsgeschichte ist sicherlich auch, dass die Aleviten ihren Glauben modern und zeitgemäß leben. Die Gleichstellung der Geschlechter, Toleranz, Weltoffenheit, Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft sind Kernelemente des alevitischen Glaubens. Eine gute Ausbildung in Schulen und Universitäten genießt bei ihnen seit jeher einen hohen Stellenwert. Der einflussreiche alevitische Geistliche Hadschi Bektasch Wali hat schon im 13. Jahrhundert gesagt - ich zitiere -:

„Lasst die Frauen Schulen besuchen.“

Da wundert es nicht, dass unter den bekannten alevitischen Deutschen auch viele Frauen sind, die sich als Politikerinnen, Schriftstellerinnen und Frauenrechtlerinnen einen Namen gemacht haben. Darunter die Schriftstellerin und Neukölner Integrationsbeauftragte Güner Balci. Ein anderer bekannter Alevit, der für die Generation meiner Söhne steht, ist Ekrem Bora, besser bekannt als Eko Fresh, ein Deutsch-Rapper, dessen Songs wie „König von Deutschland“ es in die Top Ten der Albumcharts geschafft haben und der als einer der wenigen Rapper auch politische Themen behandelt. Er rappt für den Zusammenhalt der Gesellschaft und macht uns auf Stereotype aufmerksam. Sein Song „Gastarbeiter“ wurde in einem Schulbuch des Klett-Verlages abgedruckt.

All diese Menschen stehen für eine offene, innovative und verantwortungsvolle Gesellschaft. Sie stehen für ein Land, für unser Land und unsere Demokratie. Die Aleviten nehmen damit eine wichtige Vorbildfunktion in der Integrationsdebatte ein. Auch deshalb ist der Vertrag, den wir heute unterzeichnen, von hoher Bedeutung. Er ist ein Symbol der Integration und Wertschätzung. Und wir gießen dieses Symbol in geltendes Recht. Damit machen wir unsere Gesellschaft insgesamt stärker, und das ist unser Ziel.

**(Ministerin Karin Prien)**

Nach den beiden Staatsverträgen mit der Nordkirche und dem Heiligen Stuhl sowie dem Vertrag über die Förderung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein ist dies nun die vierte verbindliche Vereinbarung mit einer Religionsgemeinschaft in unserem Land. Dafür bin ich sehr dankbar, zeigt es doch, dass uns als politisch Verantwortliche über die Parteigrenzen hinweg der gegenseitige Respekt und die Toleranz gegenüber den Menschen im Land in all ihrer Vielfalt ein besonderes Anliegen sind. Wir sind das zweite Flächenland und das vierte Bundesland überhaupt, das mit der Alevitischen Gemeinde eine vertragliche Vereinbarung schließt. Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bremen haben es vor uns getan.

Ich danke an dieser Stelle allen, die an der Entstehung dieser Vereinbarung mitgewirkt haben, die mitgedacht und kritische Fragen gestellt haben. Dass diese Vereinbarung in relativ kurzer Zeit auf den Weg gebracht werden konnte, liegt nicht zuletzt sowohl an der Alevitischen Gemeinde in Schleswig-Holstein als auch am Dachverband Alevitische Gemeinde Deutschland. Ihnen gilt unser Dank für eine gute und vertrauensvolle Verhandlungsführung und Zusammenarbeit im Verlauf des vergangenen Jahres.

Lassen Sie mich kurz drei Eckpfeiler der insgesamt zwölf Artikel umfassenden Vereinbarung nennen.

Erstens. Wir bekräftigen in den Artikeln 1 und 2 das Grundrecht auf freie Religionsausübung und unser unverbrüchliches gemeinsames Wertefundament. Achtung, Toleranz, Ablehnung jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung, unser gemeinsames Eintreten für Vielfalt und Teilhabe - der ganze Vertrag ist getragen von diesen Werten.

Zweitens. Die Feiertagsregelung. Das ist neu: Wir erkennen die drei zentralen Feiertage des Alevitentums an, den beweglichen Ashure-Tag, das Hederlezfest vom 5. auf den 6. Mai und Nouruz mit der Andacht für ah-ı Merdan Ali am 21. März. Damit ermöglichen wir, dass Beschäftigte und Schülerinnen und Schüler nach § 7 des Sonn- und Feiertagsgesetzes freigestellt werden können.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wunderbar!)

Drittens. Perspektivisch wird in Abstimmung mit den alevitischen Gemeinden geprüft, wie das Fach Alevitische Religion als ordentliches Lehrfach gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes eingerichtet werden kann, wenn die Voraussetzungen mit Blick auf die Schülerzahlen und die Lehrkräfte dafür erfüllt sind.

Wir haben vereinbart, nach drei Jahren wieder gemeinsam auf den Vertrag zu schauen und ihn im Lichte seiner Umsetzung zu bewerten. Dies tun wir gegebenenfalls auch früher, wenn wir über die Zweitanerkennung der Körperschaftsrechte der Alevitischen Gemeinde Deutschland auch für Schleswig-Holstein entschieden haben. Der Antrag liegt bereits vor, ist aber noch nicht abschließend geprüft. Wir rechnen allerdings mit einem Ergebnis im ersten Quartal des kommenden Jahres.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich eine besondere Freude, Ihnen heute über diese Vereinbarung zu berichten, und eine noch größere Freude, diese Vereinbarung im Anschluss an den Sitzungstag unterschreiben zu können. Ich freue mich sehr auf die Veranstaltung heute Abend, auf die Musik und auf das Beisammensein. Und ich freue mich über die kulturelle Bereicherung, die wir durch Sie, die Aleviten in unserem Land, erfahren und weiter erfahren werden und die uns jetzt hoffentlich allen noch bewusster werden wird.

Zum Abschluss will ich ein Beispiel nennen: das Neujahrsfest, Nouruz, das am 21. März begangen wird. Die Aleviten begrüßen an diesem Tag den Frühling, das Licht der länger werdenden Tage und die Wiederbelebung der Natur. Auch den Geburtstag des heiligen Ali feiern sie am 21. März. Er verkörpert für sie das göttliche Licht. Die Aleviten zünden an diesem Tag stets Kerzen an, und zwar drei, fünf, sieben oder zwölf Stück. Die Flammen zünden sie nicht einfach an und pusten sie später aus. Stattdessen „erwecken“ sie das Licht und bringen es später zwischen Daumen und Zeigefinger zur Ruhe. Dieses Ritual heißt Delil. Das bedeutet „der Beweis“ und meint die Erhellung des Verstandes oder die Erkenntnis.

Liebe, Vertreterinnen und Vertreter der Alevitischen Gemeinde, wir sind dankbar für diese erhellende Erkenntnis und dankbar für all das, was Sie in unsere gemeinsame Gesellschaft einbringen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Die Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um dreieinhalb Minuten erweitert. Diese zusätzliche Redezeit steht jetzt auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Tobias von der Heide.



**Tobias von der Heide [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Mitglieder der Alevitischen Gemeinde! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein Feiertag. Wir bringen die Vereinbarung der Alevitischen Gemeinde mit dem Land Schleswig-Holstein auf den Weg. Daran haben wir lange gearbeitet. Ich will es deutlich sagen: Dies ist viel mehr als ein Vertrag. Es ist eine Anerkennung der Aleviten in Schleswig-Holstein, aber auch ein Bekenntnis zu den Aleviten in Schleswig-Holstein. Es geht darum, dass Menschen alevitischen Glaubens ein dauerhafter Teil Schleswig-Holsteins sind und der alevitische Glaube fester Bestandteil des vielfältigen religiösen Lebens bei uns im Norden geworden ist.

Die Aleviten haben bei uns in Deutschland und bei uns in Schleswig-Holstein eine neue Heimat gefunden. Viele sind in den letzten Jahrzehnten hierher nach Deutschland gekommen, haben sich hier niedergelassen, Arbeit gefunden, eine Familie gegründet und sich auf vielfältige Art und Weise in die Gesellschaft eingebracht, sich im positivsten Sinne bei uns integriert.

Dabei ist es für mich wichtig festzuhalten, dass Integration niemals Assimilation heißt. Gerade deshalb ist diese heutige Vereinbarung von besonderer Bedeutung. Sie unterstreicht: Aleviten sind ein Teil von Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Konkret geht es bei der Vereinbarung um eine gemeinsame Wertgrundlage und ein klares Bekenntnis zu unserem Grundgesetz. Für die Aleviten ist das eine Selbstverständlichkeit. Dies muss in keiner Weise eingefordert werden, sondern wird heute schon von ihnen gelebt gerade auch, weil die Aleviten aus der eigenen Geschichte heraus wissen, wie wichtig die Religionsfreiheit und der Schutz durch eine Verfassung sind.

Es geht weiterhin um das Recht zu Cem-Zeremonien und den Schutz von alevitischen Feiertagen, die Schaffung von alevitischem Religionsunterricht und Regelungen zum Rundfunkwesen. Die Vereinbarung enthält auch eine Freundschaftsklausel, die klarmacht, dass diese Vereinbarung kein Endpunkt ist, sondern der stetige Austausch und die Beziehungen weiterentwickelt werden sollen. Das ist unser Ziel.

Hier in diesem Raum haben wir vor zwei Jahren das 30-jährige Bestehen der Alevitischen Gemeinde

gefeiert. Heute nun können wir mit dieser Vereinbarung das politische Versprechen der Jamaika-Koalition einlösen. Dies ist ein wichtiges Signal für die rund 20.000 Aleviten in Schleswig-Holstein.

Es ist aber auch ein wichtiges religionspolitisches Signal; denn wir wünschen uns eine solche intensive Zusammenarbeit nicht nur mit der Alevitischen Gemeinde. Mit den christlichen Kirchen und den jüdischen Landesverbänden hat das eine lange Tradition. In dieser Legislaturperiode haben wir ja auch die Vereinbarungen mit den jüdischen Landesverbänden erneuert. Es ist aber offensichtlich, dass uns eine solche Vereinbarung mit den islamischen Verbänden noch nicht gelungen ist. Dafür gibt es verschiedenste Gründe. Klar ist, dass der größte islamische Verband DITIB es uns nicht leicht macht, eine gemeinsame Basis zu finden. Daneben bleibt die Frage: Möchte man eine Vereinbarung mit einzelnen islamischen Verbänden und Gemeinden abschließen oder wie in anderen Bundesländern eine gemeinsame Vereinbarung auf den Weg bringen?

Ich will es hier noch einmal deutlich festhalten: Unser Ziel bleibt es, eine solche Vereinbarung auch zwischen allen islamischen Verbänden und Gemeinden und dem Land Schleswig-Holstein abzuschließen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei wird uns auch diese Vereinbarung mit den schleswig-holsteinischen Aleviten helfen, weil sie das positive Beispiel ist, wie man solch ein Vorhaben auf den Weg bringen kann.

Heute ist ein guter Tag für die Aleviten in Schleswig-Holstein. Heute ist aber auch ein guter Tag für alle Menschen in Schleswig-Holstein, die einen Glauben haben. Wir machen mit dieser Vereinbarung deutlich, dass Religionsfreiheit für uns ein hohes Gut ist und durch unser Bundesland, durch unsere Landesregierung und durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag immer wieder neu mit Leben erfüllt wird. Auch deshalb gratuliere ich der Alevitischen Gemeinde und der Landesregierung von ganzem Herzen zu dieser Vereinbarung. - Heute ist ein Feiertag. - Danke sehr.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Am 11. November 2021 erreichte den Landtag ein Antrag der Koalitionsfraktionen. Die Landesregierung werde gebeten - so heißt es da -, in der 53. Tagung mündlich über die geplante vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Alevitischen Gemeinde zu berichten.

Bereits am 12. November 2021 versandte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dann nicht etwa den Vertragsentwurf, um die Mitglieder des Landtags darüber zu informieren, was vereinbart wurde und was unterschrieben werden soll, sondern eine Einladung zur feierlichen Vertragsunterzeichnung. Das ist schade, meine Damen und Herren. Sie machen aus dieser Veranstaltung eine Jamaika-Nummer, die eine Schleswig-Holstein-Sache sein sollte.

(Beifall SPD)

Frau Prien, Sie haben eine wunderbare Rede gehalten. Ich konnte allem zustimmen. Ich habe mehrfach geklatscht. Aber warum schaffen Sie es denn nicht, im Vorfeld einer solchen Veranstaltung das ganze Haus einzubeziehen und eine Landtagsangelegenheit daraus zu machen? Warum, Herr von der Heide, muss es denn ein Jamaika-Erfolg sein, den Sie heute feiern? - Das wird der Sache nicht gerecht, und das ist schade.

Die Glaubensgemeinschaft der Aleviten ist hier in Deutschland nicht klein. Sie wird hierzulande auf 500.000 bis 700.000 Menschen geschätzt. Dass die in Deutschland lebenden Alevitinnen und Aleviten einen Bundesverband haben, in der Alevitischen Gemeinde Deutschland organisiert sind, erleichtert die Kommunikation mit dem Bund und mit den Ländern. Der Auftrag des Landtags zur Vertragsgestaltung beinhaltete einen Vertrag, in dem solche Dinge wie gemeinsame Regelungen zu Feiertagen, religiösen Einrichtungen und dem Zusammenwirken von Land und Religionsgemeinschaft geregelt werden sollten.

Ich hätte es fair gefunden, diesen Vertrag im Vorfeld der Opposition zur Verfügung zu stellen. Ich habe mehrfach im Ministerium angefragt, und ich habe ihn bis heute nicht bekommen. Ich habe jetzt von Frau Prien gehört, was drinsteht. Ich begrüße das. Ich finde das, was geregelt wird, alles richtig und wichtig. Es ist zum wiederholten Male so, meine Damen und Herren, dass Sie mit Herrschaftswissen operieren. Das ist kein guter parlamentarischer Stil.

(Beifall SPD)

Auf so einen Vertrag - Herr von der Heide hat es erwähnt - hatten auch andere im Land gehofft. Ich zitiere:

„Wir wollen uns dafür einsetzen, dass ein vergleichbarer Staatsvertrag, wie er schon mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein geschlossen ist, auch mit den muslimischen Vertretungen zustande kommt.“

Dieser Satz schaffte es wortidentisch aus dem CDU-Wahlprogramm in den Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition. Weiter kam das Anliegen offenbar nicht. Das Wort „Staatsvertrag“ mag inzwischen keiner mehr benutzen. Nunmehr wird von einer „vertraglichen Vereinbarung“ geredet. Er wird nun auch nicht von allen unterschrieben, die einmal darauf hofften.

Die Aleviten stünden auf dem Boden des Grundgesetzes und teilten die demokratischen Grundwerte, sagte Tobias von der Heide 2020. Die Anerkennung als Religionsgemeinschaft sei daher ein sinnvoller und folgerichtiger Schluss. Ich frage: Ist das eine Botschaft an alle anderen, mit denen Sie die Gespräche gemäß Ihrem Koalitionsvertrag geführt haben und nun nicht zu einem Vertragsabschluss kommen?

Im Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und FDP heißt es auch:

„Solange die christlichen Kirchen, denen der konfessionelle Religionsunterricht zugesichert ist, keinen konfessionsübergreifenden Unterricht wie in Hamburg anstreben, müssen wir gleichberechtigt auch andere Angebote schaffen.“

Das finde ich konkret.

Von einer Bewegung der christlichen Kirchen - zumal der katholischen - ist mir in dieser Frage nichts bekannt. Also müssten nun gleichberechtigt auch andere Angebote geschaffen werden. Davon ist allerdings im Vertrag nicht die Rede. Ich habe gehört, dass zunächst einmal Voraussetzungen geprüft werden sollen. Ich hoffe, im Vertrag ist festgelegt, welche Voraussetzungen das sein sollen und beim Vorliegen welcher Voraussetzungen konkret Religionsangebote geschaffen werden. In der Rede hat Frau Prien diese Voraussetzungen nicht benannt.

Die Alevitinnen und Aleviten haben frühzeitig deutlich gemacht, dass sie sich durch einen an der

(Martin Habersaat)

Sunna ausgerichteten Religionsunterricht nicht angesprochen fühlen. Die Forderung nach einem eigenständigen alevitischen Religionsunterricht ist daher naheliegend. Baden-Württemberg hat ihn bereits 2006/07 eingeführt. Weitere Bundesländer sind diesem Vorbild inzwischen gefolgt.

Meine Damen und Herren, solche kritischen Worte gehören durchaus hier ins Parlament. Nachher im Haus B wollen wir feiern, denn das alles ist kein Grund, nicht zu feiern und sich nicht mit denen zu freuen, mit denen wir als Land heute einen „Vertrag der Freundschaft“ unterschreiben.

Ich will nicht verhehlen, dass mir nicht nur viele Mitglieder der alevitischen Gemeinden sympathisch sind, sondern auch viele ihrer Überzeugungen. So heißt es zum Beispiel: Alle Lebewesen tragen etwas Göttliches in sich, ihnen ist mit Achtung und Respekt zu begegnen. - Alle Menschen sind gleichberechtigt, unabhängig von ihrer Religion, ihrer Ethnie oder ihrer Sexualität. - Der Mensch ist frei in seinen Entscheidungen und seinem Glauben. Niemand hat eine Verpflichtung, etwas tun oder glauben zu müssen. - Nach dem heutigen Vormittag der schönste Satz: Der gottgegebene Verstand hat zur Konsequenz, dass jeder Mensch für die Führung seines Lebens verantwortlich ist und somit sein Scheitern nicht auf Gottes Willen zurückführen kann. - Das kann in Zeiten von Coronawelle Nummer vier und manchem Querdenker gar nicht laut genug gesagt werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

**Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich als erstes bei Ministerin Prien und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht und die Ausarbeitung des Vertrages bedanken. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ich freue mich außerdem, dass heute extrem viele Vertreterinnen und Vertreter der Alevitischen Gemeinde da sind, möchte mich stellvertretend vor allem bedanken und begrüße Herrn Herr Kocak von der Alevitischen Gemeinde Kiel, Frau Saylan von der Alevitischen Gemeinde Schleswig-Holstein und Herrn Mat von der Alevitischen Gemeinde Deutschland. Ich kann mir vorstellen, dass das für

Sie heute ein sehr besonderer Tag ist. Ich freue mich, dass wir diesen Tag heute gemeinsam begehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Worum geht es eigentlich bei etwas erst einmal sehr technisch klingendem, einem Vertrag, der zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Alevitischen Gemeinde beschlossen wird? An erster Stelle - würde ich sagen - geht es um die Anerkennung, Teil dieser Gesellschaft zu sein. Wenn ich von Anerkennung spreche, dann meine ich damit keine leere Floskel, sondern die Bereitschaft, als Gesellschaft wahrzunehmen, dass Sie als Alevitinnen und Aleviten Teil dieser Gesellschaft sind.

2019 haben wir mit einer Feier Ihr 30-jähriges Bestehen als Alevitische Gemeinde in Deutschland und Schleswig-Holstein gefeiert. Ihre Kinder gehen hier zur Schule, wir sind Nachbarinnen und Nachbarn, wir arbeiten zusammen oder gestalten unsere Freizeit gemeinsam. Wir teilen die gleichen Werte, und ich freue mich, dass dieser Vertrag dieses Miteinander nun offiziell ausbuchstabiert.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir diesen Vertrag schon früher geschlossen hätten - wenn ich ehrlich bin. Bereits die Küstenkoalition hat daran gearbeitet. Aber es ist ein Erfolg, dass er nun zustande kommt. Ich weiß, dass die Abteilung im Ministerium, die sich um das Thema Religion kümmert, personell nicht sehr stark aufgestellt ist, aber ihr Bestens getan hat, den Vertrag möglichst schnell hinzubekommen. Ich freue mich, und ich glaube, wir alle freuen uns.

Es braucht aber auch den politischen Willen, so ein Vorhaben voranzubringen. Ich danke daher dem Ministerium und den Koalitionspartnern, dass wir diesen Vertrag nun fast fertig haben. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, daran zu erinnern, dass wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, Verträge auch mit den muslimischen Vertretungen zustande kommen zu lassen. Ich glaube, dass wir das auch auf den Weg bringen werden. Ich wünsche mir, dass wir dieses Zeichen an die muslimische Community schicken: Ihr gehört zu uns. - Ich bin mir sicher, dass wir das auf den Weg bringen werden.

Der Vertrag mit den Alevitinnen und Aleviten ist ein wunderbares Zeichen für unsere Partnerschaft. Ich weiß aber auch, dass die Wünsche der Alevitischen Gemeinde noch über diesen Staatsvertrag hinausgehen: echte Teilhabe, wenn es um Kommissionen und Ämter geht, echte gesellschaftliche Par-

(Aminata Touré)

tization und Berücksichtigung. - Ich möchte Ihnen sagen, dass wir Grüne Sie darin immer unterstützen werden. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass das zu einem Selbstverständnis wird.

Immer, wenn wir gerade im politischen Raum über Selbstverständnis sprechen, wissen wir zugleich, dass es dieses eben nicht gibt, dass wir uns durch das Aussprechen des Selbstverständnisses ein Stück weit erhoffen, dass es zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung wird, dass es aber in dieser Gesellschaft durchaus Menschen gibt, die sich gegenüber bestimmten Gemeinschaften und Menschen abwertend verhalten. Ich weiß, dass auch Sie diese Erfahrung machen.

Deshalb ist es mir, deshalb ist es uns extrem wichtig, durch diesen Vertrag und durch diese Feierstunde heute Abend deutlich zu machen, dass wir alles dafür tun werden, dass Sie sich immer als Teil dieser Gesellschaft verstehen werden und dass Sie immer unsere politische Unterstützung und Anerkennung finden werden. Ich freue mich darauf, gleich mit Ihnen im Haus B zusammen feiern zu können und danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter der Alevitischen Gemeinde! Ich habe in Vorbereitung auf die heutige Rede und auf den heutigen Tagesordnungspunkt mit einem gewissen Schmunzeln die Vorberichterstattung des Landtags zur Kenntnis genommen, weil es dort hieß, dass erst auf Druck der Koalitionsfraktionen hin Verhandlungen mit der Alevitischen Gemeinde aufgenommen worden sind. Das ist so nicht ganz richtig gewesen, und ich möchte meinen Eindruck doch noch einmal hier zum Ausdruck bringen.

Wir hatten zahlreiche Gesprächsrunden mit dem Ministerium, wir hatten Gesprächsrunden mit Vertretern der Alevitischen Gemeinde, und es bestand eigentlich große Einigkeit, dass wir dieses Projekt, dieses Vorhaben in dieser Legislaturperiode auch erfolgreich ins Ziel bringen wollen. Aber vielleicht war der kleine Anstupser aus dem März letzten Jah-

res hilfreich für alle Seiten, dass man sich daran erinnert, dass einem irgendwann die Zeit wegläuft und dass nicht das passieren soll, was in der letzten Legislaturperiode passiert ist und was die Kollegin Eka von Kalben ja auch ausdrücklich bedauert hat, nämlich dass die Vereinbarung mit der Alevitischen Gemeinde nicht zustande gekommen ist.

Das haben wir jetzt geschafft. Ich weiß nicht, ob es gut ist, zu kritisieren und jetzt zu behaupten, dies sei ein Jamaika-Projekt. Es ist vor allen Dingen ein Projekt, das von den Jamaika-Fraktionen und -Parteien im Koalitionsvertrag angestoßen worden ist. Darauf haben Sie hingewiesen, Herr Habersaat. Das hat die Regierung umgesetzt. Ich glaube nicht, dass wir uns hier feiern. Wir feiern das Ereignis, dass dieser Vertrag abgeschlossen wird, und mehr nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, und das will ich noch einmal aufnehmen, dass wir uns natürlich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt hatten, zu versuchen, mit allen muslimischen Vertretungen in diesem Land Vereinbarungen abzuschließen, wie wir sie mit der Nordkirche, mit dem Heiligen Stuhl und mit der Jüdischen Gemeinde von Schleswig-Holstein haben.

Wir haben diese Gespräche durchaus gesucht, und an der Initiative vonseiten der Fraktionen und der religionspolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen hat es weiß Gott nicht gemangelt. Wir haben zum Beispiel mehrere Gespräche mit der SCHURA gehabt, die von sich aus durchaus sehr interessiert an einer solchen Vereinbarung gewesen ist. Wir haben von anderen muslimischen Verbänden weniger Reaktionen bekommen. Die DITIP hat sehr deutlich signalisiert, dass sie an Gesprächen nicht wirklich interessiert ist, und andere muslimische Verbände sind dem Beispiel gefolgt. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

Wir haben ein weiteres Problem, und das unterscheidet sich ganz wesentlich von der Situation mit der Alevitischen Gemeinde. Keine der muslimischen oder islamischen Verbände vertreten eine bestimmte Gruppe von Muslimen. Diese sind sehr heterogen, sie haben keinen Alleinvertretungsanspruch. Das heißt, jeder Vertrag, der mit einer solchen muslimischen Vertretung oder mit einem Verband abgeschlossen wird, erfasst viele Religionsangehörige und Gläubige gerade nicht, obwohl sie miterfasst werden sollten. Auch das ist ein Problem gewesen, weswegen unsere Gespräche mit den Is-

**(Jan Marcus Rossa)**

lamverbänden ins Stocken geraten sind. Das nur einmal zur Klarheit.

Dass wir es nicht versucht haben, ist nicht richtig, das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Wir hätten es gern gemacht, aber es gab Hürden auf beiden Seiten. Es ist an der Stelle nicht einmal eine Schuldfrage, sondern es sind einfach die Umstände gewesen, die den Abschluss einer solchen Vereinbarung, wie wir sie heute mit den Aleviten abschließen werden, entgegengestanden haben.

(Beifall FDP, SSW und Lasse Petersdotter  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, der entscheidende Vorteil in Vertragsverhandlungen ist, dass wir einen Vertragspartner gehabt haben, dass wir einen Verhandlungspartner gehabt haben, der für alle Aleviten in diesem Land gesprochen hat. Damit waren Vertragsverhandlungen sehr viel leichter zu führen. Die Regelungsgegenstände, die die Ministerin zusammengefasst hat, waren zwischen den Aleviten und der Landesregierung schnell geeint. Das ist kein Geheimnis. Was geregelt werden muss, sind die Feiertage, die Religionsausübung, Eigentumsrechte an den religiösen Einrichtungen und natürlich Bildung, den Religionsunterricht und die Berücksichtigung in Rundfunkangelegenheiten.

Das alles ist auch in diesem Vertrag geregelt. Herr Habersaat, Sie werden es sicherlich irgendwann nachlesen können, die Formulierung ist aber gerade beim Religionsunterricht so gefasst, dass auf die allgemeinen Voraussetzungen, die unter anderem durch das Bundesverfassungsgericht aufgestellt worden sind, Bezug genommen worden ist. Das schafft meines Erachtens einen Anspruch auf Umsetzung. Mehr kann man an der Stelle, so glaube ich, nicht tun.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Was mit dem Abschluss eines solchen Vertrages, ob wir ihn Staatsvertrag nennen oder nicht, auch zum Ausdruck kommt, ist: Wir müssen immer berücksichtigen, dass der Staat eine Neutralitätspflicht hat. Er muss aufgrund seiner Verpflichtung aus Artikel 4 Grundgesetz diese Neutralitätspflicht in Einklang mit seiner Verpflichtung der Gewährleistung der Religionsausübungsfreiheit und der Religionsfreiheit bringen. Er muss deshalb eine fördernde Haltung einnehmen, was eine offene und übergreifende und die Glaubensfreiheit aller Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Politik anbelangt, und ich denke, der vorliegende Vertrag leistet hier einen ganz wesentlichen Beitrag.

Dass wir heute mit der Alevitischen Gemeinde diesen Vertrag förmlich abschließen und gemeinsam diesen Vertragsabschluss feiern, erfüllt mich persönlich mit Freude, denn die Aleviten stehen unseren Grundüberzeugungen sehr nahe. Das Alevitentum versteht sich nach eigener Darstellung als humanistische, naturverbundene, tolerante, weltoffene, Bescheidenheit und Nächstenliebe ausstrahlende Glaubenslehre. Das sind ja für uns, für die Schleswig-Holsteiner, durchaus vertraute Grundwerte, und so fällt es natürlich leicht, sich in einem Vertrag gemeinsam zu diesen und weiteren Grundwerten unserer Gesellschaft zu bekennen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Der heutige Vertrag ist aber nicht nur ein Symbol für die Religionsfreiheit in unserem Land. Er ist auch die Anerkennung dafür, dass die Aleviten Integrationsvorbilder in Deutschland sind, wie es die Zeitung „Welt“ einmal im Jahr 2011 beschrieben hat. Diese Aussage ist bis heute richtig. Aleviten sind in unserer Gesellschaft angekommen, sie haben sich integriert, ohne sich zu assimilieren. Auch das hat mein Kollege Tobias von der Heide vorhin erwähnt. Sie haben ihre Kultur, ihre Religion und ihre Lebensweise bewahrt und damit auch unsere Gesellschaft und Kultur insgesamt bereichert.

Aber nicht nur die Menschen sind Teil unserer Gesellschaft geworden, sondern auch ihr Glaube ist Ausdruck der religiösen Vielfalt in unserem Land. Das zu dokumentieren und für die Zukunft festzuschreiben, das ist auch Aufgabe der vertraglichen Vereinbarung mit der Alevitischen Gemeinde. Ich freue mich, dass ich als Abgeordneter und religionspolitischer Sprecher in den verschiedenen Gesprächen mit Ministerium und der Alevitischen Gemeinde dazu beitragen konnte, dass das mit Erfolg durchgeführt wurde und wir heute einen entsprechenden Vertrag haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Religionspolitisch muss man sagen, dass wir heute durchaus einen historischen Schritt in Schleswig-Holstein machen. Zum ersten Mal wird mit einer muslimischen Religionsgemeinschaft eine

(Lars Harms)

offizielle Vereinbarung abgeschlossen. Sie ähnelt den Staatskirchenverträgen mit den christlichen Religionsgemeinschaften und auch den Vereinbarungen mit den Jüdischen Gemeinden.

Für uns als SSW war es immer wichtig, dass im Vorwege zweierlei Dinge geregelt sein müssen. Zuerst muss es eine einheitliche Organisation geben, die die meisten der Religionsangehörigen vertreten kann. Das ist mit der Alevitischen Gemeinde Deutschlands der Fall.

Der Verein, der Landesverband in Schleswig-Holstein und die alevitischen Ortsgemeinden in Schleswig-Holstein vertreten zweifelsfrei die Aleviten im Land. Man kann sogar sagen, dass sich die Aleviten hier in besonders ungewöhnlicher Weise organisiert haben. Denn in ihren ursprünglichen Herkunftsgebieten gibt es, wie überall im Islam, eben gerade keine gemeinsamen übergeordneten Vereins- oder Kirchenstrukturen, wie wir sie hier bei uns für die traditionellen Religionsgemeinschaften kennen. Durch die Gründung eines bundesweiten Vereins und Landes- und Ortsorganisationen mit expliziter Mitgliedschaft hat man hierzulande übliche Strukturen übernommen. Ich glaube, eine bessere Grundlage hätte man nicht schaffen können, sodass man dann auch zu einer vertraglichen Vereinbarung kommen kann.

Der zweite Punkt, der im Vorwege geregelt sein muss, ist, dass eine Religionsgemeinschaft die Rechte und Gesetze vor Ort nicht nur akzeptieren, sondern auch leben muss. Wer sich beispielsweise die Satzungen der Alevitischen Gemeinde Deutschlands und auch Schleswig-Holsteins ansieht, der kann auch insoweit keinen Zweifel haben. Darin ist klar festgelegt, dass man sich zu den Menschenrechten und zu den Gesetzen bekennt.

Auch ein Bekenntnis zum Antirassismus ist in der Satzung der Aleviten festgelegt. Man kann aber auch sehen, dass die aktive Religionsausübung in diesem Fall zu den Werten passt, die in Deutschland gelebt werden.

Die Aleviten setzen auf die vollständige Neutralität des Staates in Glaubensfragen. Das ist sicherlich auch den Verfolgungserfahrungen von Aleviten andernorts geschuldet. Trotzdem muss man sagen, dass dieses explizite Bekenntnis zur Staatsneutralität ein starkes Signal innerhalb muslimischer Kreise ist.

Gleiches gilt natürlich auch für die vollständige Gleichheit von Frau und Mann. Auch das passt nicht nur zu unserer gemeinsamen Werteordnung,

sondern auch das ist ein starkes Signal, nicht nur in der muslimischen Welt.

Lassen Sie mich noch kurz zwei Dinge nennen, die ich immer wieder anmerke, wenn es um Verträge mit Religionsgemeinschaften geht:

Erstens darf es keine Verträge mit Ewigkeitsklausel geben. Das ist hier auch nicht der Fall. Aber in anderen Verträgen sollten diese Ewigkeitsklauseln, die den Staat auf ewig binden, abgeschafft werden.

Zweitens sollte es eine Gebührenbefreiung für Verwaltungsleistungen für Glaubensgemeinschaften nicht mehr geben. Eine Gebührenbefreiung gibt es schließlich auch nicht für andere sozial-caritative oder kulturelle Organisationen. Dies nur nebenbei und nur am Rande. Aber eine ständige Wiederholung in diesen beiden Fällen ist wohl dringend notwendig.

Nun aber doch noch einmal zurück zu den Aleviten. Ich glaube, wir haben hier die Chance, die Alevitische Gemeinde Deutschlands in Schleswig-Holstein irgendwann auch einmal als Körperschaft des öffentlichen Rechts anzuerkennen. Dies ist in der Vereinbarung angesprochen und würde die vollständige Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften bedeuten. Grundlage hierfür wäre, dass man bereit ist, staatliche Aufgaben zu übernehmen - das drückt ja auch der Vertrag schon aus -, man sich in das Rechts- und Wertesystem einordnet - auch das ist nachgewiesen - und man eine entsprechende Organisation vorhält, mit der man überhaupt eine solche Vereinbarung abschließen kann.

Alle drei Grundvoraussetzungen werden jetzt schon durch die Alevitische Gemeinde Deutschlands erfüllt, sodass man hier sicherlich konkrete Gespräche führen kann. Ich habe gehört, dass dies gerade geschieht.

Ich würde mich freuen, wenn wir es relativ schnell hinbekommen könnten, dass der Verband der Aleviten auch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wird.

Mit dieser Perspektive, meine Damen und Herren, bleibt mir nur noch, meine Freude zum Ausdruck zu bringen, dass wir gemeinsam diese richtungsweisende Vereinbarung geschlossen haben. Ich freue mich auch auf die Feierstunde gleich. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für den Zusammenschluss der AfD hat das Wort der Abgeordnete Claus Schaffer.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste der Alevitischen Gemeinde! Ich bedanke mich ebenfalls für den Bericht und muss sagen, dass ich es außerordentlich begrüße, dass wir heute einmal etwas detaillierter über eine Religionsgruppe sprechen können, die nicht so sehr im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung in unserem Land steht. Dort gehört sie aber zweifellos hin, gerade wenn es um die staatsvertraglichen Vereinbarungen des Landes, also quasi schon um die Anerkennung als Religionsgemeinschaft, gehen soll.

Die Alevitische Gemeinde umfasst in Schleswig-Holstein an sechs Gemeindestandorten rund 20.000 Mitglieder. Bundesweit - wir hörten es - sprechen wir über gut 500.000 Aleviten in 120 Gemeinden.

Ein Blick in die Satzung der Alevitischen Gemeinde in unserem Land führt als Leitbild das deutsche Grundgesetz und die in ihm zum Ausdruck kommende freiheitlich-demokratische Grundordnung auf. Weiterhin verpflichtet sich die Alevitische Gemeinde darin, die - ich zitiere -

„Würde des Menschen ungeachtet ihrer Religion, Konfession, Sprache, Hautfarbe, Herkunft und Geschlechtsidentität zu achten“.

Genau das erleben wir tatsächlich auch in der alevitischen Gemeindegemeinschaft. Das ist, mit Verlaub, schon eine ganze Menge mehr, als wir dies von anderen Religionsgruppen in diesem Land kennen.

Beim historischen Ursprung des alevitischen Glaubens sehe ich dann doch unterschiedliche Darstellungen, die mal mehr und mal weniger eine Nähe zum Islam beschreiben. Nach allem, was ich dazu wahrnehme, erscheinen die Unterschiede zum Islam deutlich größer als die Übereinstimmungen.

Die Mehrheit der Aleviten, besonders türkische, sieht sich allerdings als Teil des Islam, wohingegen sich eine Minderheit nicht dort zugehörig sieht. Das sagt Wikipedia.

Handelt es sich beim Alevitentum also um eine eigenständige Glaubensrichtung, die insofern auch den Anspruch hat, als etwas Eigenständiges betrachtet zu werden, so bedarf es hier nach unserer Auffassung eines klaren und gelebten Bekenntnisses der Nichtzugehörigkeit zum Islam. Diese Ab-

grenzung ist wichtig, weil wir nicht den Fehler machen sollten, eine religiöse - ich sage mal - Untergruppe als Teil des Ganzen staatsvertraglich anzuerkennen, um so eben ungewollt den Weg zur staatsvertraglichen Anerkennung des Ganzen zu ebneten.

Um es klar heraus zu sagen: Einer staatsvertraglichen Anerkennung einer islamischen Religionsgemeinschaft können wir uns so lange nicht anschließen, solange Grundsätze und Leitbilder wie die von den Aleviten ja eben so vorbildlich in ihrer Satzung aufgeführten nicht auch säkular gelebte islamische Praxis in Deutschland sind.

Ist die alevitische Glaubensgemeinschaft nun Teil des Islams, oder ist sie es nicht? Das ist für uns in der Tat eine zentrale Frage.

Ein anderer Aspekt ergibt sich durch die Verfassungsschutzbehörden. Im letzten Verfassungsschutzbericht des Bundes wird die Föderation der Demokratischen Aleviten e.V. (FEDA) im Abschnitt „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern“ im Kontext mit der noch immer und aus unserer Sicht zu Recht als Terrororganisation eingestuften PKK geführt. Der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein sieht hier keine berichtsrelevanten Bezüge. Das ist auch wirklich beruhigend.

Aber auch diese Thematik muss bei einer staatsvertraglichen Vereinbarung mit der Alevitischen Gemeinde im Land hier und auch im Bund mit bedacht werden.

Ich persönlich denke, dass die Alevitische Gemeinde in unserem Land eine wertvolle religiöse und kulturelle Stütze ihrer Mitglieder ist. Vielleicht ist gerade mit den Aleviten in unserem Land auch eine Signalwirkung möglich, die über den Weg einer grundlegenden Reformation und Anpassung fremder Konfessionen die erforderliche Kompatibilität zu unserer deutschen Gesellschaft dort erwirken kann, wo sie noch nicht besteht.

Die Aleviten hier haben eindeutig bewiesen, dass sie Teil dieses Landes sind. Und sie sind uns herzlich willkommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Menschen sind gleichberechtigt,

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

unabhängig von ihrer Religion, unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig von ihrer Sexualität. Dieser alevitische Leitspruch soll heute das letzte Wort hier sein, wenn es nach mir geht, und nicht das Unsägliche, das wir eben gehört haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 2 am Freitag eingereicht wird.

Somit unterbreche ich die Sitzung bis morgen 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:50 Uhr**